



Wald ZH

Sportanlagenkonzept 2014

Teil A: GRUNDLAGEN UND EMPFEHLUNGEN

Auftraggeber: Gemeinderat Wald, 8636 Wald ZH



Impressum:

Autoren

Martin Strupler

Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer II

Geschäftsführer Strupler Sport Consulting

Gesellschaftsstrasse 19d, 3012 Bern

Telefon 031 305 23 36

consulting@struplersport.ch

www.struplersport.ch



Steuerungsgruppe

- Beat Diggelmann, Gemeinderat Sicherheit und Gesundheit 2010-2014 (Projektleiter)
- Nadine Steffen, Abteilungsleiterin Sicherheit und Gesundheit der Gemeinde

Projektgruppe Sport

- Fredi Murbach, Gemeinderat (Schule)
- Rico Croci, Gemeinderat (Raumentwicklung und Bau)
- Peter Keller, Präsident Walder Sportvereinigung (WSV)
- Christian Häsler, Walder Sportvereinigung (WSV)
- Marco Gremlı, Bereichsleiter Liegenschaften der Gemeinde
- Jaroslav Labat, Sportlehrer Oberstufe
- Nicole Schrader, Walder Sportvereinigung (WSV)
- Christa Hess, Jugendbeauftragte der Ref. Kirche
- Werner Brunner, Layout und Redaktion

Übersichtspläne

Liegenschaftenverwaltung Wald

Fotos

Titelbild: Wiget Foto, 8636 Wald ZH

Martin Strupler

Wald, im Mai 2014

Die Projektgruppe

Hinweis zur weiblichen und männlichen Formulierung:

Im vorliegenden Text werden im Normalfall neutrale Begriffe verwendet. Ist dies nicht möglich, wird die männliche Formulierung gewählt, welche natürlich auch für das weibliche Geschlecht gilt.

© SSC 2014. www.struplersport.ch

Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktion, Verarbeitung und Verbreitung unter Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	8
2	EINLEITUNG	11
2.1	Ausgangslage und Auftrag	11
2.2	Politischer Hintergrund.....	12
2.3	Ziele des Sportanlagenkonzepts.....	12
2.4	Systemabgrenzung.....	13
2.5	Projektorganisation	13
2.6	Projektablauf.....	14
2.7	Zeitplan.....	16
2.8	Vorgehen.....	16
3	GRUNDLAGEN	18
3.1	Allgemeine Grundlagen.....	18
3.1.1	Die verschiedenen Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung	18
3.1.2	Organisationsstruktur des Sports	19
3.2	Gemeindespezifische Grundlagen	21
3.2.1	Allgemeines zur Gemeinde Wald ZH	21
3.2.2	Die Organisation des Sports in Wald	21
3.3	Rechtsgrundlagen.....	23
3.4	Auswertung der Befragung.....	24
3.4.1	Generelle Auswertung der Befragung	24
3.4.2	Bevölkerungsbefragung	24
3.4.3	Befragung Schule	28
3.4.4	Befragung Anlageverantwortliche	31
3.4.5	Vereinsbefragung	32
3.4.6	Befragung ausgewählter Unternehmen	34
4	TURN- UND SPORTHALLEN (A).....	36
4.1	Bestand.....	36
4.2	Belegung.....	39
4.3	Bedürfnisse.....	41
4.3.1	Generelle Bedürfnisse	41
4.3.2	Bedürfnisse der Schulen	42
4.3.3	Bedürfnisse der Vereine	45
4.4	Analyse und Beurteilung	46
4.5	Handlungsbedarf.....	48
4.6	Empfehlungen	48
4.6.1	Erstellen einer neue Doppelhalle:	48
4.6.2	Sanierung der bestehenden Hallen	49
4.6.3	Punktuelle Verbesserungen und Machbarkeitsstudie ELBA-Halle	49
4.6.4	Auslastung der bestehenden Hallen verbessern	50
4.6.5	Sportunterricht	50
4.6.6	Freiwilliger Schulsport	50
4.6.7	Sportmaterial Nutzung	50
5	FREIANLAGEN (B) – RASENSPIELFELDER, ALLWETTERPLÄTZE UND LEICHTATHLETIKANLAGEN.....	51
5.1	Bestand.....	51
5.2	Bedürfnisse.....	55
5.2.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten	55
5.2.2	Schulsport	55
5.2.3	Vereinssport polysportiv	56

5.2.4	Vereinssport Fussball	56
5.2.5	Bevölkerung	56
5.3	Analyse und Beurteilung der Freianlagen für den Schulsport und die Leichtathletik.....	57
5.3.1	Beurteilung nach Richtwerten	57
5.3.2	Beurteilung der einzelnen Anlagen in Stichworten	58
5.4	Analyse und Beurteilung der Anlagen für den Fussball.....	58
5.4.1	Allgemeines	58
5.4.2	Beurteilungsmethoden	59
5.4.3	Analyse der Trainings- und Belegungspläne	59
5.4.4	Belastungs-Abschätzung über die Nutzungsstunden pro Jahr	62
5.4.5	Beurteilung der Forderung nach einem Kunstrasen	63
5.4.6	Mögliche Alternativen zu einem neuen Kunstrasen	64
5.5	Handlungsbedarf.....	65
5.6	Empfehlungen	66
5.6.1	Verbesserung der Trainings- und Wettspielbedingungen für den Fussball	66
5.6.2	Sanierung der Freianlagen, insbesondere für Leichtathletik, bei den Schulen.	66
5.6.3	Pflege und Unterhalt der Rasenspielfelder bei den Schulen optimieren	69
5.6.4	Weiterbildungsangebote «Outdoor-Sport» für die Lehrkräfte anbieten	69
6	SCHWIMMANLAGEN (C)	70
6.1	Bestand.....	70
6.2	Bedürfnisse.....	71
6.2.1	Allgemeines	71
6.2.2	Nach Empfehlungen und Richtwerten	72
6.2.3	Bedürfnisse der Schulen	73
6.2.4	Bedürfnisse der Vereine und anderer Trägerschaften	73
6.2.5	Bedürfnisse der Bevölkerung	73
6.3	Analyse und Beurteilung	74
6.3.1	Nach Richtwerten und Empfehlungen	74
6.3.2	Freibad Sunnetal	74
6.3.3	Hallenbad	75
6.4	Handlungsbedarf.....	78
6.5	Empfehlungen	78
6.5.1	Für Frei- und Hallenbad zusammen	78
6.5.2	Freibad	78
6.5.3	Hallenbad	78
7	WEITERE NORMIERTE SPORTANLAGEN (D).....	80
7.1	Bestand.....	80
7.2	Einleitung.....	81
7.3	Übersicht.....	81
7.4	Bedürfnisse.....	84
7.4.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten	84
7.4.2	Bedürfnisse der Schulen	85
7.4.3	Bedürfnisse der Vereine und anderer Trägerschaften	85
7.4.4	Bedürfnisse der Bevölkerung	86
7.5	Analyse und Beurteilung	86
7.5.1	Eissportarten (Curling, Eishockey, Eislauf, Eisstockschiessen)	86
7.5.2	Klettern	87
7.5.3	Rollsport	87
7.5.4	Schiesssport	88
7.5.5	Tennis	88
7.5.6	Unterstützung der Vereine und anderer Trägerschaften	89
7.6	Handlungsbedarf.....	90
7.7	Empfehlungen	90
7.7.1	Eissportarten	90
7.7.2	Klettern und Bouldern	90

7.7.3	Rollsportarten	90
7.7.4	Schiesssport	90
7.7.5	Tennis	91
7.7.6	Unterstützung privater Initiativen	91
8	SPIEL- UND PAUSENPLÄTZE (E)	92
8.1	Bestand an Spielplätzen	92
8.1.1	Nordholz	93
8.1.2	Windegg	93
8.1.3	Neuhaus	93
8.2	Bestand an Spielplätzen bei Schulanlagen (Pausenplätze)	94
8.2.1	Schulhaus Binzholz	94
8.2.2	Schulhaus Neuwies	94
8.2.3	Schulhaus Ried	94
8.2.4	Schulhaus Burg	95
8.2.5	Schulhaus Hittenberg	95
8.2.6	Schulhaus Hübli	95
8.2.7	Schulhaus Laupen	96
8.2.8	Schulhaus Mettlen	96
8.2.9	Spielplätze bei den Kindergärten	97
8.3	Bedürfnisse.....	98
8.3.1	Grundsätzliches zur Bedeutung von Spielplätzen	98
8.3.2	Zu den Aussenräumen von Schulanlagen	98
8.3.3	Bedürfnisse nach Richtwerten	100
8.3.4	Rückmeldungen aus der Bedürfniserhebung	100
8.4	Analyse und Beurteilung	101
8.4.1	Allgemein	101
8.4.2	Stärken:	101
8.4.3	Schwächen:	101
8.4.4	Kurzbeurteilung einzelner Spielplätze	102
8.5	Handlungsbedarf.....	103
8.6	Empfehlungen	103
9	RADWEGE, BIKE- UND INLINESTRECKEN (F)	105
9.1	Bestand	105
9.2	Übersicht.....	105
9.3	Bedürfnisse.....	106
9.3.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten	106
9.3.2	Bedürfnisse der Schulen	106
9.3.3	Bedürfnisse der Vereine	106
9.3.4	Bedürfnisse der Bevölkerung	106
9.4	Analyse und Beurteilung	107
9.4.1	Radfahren	107
9.4.2	Bike	108
9.4.3	Inlineskating/Rollsportarten	108
9.5	Handlungsbedarf.....	108
9.6	Empfehlungen	108
9.6.1	Verkehrsplanung	108
9.6.2	Bike	109
9.6.3	Inline	109
9.6.4	Bekanntmachung	109
9.6.5	Bewegungsförderung	109
10	FUSS- UND WANDERWEGE, LAUFSTRECKEN, VITAPARCOURS (G).....	110
10.1	Bestand	110
10.2	Übersicht.....	111
10.3	Bedürfnisse.....	112

10.3.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten	112
10.3.2	Bedürfnisse der Schulen	112
10.3.3	Bedürfnisse der Vereine	112
10.3.4	Bedürfnisse der Bevölkerung	112
10.4	Analyse und Beurteilung	113
10.5	Handlungsbedarf:.....	113
10.6	Empfehlungen	114
10.6.1	Sanierung Anlagen Nordholz	114
10.6.2	Unterhalt und Ausbau des Angebots	114
10.6.3	Bewegungsförderung	114
11	SCHNEESPORTANLAGEN (H)	115
11.1	Bestand	115
11.2	Übersicht.....	115
11.3	Bedürfnisse.....	117
11.3.1	Nach Empfehlungen und Richtwerten	117
11.3.2	Bedürfnisse der Schulen	117
11.3.3	Bedürfnisse der Vereine	117
11.3.4	Bedürfnisse der Bevölkerung	117
11.4	Analyse und Beurteilung	118
11.5	Handlungsbedarf:.....	118
11.6	Empfehlungen	118
11.6.1	Zugang zum Sportmaterial in den Sporthallen verbessern	118
11.6.2	Inline- und Rollskistrecke	118
11.6.3	Unterstützung privater Initiativen	118
12	STRATEGIE	119
12.1	Leitsatz	119
12.2	Umsetzungsschwerpunkte	119
13	MASSNAHMEN	121
13.1	Empfehlungen zuhanden der Schulpflege	130
14	ÜBERSICHT RICHTKOSTEN.....	132
15	ANHANG.....	133
15.1	Literaturverzeichnis.....	133
15.2	Richtwerte Kant. Sportstättenplanung BE 1974	133
15.3	Referenzen Strupler Sport Consulting.....	135

Abkürzungsverzeichnis

BASPO	Bundesamt für Sport
GESAK	Gemeinde-Sportanlagenkonzept (inkl. erweiterter Bewegungsraum)
hpm	human powered mobility (=Fortbewegung mit eigener Kraft)
J+S	Jugend und Sport
KASAK	Kantonales Sportanlagenkonzept
KIGA	Kindergarten
LA	Leichtathletik
LV	Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr)
LBS	Lokales Bewegungs- und Sportnetz
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NASAK	Nationales Sportanlagenkonzept
ÖV	Öffentlicher Verkehr
SFV	Schweiz. Fussballverband
WSV	Walder –Sportvereinigung
ZKS	Zürcher Kantonalverband für Sport

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht Projektablauf GESAK.....	14
Abb. 2: Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung.....	18
Abb. 3: Übersicht Turn- und Sporthallen.....	36
Abb. 4: Übersicht über alle Freianlagen.....	51
Abb. 5: Übersicht über die Schwimmanlagen.....	70
Abb. 6: Übersicht über die weiteren normierten Sportanlagen.....	80
Abb. 7: Übersicht über die Spiel- und Pausenplätze.....	92

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Meilensteine im Projektablauf.....	16
Tabelle 2: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur.....	19
Tabelle 5: Belegung der Turn- und Sporthallen.....	39
Tabelle 6: Hallenbedarf KIGA und Primarschule.....	43
Tabelle 7: Hallenbedarf Sekundarschule.....	44
Tabelle 8: Freianlagen, Übersicht.....	54
Tabelle 9: Eignung der Rasenspielfelder für den Spielbetrieb Fussball.....	62
Tabelle 10: Übersicht Frei- und Hallenbad.....	71
Tabelle 11: Übersicht über die «weiteren normierten Sportanlagen».....	81
Tabelle 12: Übersicht über die Laufsportanlagen.....	111

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Weshalb benötigt Wald ein Konzept für Bewegungsräume und Sportanlagen?

Ein attraktives und zeitgemässes Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen ist eine der wichtigsten Möglichkeiten einer Gemeinde oder Stadt, um das Sport- und Bewegungsverhalten der Bevölkerung positiv zu beeinflussen.

Derzeit fehlt den Gemeindebehörden in Wald für die kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastrukturen aussagekräftige Analysen zu Angebot und Nachfrage sowie den zu erwartenden Erneuerungskosten. Mit dem vorliegenden Konzept soll – basierend auf den Grundlagen des am 29. April 2013 vom Gemeinderat genehmigten Walder Sportkonzepts – dieses Defizit an fachlich fundierten Entscheidungsgrundlagen behoben werden. Damit die beachtlichen Aufwendungen für die Bewegungs- und Sportinfrastrukturen eine optimale Wirkung erzielen, ist eine umfassende Perspektive und längerfristige Vorausschau unabdingbar.

Bedeutung und Inhalte des Konzepts

Zeitgemässe Konzepte für Sportanlagen- und Bewegungsräume (GESAK = Abkürzung für Gemeinde-Sportanlagenkonzept) umfassen sowohl die Sportanlagen im engeren Sinn wie auch den erweiterten Bewegungsraum, analysieren Bestand und Bedarf in Abhängigkeit zu den kommunalen Voraussetzungen und leiten daraus gezielt Massnahmen ab. Das Sportanlagenkonzept dient dazu, die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport transparent darzustellen, zu gewichten und aufeinander abzustimmen. Es bietet den Gemeindebehörden und der Verwaltung in den kommenden Jahren ein breit abgestütztes Instrument für die zielgerichtete Umsetzung von Massnahmen zur Optimierung der Situation im Bereich Bewegung und Sport.

Aufbau des vorliegenden Dokumentes

Kapitel 2 stellt einleitend die **Ausgangslage** und das **Vorgehen** in Bezug zum **Auftrag** und den **Zielsetzungen** fest.

Kapitel 3 behandelt die **Grundlagen** im Bereich Sportinfrastruktur und -organisation allgemein und spezifisch in der Gemeinde Wald. Zudem wird die unter der Bevölkerung, den Schulen, den Vereinen und den Firmen durchgeführte **Umfrageauswertung** generell dargestellt.

Die **Kapitel 4-7** befassen sich mit den **normierten Sportanlagen** (Sporthallen, Freianlagen, Schwimmanlagen usw.) der Gemeinde Wald, gegliedert in 4 Kategorien (A-D).

Die **Kapitel 8-11** behandeln den **erweiterten Bewegungsraum** mit allen Sportmöglichkeiten im Freien, enthaltend beispielsweise Spielplätze, Rad- und Laufstrecken sowie Schneesportanlagen. Auch dieser Bereich wird in 4 Kategorien (E-H) aufgeteilt.

In den **Kapiteln 12 und 13** sind **Strategie** und **Umsetzungsschwerpunkte** formuliert und die **Massnahmen** zusammengefasst. Sie sind gegliedert einerseits nach ihrer Bedeutung für die Bewegungs- und Sportförderung in Wald und andererseits nach dem Zeithorizont. Die definitiven Prioritäten sind allerdings im Einzelfall im Rahmen der politischen Entscheidungs- und operativen Umsetzungsprozesse zu setzen.

In einem **separaten Teil B** des Sportanlagenkonzepts 2014 werden die Objektblätter mit den detaillierten Informationen zu den einzelnen Anlagen zusammengestellt und veröffentlicht.

Stärken der Gemeinde Wald im Bereich Bewegung und Sport:

- Der ländliche Kontext der Gemeinde mit einem guten **Zugang zu den Erholungs- und Bewegungsräumen** in der Natur.
- Eine beachtliche **Vielfalt an Sportinfrastrukturen** mit einem Hallen- und einem Freibad sowie den zwei Schwerpunkten Sportplatz Laupenstrasse und ELBA-Sporthalle.
- Die vielfältigen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sind eine Voraussetzung für das umfassende **Angebot an Sportvereinen** und ein reges Vereinsleben.
- Gute **räumliche Voraussetzungen bei den Aussenanlagen der Schulen** (Ausnahme Aussenwacht-Schulen), welche für ein attraktives Spielplatzangebot genutzt werden.
- Die **freie Zugänglichkeit** der verschiedenen Spielfelder beim Sportplatz und der Schul-Aussenanlagen.
- Ein **Sportkonzept**, welches die Grundlagen legt für die Förderung des Sports in der Gemeinde.

Die nachstehend festgestellten Defizite und Optimierungspotenziale sind **unter Berücksichtigung dieser positiven Aspekte** zu betrachten.

Schwächen der Gemeinde Wald im Bereich Bewegung und Sport:

- Beträchtlicher Sanierungsbedarf und den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechende Masse bei den bestehenden Turn- und Sporthallen.
- Die heutigen Bedürfnisse – insbesondere des Fussballs – nicht mehr erfüllende Infrastrukturen für den Rasensport.
- Mängel bei den Aussenanlagen der Schulen, insbesondere bezüglich der Bedürfnisse des Sportunterrichts und der Leichtathletik.
- Fehlende Ressourcen für sportspezifische Aufgaben in der Verwaltung.

Diese **Schwächen** können nur teilweise mit Optimierungen beim bestehenden Angebot und/oder mit organisatorischen Massnahmen behoben werden.

Die im Kapitel «Strategie» von der Projektgruppe formulierten Empfehlungen lauten:

Leitsatz

Wald ZH positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des Sportanlagenkonzepts als «**bewegte Gemeinde**» und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die kommunalen Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport werden Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine bewegte Gemeinde gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen **zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport ist das **Sportanlagenkonzept 2014**.

Umsetzungsschwerpunkte

1. Qualitative Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur

Das bestehende Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen bedarf in vielen Fällen einer qualitativen Aufwertung. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Schulanlagen (Hallen und Freianlagen) und den Bädern. Quantitativ hingegen ist die bestehende Infrastruktur ausreichend (Ausnahme: zusätzliche grosse Sporthalle).

2. Zeitgemässe Sporthallen und optimierte Nutzung

Die gemeindeeigenen Sporthallen sind heute auf Grund ihres Alters und den seit ihrer Erstellung veränderten Sportbedürfnissen zu klein (Ausnahme ELBA-Halle), weisen bauliche Mängel und Lücken in der Ausstattung auf und werden deshalb den heutigen Anforderungen an Bewegung und Sport nicht mehr gerecht. Von den Mängeln betroffen sind insbesondere die attraktiven Spiel-Sportarten im Schul- und Vereinssport. Im Rahmen der Erneuerung der Halleninfrastruktur ist deshalb für die Halle Laupen die Variante Neubau einer Doppelhalle (mind. 44x23.5. m) zu prüfen. Zudem sollen die in den Hallen tagsüber (und in den kleinen Hallen auch an Wochenenden) bestehenden freien Kapazitäten besser genutzt werden.

3. Trainings- und Wettspielbedingungen für den Fussball verbessern, neue Infrastrukturen für den Fussball

Die dem FC Wald zur Verfügung stehenden Anlagen entsprechen aus verschiedenen Gründen nicht den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen. Im Neuhaus ist deshalb eine neue Rasensportanlage (mit normgerechtem Kunstrasen-Trainingsfeld, Naturrasen-Hauptfeld, Garderobengebäude mit Klubhaus) zu planen. Die Realisierung soll in Etappen erfolgen; das Kunstrasenfeld hat 1. Priorität.

4. Hallen- und Freibad sanieren und attraktivieren

Der Fortbestand des wichtigen Sport- und Freizeitangebots der Bäder ist zu sichern. Langfristig sind Erweiterungsmöglichkeiten für Hallen- und Freibad zu prüfen.

5. Punktuelle Verbesserungen

Neben den grossen Investitionen (Sporthalle, Fussballanlage) enthält das Sportanlagenkonzept 2014 insbesondere in den Anlage-Kategorien Freianlagen, Spiel- und Pausenplätze sowie Rad-/Bike-/Inlinestrecken, eine Vielzahl von kleinen, objektbezogenen Verbesserungsvorschlägen, bei deren Realisierung mit wenig Geld viel zur Optimierung der Bewegungsinfrastruktur erreicht werden kann. Damit diese kleinen, aber wirksamen Aufwertungsbeiträge nicht zu kurz kommen, reserviert die Gemeinde einen zweckgebundenen, jährlich wiederkehrenden Kredit in angemessener Höhe.

6. Zweckmässige Organisation

Die Gemeinde schafft auf Verwaltungsebene die erforderlichen Kapazitäten und den organisatorischen Rahmen, damit Strategie, Schwerpunkte und Massnahmen aus dem Sportanlagenkonzept 2014 zweckmässig umgesetzt werden können. Mit der Ausarbeitung eines strategischen Umsetzungsprogramms werden die Inhalte priorisiert und mit den weiteren politischen Steuerungsinstrumenten (Legislaturziele, Jahresplanung, Investitions- und Finanzplan) gekoppelt.

2 EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage und Auftrag

Der Sport ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Seine erzieherischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Werte sowie der wichtige Einfluss auf Freizeitgestaltung, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Integration verleihen dem Sport eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Förderung des aktiv betriebenen Sports ist somit eine bedeutende Aufgabe von öffentlichem Interesse.

Ganz im Sinne des Leitsatzes 5 des Walder Gemeinderats «Vielfalt belebt»¹ will Wald ZH mit dem Bau und Betrieb von Sportanlagen vielfältige Ziele erreichen. Einerseits erfüllt die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag, indem die Voraussetzungen für den obligatorischen Sportunterricht an den Schulen geschaffen werden. Andererseits wird ein Beitrag zur Gesundheitsförderung, Gesunderhaltung und Leistungsfähigkeit der gesamten Bevölkerung geleistet; mittel- bis langfristig können dadurch die Gesundheitskosten gesenkt werden. Sportanlagen wie z. B. das Freischwimmbad, das Hallenbad oder die Begegnungszone Nordholz sind Treffpunkte für die ganze Bevölkerung; der Sport verbessert den sozialen Zusammenhalt und die Integration und bietet sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung – insbesondere für Jugendliche.

Dem Leitsatzes Nr. 4 des Gemeinderats «Wald spielt seine Trümpfe aus» folgend, erhöhen die Sport-Angebote die Standortattraktivität der Gemeinde. Ganz besonders attraktiv sind dabei frei zugängliche Bewegungsräume in der Natur, Schwimmbäder, Spiel- und Fussballplätze.

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wald sollen vielfältige Möglichkeiten für Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung stehen.

Neben den Finanzmitteln ist auch der für die Anlagen benötigte Boden eine beschränkte Ressource. Das nach der Volksabstimmung im 2013 revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden die haushälterische Nutzung des Bodens und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten auf allen Planungsstufen.²

Damit die grossen finanziellen Aufwendungen für die Bewegungs- und Sportinfrastrukturen eine optimale Wirkung erzielen, ist eine umfassende Perspektive und längerfristige Vorausschau unabdingbar. Aus diesem Grund propagiert auch das Bundesamt für Sport BASPO die Entwicklung von Konzepten, welche sowohl die Sportanlagen im engeren Sinn wie auch den weiterführenden Bewegungsraum auf den Bedarf analysieren und in Abhängigkeit der kommunalen Voraussetzungen gezielte Massnahmen ableiten³.

Derzeit fehlt den Gemeindebehörden in Wald für die kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastrukturen aussagekräftige Analysen zu Angebot und Nachfrage sowie den zu erwartenden Erneuerungskosten. Der Gemeinderat von Wald hat den Bedarf für ein solches Planungsinstrument mit fundierten Entscheidungsgrundlagen erkannt und die Firma *Strupler Sport Consulting* mit der fachlichen Unterstützung bei der Erarbeitung eines Sportanlagen- und Bewegungsraum-Konzepts (kurz: Sportanlagenkonzept) beauftragt.

¹ Die Leitsätze wurden vom Gemeinderat am 22. November 2010 verabschiedet.

² Bundesamt für Sport (2002), Norm 001, S. 3.

³ Bundesamt für Sport (2007).

2.2 Politischer Hintergrund

Die Ausarbeitung eines Sportanlagenkonzepts *stützt sich auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2012*, bei welchem er der Ausarbeitung eines Sport- und Sportanlagenkonzepts zustimmte.

Am 29. April 2013 hat der Gemeinderat das **Sportkonzept** genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Das Sportkonzept gilt als Fundament von verschiedenen Sportförderungsmassnahmen, wie zum Beispiel dem Sportanlagenkonzept. Im Zusammenhang mit der Sportinfrastruktur sind im Sportkonzept folgende Absichten festgehalten (Auszug):

Die Gemeinde Wald:

... sorgt für bestmögliche Voraussetzungen für den Sportbetrieb und ermöglicht die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen,

... schafft die administrativen Strukturen, welche Transparenz und Zusammenarbeit der verschiedenen Sport-Institutionen (Vereine, Schulen, Gemeinde usw.) gewährleisten.

... plant und stellt die notwendigen Sportanlagen, gestützt auf sachdienliche Erhebungen der Sportorganisationen bereit. Die Sportanlagenplanung wird in einem «Sportanlagenkonzept» festgehalten. Dieses Konzept wird periodisch an die neuen Gegebenheiten angepasst. Alle Betroffenen werden im Zusammenhang mit der Realisierung von Sportprojekten orientiert und angehört.

Der Gemeinderat hat deshalb die Projektgruppe Sport beauftragt, mit kompetenter externer Unterstützung ein Sportanlagenkonzept zu erarbeiten.

2.3 Ziele des Sportanlagenkonzepts

Mit Beschluss vom 29. April 2013 wird die Projektgruppe Sport beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem externen Berater Martin Strupler ein Sportanlagenkonzept zu erarbeiten.

Am 3. Juni 2013 war der offizielle Projektstart.

Die Ziele wurden folgendermassen formuliert:

Wald erhält, gestützt auf das bereits vom Gemeinderat verabschiedete Sportkonzept, ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen. Neben der raumplanerischen Perspektive soll das Konzept auch ganz konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen.

Das Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept dient der Gemeinde Wald

- als Führungsinstrument der politischen Behörden
- zur Förderung von Bewegung und Sport ganz allgemein
- zur Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen / Erweiterungen bestehender Infrastrukturen
- für die Modernisierung und Anpassung des Angebots an die Veränderungen in Sport und Gesellschaft
- als Grundlage für raumplanerische Massnahmen, z. B. zur Sicherstellung des notwendigen Raumes / Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- zur Koordination von Infrastrukturanliegen überkommunal
- zur mittel- und langfristigen Finanzplanung sowie zu effizientem Ressourceneinsatz bezüglich Bewegungsraum / Sportanlagen.

Das vorliegende Sportanlagenkonzept soll sich nicht nur mit Sportanlagen im engeren Sinne auseinandersetzen, sondern gezielt auch die Bewegungsräume für den nicht organisierten Sport einbeziehen.

2.4 Systemabgrenzung

Wegen der knappen finanziellen Ressourcen wurde folgende Strategie gewählt:

Statt das Sportanlagenkonzept vollständig extern durch die Firma *Strupler Sport Consulting* erstellen zu lassen, soll mit viel Eigeninitiative der Verwaltung und Projektgruppe Sport, ein Sportanlagenkonzept zu einem erschwinglichen Preis und mit wesentlichen Vorteilen für dessen nachhaltige Wirkung ausgearbeitet werden. Auch Martin Strupler stand dieser Idee positiv gegenüber.

Das Sportanlagenkonzept Wald konzentriert sich somit im Wesentlichen auf die detaillierte Auseinandersetzung mit der Sport- und Bewegungsinfrastruktur der insgesamt acht gemeindeeigenen Schulanlagen und Sporthallen, dem Hallen- und dem Freibad, dem Fussballplatz Laupenstrasse sowie speziellen Angeboten wie der Laufsportanlage Nordholz mit der Finnenbahn.

Alle bekannten öffentlichen und privaten Anlagen für Bewegung und Sport (inklusive nicht normierte Anlagen wie Laufstrecken, Vitaparcours, Reitstrecken, Velorouten und Fuss- und Wanderwege) werden quantitativ erfasst und beurteilt. Konkrete Massnahmen werden jedoch nur dort vorgeschlagen, wo Eigentum und/oder die betriebliche Verantwortung bei der Gemeinde liegen.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Bewegungsfreundlichkeit innerhalb der Quartiere bzw. Ortsteile sowie die differenzierte Beurteilung der Qualität der Naherholungsgebiete und ihrer Zugänge waren nicht Inhalt des Auftrags.

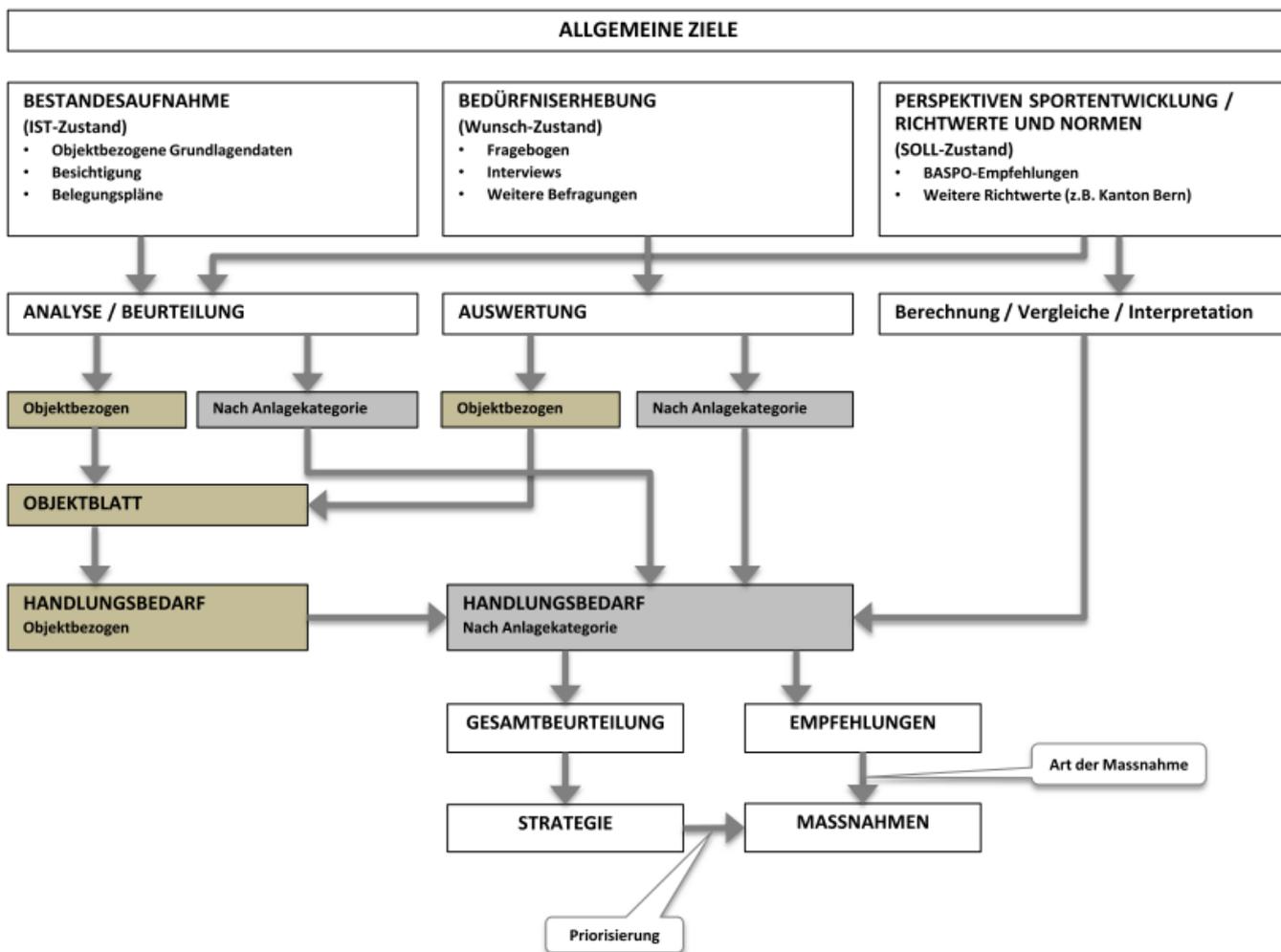
2.5 Projektorganisation

Zur Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts wurde folgende Projektorganisation gewählt:

1. Für die Erarbeitung des Sportanlagenkonzeptes Wald ist gemeindeseitig die **Projektgruppe Sport** mit diversen ehrenamtlichen Mitgliedern verantwortlich.
Die Zusammensetzung der Projektgruppe ist im Impressum (Vgl. S. 2) aufgeführt.
2. Die Zuständigkeit für die einzelnen Arbeitsbereiche wird bei Projektstart festgelegt.
3. Von Seiten der **Strupler Sport Consulting** ist Martin Strupler im Rahmen des in der Offerte beschriebenen Umfangs für die Unterstützung und Begleitung des Projekts zuständig.
4. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, die Zwischenergebnisse und Entwürfe der einzelnen Schritte des Prozessablaufs zu diskutieren und zu bereinigen. Sie ist ausserdem für die Behandlung sämtlicher inhaltlicher Fragen zuständig, welche sich während der Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts ergeben. Die Gemeindevertreter der Projektgruppe stellen die Kommunikation und Koordination innerhalb der Verwaltung und mit dem Gemeinderat sicher und sind für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

2.6 Projekttablauf

Übersicht



Inhalte und Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts richten sich grundsätzlich nach den Empfehlungen aus dem entsprechenden Leitfaden des Bundesamtes für Sport. Gestützt auf die Ergebnisse des Vorgesprächs mit der Gemeinde wurde folgender Ablauf als zweckmässig erachtet, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

1. Projektstart

- Präzisierung Auftrag (Zielsetzungen und Vorgehensweise)
- Präzisierung der Projektorganisation
- Bereitstellung / Beschaffung der verfügbaren Planungsgrundlagen

2. Grundlagenerhebung

- Bestandsaufnahme Bewegungs- und Sportinfrastruktur (kommunaler Übersichtsplan; Objektblätter mit detailliertem Beschrieb der einzelnen Anlagen)
- Bedürfniserhebung (strukturierte Befragung ausgewählter Zielgruppen)

3. Grundlagenanalyse

- Bestandesanalyse (Interpretation Ergebnisse Bestandserhebung)
- Bedürfnisanalyse (Interpretation Ergebnisse Bedürfnisanalyse)
- Ermittlung Handlungsbedarf (Gegenüberstellung und Interpretation des Deltas zwischen Bestand und Bedürfnis)

4. Strategie

- Zielformulierung (sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene)
- Strategie (Aktionsplan) zur Umsetzung
- Kommunikation

5. Umsetzung

- Ausformulierung Massnahmenkatalog mit Festlegung der Prioritäten
- Erstellung Zeitplan für die Realisierung
- Sicherstellung der Finanzierung (Investitionsplan, laufende Rechnung)

6. Erfolgskontrolle

- Einführung Kontrollinstrument
- Regelmässige Berichterstattung über den Fortschritt in der Umsetzung

Das vorliegende Sportanlagenkonzept umfasst die Arbeitsschritte 1 - 4 sowie den ersten Punkt von Arbeitsschritt 5 (Ausformulierung Massnahmenkatalog).

Die weiteren Schritte auf dem Weg zur Umsetzung der Massnahmen - deren Priorisierung, das Erstellen detaillierter Kostenvoranschläge, die Sicherstellung der Finanzierung - sowie die Durchführung der Erfolgskontrolle und eine regelmässige Berichterstattung über die Ergebnisse sind nicht mehr Bestandteil des vorliegenden Sportanlagenkonzept.

2.7 Zeitplan

Die Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts Wald nahm ungefähr ein Jahr in Anspruch. Am ursprünglich erstellten Zeitplan mussten nur geringfügige Anpassungen vorgenommen werden.

Tabelle 1: Meilensteine im Projektablauf

Datum	Meilenstein
25.06.12	Zustimmung des Gemeinderates für die Ausarbeitung eines Sport- und Sportanlagenkonzepts
08.10.12	Vorbesprechung mit Martin Strupler, Strupler Sport Consulting
03.06.13	Projektstart: Erste Sitzung der Projektgruppe Sport Start der Bestandserhebung mittels Objektblättern
18.09.13	Öffentliche Kick-off Veranstaltung
19.09.13	Start der Bevölkerungsumfrage / Bedürfniserhebung
14/15.11.13	Begehung der Sportanlagen vor Ort, Beurteilung
Nov./Dez. 13	Auswertung der Befragung
Dez. 13 bis Jan. 14	Analyse, Beurteilung, Ermittlung des Handlungsbedarfs/Empfehlungen
21.01.14	Workshop I der Projektgruppe zu Handlungsbedarf/Empfehlungen
11.02.14	Workshop II der Projektgruppe zu Handlungsbedarf/Empfehlungen
Feb. 14	Erarbeiten Strategie und Massnahmen
25.3.14	Workshop III der Projektgruppe zu Strategie und Massnahmen
April 14	Erstellen Schlussbericht (Entwurf) und Vernehmlassung in der Projektgruppe Redaktionelle Überarbeitung
Mai 14	Verabschiedung des Schlussberichts durch die Projektgruppe
Juni 14	Beschlussfassung Gemeinderat zum Sportanlagenkonzept, anschliessend Veröffentlichung/Information der Bevölkerung

2.8 Vorgehen

Das Sportanlagenkonzept Wald basiert auf einer detaillierten **Bestandesaufnahme** der kommunalen Bewegungs- und Sportinfrastruktur (Sporthallen, Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen, Schwimmanlagen, weitere normierte Sportanlagen, Spiel- und Pausenplätze, Radwege, Bike-, Inline- und Laufstrecken, Fuss- und Wanderwege, Schneesportanlagen) sowie einer **Bedürfniserhebung** unter den wichtigsten Nutzergruppen (Bevölkerung, Sportvereine, Lehrerschaft, Anlageverantwortliche, ortsansässige Unternehmen).

Für die Gemeinde Wald liegt der Fokus der Bestandesaufnahme auf den Anlagen für Sport und Freizeit im engeren Sinne liegen. Auf eine vertiefte Analyse der Wohnquartiere, der Strassenräume und der Naherholungsgebiete bezüglich ihrer Bewegungsqualitäten wurde verzichtet.

Bei den Anlagen für Sport und Freizeit liegt der Schwerpunkt der Erhebung auf den *öffentlichen Anlagen*. Bei denjenigen Infrastrukturen also, deren Entwicklung die Gemeinde aktiv beeinflussen kann. *Private Angebote* wie beispielsweise Reitanlagen, Fitnesscenter, Tanzstudios etc. werden nicht näher analysiert.

Übersicht: Alle bekannten öffentlichen und privaten Anlagen für Bewegung und Sport (inklusive nicht normierte Anlagen wie Laufstrecken, Vitaparcours, Reitstrecken, Velorouten und Fuss- und Wanderwege) werden von der Gemeinde in einer *Inventarkarte* erfasst und in ihrem räumlichen Kontext dargestellt.

Objektblätter: Die öffentlichen Anlagen werden einzeln analysiert und mit Hilfe eines einheitlich strukturierten *Objektblattes* beschrieben (Standort, Erschliessung, Angebot, Ausrüstung und Einrichtung, Nutzergruppen, Belegung/Öffnungszeiten, Zustand, Sanierungsbedarf, Optimierungsmöglichkeiten etc.). Die Objektblätter wurden von Marco Gremler aufgenommen, in gemeinsamen Begehungen mit Christian Häsler und Martin Strupler überprüft und ergänzt. Sie enthalten eine Mängelliste, in der die Rückmeldungen aus den Befragungen der Nutzer und der Anlageverantwortlichen integriert sind. Diese umfassende Datensammlung zu allen Sportanlagen wird als Teil B des Sportanlagenkonzepts zusammengefasst und soll, laufend nachgeführt, der Gemeindeverwaltung als Arbeits- und Kontrollinstrument dienen.

Die **Bedürfniserhebung** erfolgte per Umfrage. Dabei wurde der Fokus auf folgende Zielgruppen gelegt:

- Bevölkerung
- Sportvereine
- Schulen (Lehrer- und Schülerschaft)
- Anlageverantwortliche
- Unternehmen

Grundsätzlich wurden alle Umfragen auf der Basis eines strukturierten Fragebogens online durchgeführt. Um ein hohes Mass an Aussagekraft zu erreichen, wurden die Fragebogen für jede Zielgruppe individuell gestaltet. Die einzelnen Fragen waren so konzipiert, dass sie anschliessend mit einem vertretbaren Aufwand ausgewertet werden konnten. Auch wenn mit diesem Vorgehen keine repräsentative Anzahl von Rückmeldungen zu erwarten war, konnten wertvolle Hinweise gesammelt werden.

Aus der Gegenüberstellung von Bestandaufnahme und Bedürfniserhebung wurde in der Folge der **Handlungsbedarf** ermittelt. Dieser wiederum lieferte die Basis für die Festlegung einer **Strategie** mit Leitsatz und Umsetzungsschwerpunkten sowie einem Bündel konkreter **Massnahmen**.

Um den ausgewiesenen Bedarf zu beheben, zeigt das Sportanlagenkonzept mögliche Massnahmen auf, gewichtet sie und quantifiziert, sofern möglich, den ungefähren Finanzbedarf. Die Massnahmen können einerseits auf einer strukturellen Analyse des gesamten Angebots an Sportanlagen, andererseits aber auch auf einer isolierten Betrachtung der einzelnen Anlage basieren.

Auf eine **Bebilderung** des Sportanlagenkonzepts wurde weitgehend verzichtet. Eine Sammlung von Fotos der analysierten Anlagen, u. a. mit Aufnahmen der aufgelisteten Mängel, sowie von Bildern, welche die empfohlenen Massnahmen illustrieren, steht beim Bereichsleiter Liegenschaften der Gemeinde zur Verfügung.

3 GRUNDLAGEN

3.1 Allgemeine Grundlagen

3.1.1 Die verschiedenen Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung

Der Sport in seinen vielfältigen Ausprägungen genießt in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden allgemein anerkannt. In der Schule ist der Sportunterricht das einzige «bewegte» und bei vielen Schülerinnen und Schülern das beliebteste Fach; es spielt bei der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung der Heranwachsenden eine wichtige Rolle.

Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem ständigen Wandel unterworfen, was sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes auswirkt. Die zunehmend bewegungsbewusste Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur. Der Umfang sportlicher Aktivitäten in einer Gemeinde steht in direktem Zusammenhang mit der Infrastruktur, der Angebotsstruktur und der Organisationsstruktur. Zwischen ihnen bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Verbindungen.

Getragen wird der Sport einerseits von der öffentlichen Hand (Sportunterricht in der Schule – nur im Schulalter werden alle Bevölkerungsschichten erfasst) und andererseits von Vereinen und Institutionen, welche für die eingangs genannten Bedeutungsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Zwischen den Trägerschaften von Sport und Bewegung bestehen verschiedene Verknüpfungen: Leitende aus Vereinen beteiligen sich im freiwilligen Schulsport, Lehrkräfte engagieren sich im Vereinssport, gemeinnützige Trägerschaften werden von der öffentlichen Hand durch Beiträge oder den Erlass von Benützungsgeldern unterstützt usw.

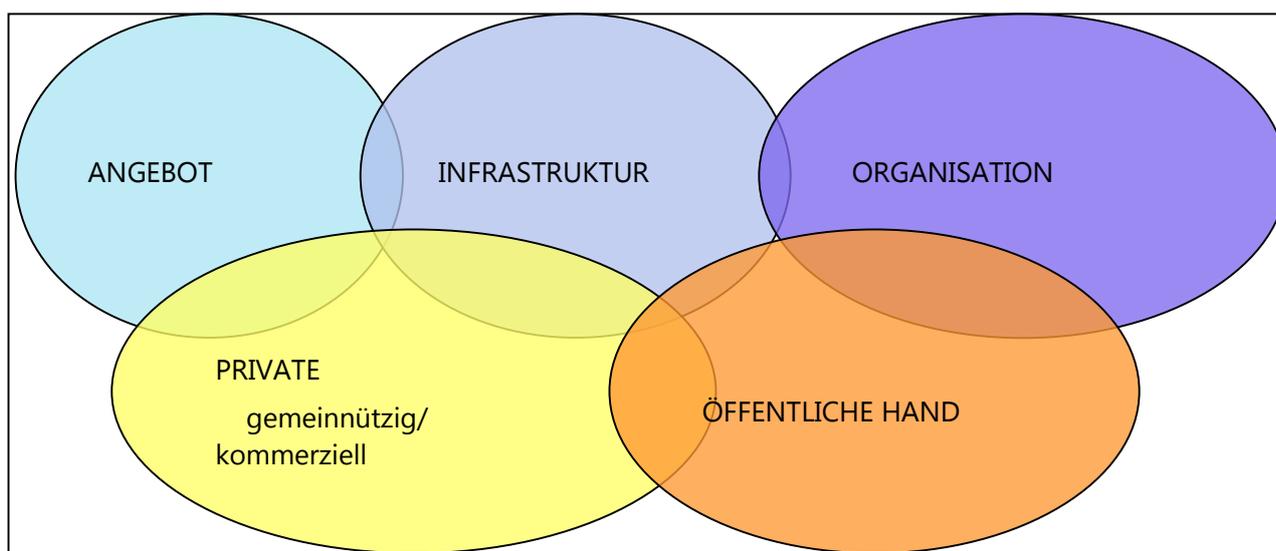


Abb. 2: Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung

Im vorliegenden Konzept für Sport- und Bewegungsräume steht das Thema «Infrastruktur» im Vordergrund – ohne allerdings die genannten Wechselbeziehungen und Zusammenhänge zu ignorieren. Die sport- und bewegungsfreundliche Gemeinde soll als lebenswerter Ort gestaltet werden; als vernetzter Bewegungsraum, der für die Bewohner aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheiten für körperliche Aktivitäten bietet. Ein an neuesten Erkenntnissen

orientiertes Gesamtkonzept «Bewegungsraum und Sportanlagen» muss zum Ziel haben, ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz für Spiel- und Bewegungsaktivitäten aller Menschen auf- und auszubauen.

Die Knappheit des verfügbaren Bodens sowie der finanziellen Mittel der öffentlichen Hand, verknüpft mit den Veränderungen der Bedürfnisse betreffend Sportanlagen, zwingen alle Beteiligten dazu, die Gestaltung des Bewegungsraumes längerfristig zu planen. Vielerorts ist der Sport in den Planungsprozessen der öffentlichen Hand noch nicht seiner Bedeutung entsprechend verankert. Insbesondere die Anliegen des ungebundenen, spontanen Sporttreibens (informeller Sport) werden in den Planungsgremien meist vernachlässigt, weil diesem Teil des Sports im Gegensatz zum institutionellen (Schule) und formellen Sport (Vereine) die «offizielle» Vertretung fehlt.

3.1.2 Organisationsstruktur des Sports

Tabelle 2: Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur

Organisationsstruktur	Wichtigste Träger
Institutioneller Sport	Gemeinde, Schulen
Formeller Sport	Sportvereine, J+S-Gruppen, andere organisierte Anbieter
Informeller Sport	keine feste Trägerschaft; individuelles bzw. in spontanen Gruppen stattfindendes Sporttreiben

Institutioneller Sport:

Der durch die Schulen angebotene Sport (obligatorischer Schulsport und freiwilliger Schulsport) wird als «institutionell» bezeichnet. Dem Schulsport kommt für die Sportförderung besondere Bedeutung zu, weil insbesondere im Schulsport alle sozialen Bevölkerungsschichten erfasst werden können.

Freiwilliger Schulsport wird in Wald nur in rudimentärer Form in der Sekundarschule angeboten.

Formeller Sport:

Gemäss Interpretation der Autoren sind 57 Vereine und Organisationen, die Sport als Haupt- oder Nebenzweck verankert haben, in der Gemeinde Wald erfasst. Sie werden dem formellen Sport zugeordnet.

Die vorwiegend ehrenamtlichen Leistungen, welche diese Vereine für den Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport erbringen, sind beeindruckend. Diese Tätigkeit zu unterstützen – mit bedarfsgerechten Infrastrukturen und Sportmaterial, mit Unterstützungsbeiträgen und durch Anerkennung der Freiwilligenarbeit – gehört neben dem Sport in der Schule zu den Kernaufgaben der staatlichen Sportförderung. Eine entsprechende Verankerung dieser Aufgabe ist im Sportkonzept verankert.

Verschiedene Trägerschaften betreiben und nutzen eigene Infrastrukturen. Sie kommen zwar teilweise auch in Genuss von Jugendsportbeiträgen, profitieren jedoch nicht von der Unterstützung bezüglich Infrastruktur. Entsprechend sind die Mitgliederbeiträge dieser Trägerschaften im Normalfall höher als bei den anderen Vereinen (Beispiel: Tennis, Kampfsport etc.).

Informeller Sport:

Die Unterstützung des informellen Sports (individuell bzw. in spontanen Gruppen; z. B. Jogging, Radfahren, teilweise Schwimmen) durch die öffentliche Hand kann fast nur über das Infrastrukturangebot erfolgen (Objekt-Subventionierung), da eine feste Trägerschaft fehlt. Deshalb muss im Rahmen der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung der Dimension «Infrastruktur» besonderes Gewicht beigemessen werden.

Ebenfalls dem informellen Sport zugeordnet sind die privaten Anbieter. Sie betreiben ihre Anlagen i. d. R. mit Gewinnabsichten und werden von der öffentlichen Hand nicht unterstützt. Entsprechend sind die Teilnahmegebühren wesentlich höher als beim formellen Sport.

Zur Bedeutung der einzelnen Träger

Die Bedeutung und der Umfang des institutionellen und formellen Sports sind in den letzten Jahren stabil geblieben, während der informelle Sport beachtlich gewachsen ist. Gemäss neuesten Untersuchungen⁴ treiben heute etwa gleich viele Personen im formellen wie im informellen Bereich Sport. Regelmässig Aktive machen oft beides.

Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Die Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird im vorliegenden Konzept nach acht Hauptgruppen gegliedert

Tabelle 3: Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im Sportanlagenkonzept Wald ZH

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	Bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum z. B. mit verkehrsberuhigten Zonen, (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	Schiess- und Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	H	Schneesportanlagen

Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind – neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur wie z. B. einem Vita-Parcours – alle *nicht* ausschliesslich dem Sport dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde und ausserhalb des Siedlungsraums enthalten: Wege für den Langsamverkehr und Naherholungsgebiete z. B. für Sport in der Natur. Sie dienen insbesondere dem nicht organisierten, informellen Sport.

⁴ Lamprecht, M. et al. (2009): Sport Schweiz 2008. Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. BASPO

3.2 Gemeindespezifische Grundlagen

3.2.1 Allgemeines zur Gemeinde Wald ZH

Die Gemeinde Wald liegt im landwirtschaftlich geprägten Zürcher Berggebiet. Gleichzeitig hat die frühe Industrialisierung zu einer starken Zuwanderung von Arbeitskräften geführt. Heute widerspiegeln die über 9'000 Einwohner aus 66 Nationen eine weltoffene Vielfalt.

Einige Daten zur Gemeinde Wald:

- Fläche: 2'525 ha, davon u. a. 33 % Wald, 54 % Landwirtschaft und 8 % Siedlungsgebiet
- Lage über Meer: 617 M. ü. M.
- Wohnbevölkerung: 9'321 Personen (seit >1 Jahr hier wohnhaft)
- Ausländeranteil: 25,64 %

3.2.2 Die Organisation des Sports in Wald

Als Grundlage für die Regelung und Förderung des Sports in der Gemeinde Wald ZH gilt das am 29. April 2013 vom Gemeinderat genehmigte Sportkonzept.

Es legt u. a. die kommunalen Aufgaben im Themenbereich «Sport» fest und definiert die Organisation des Sports in der Gemeinde.

Rolle des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat, gestützt auf den Artikel 68 der Bundesverfassung, den Auftrag erhalten Sportförderung zu betreiben. Zudem verfolgt der Gemeinderat die Legislaturziele Wald 2010 – 2014 und trägt damit den Absichten und Richtlinien des sportpolitischen Konzeptes des Kantons Zürich vom 5. April 2006 Rechnung. Dabei gilt das erst kürzlich verabschiedete Sportkonzept als Fundament der kommunalen Sportförderungsmassnahmen.

Sport in der kommunalen Verwaltung

Der Sport ist der Abteilung Sicherheit und Gesundheit zugeteilt, welche sich strategisch und konzeptionell mit den verschiedenen Aufgaben im Sport auseinandersetzt. Grundlagen für strategische Entscheide, wie dies das vorliegende Konzept nun darstellt, bestanden bisher nicht. Sportpolitik in Wald wurde geprägt von einzelnen Vorstössen oder Anspruchsgruppen.

Gestützt auf das Sportkonzept, beabsichtigt der Gemeinderat im Jahr 2014 eine Fachstelle Sport mit einer/m Sportkoordinator/in ins Leben zu rufen. Diese Person soll als Drehscheibe für kommunale und kantonale Sportförderung agieren.

Der Bereich Liegenschaften ist für alle Hochbauten im Sportbereich zuständig.

Für die Rasenspielfelder und Spielplätze ist der Werkhof verantwortlich.

Der Schulpflege obliegt die Verantwortung für den Schulsport und den Betrieb der schulischen Sportanlagen auch ausserhalb der Schulzeit (Vermietungsvereinbarungen mit den ausserschulischen Nutzern).

Laufende Sportförderungsmassnahmen der Gemeinde:

- Die Sportstätten stehen den Walder Vereinen gratis zur Verfügung.
- Die Sporthallen stehen bis um 23 Uhr für die Vereine offen.
- Die Sportstätten stehen auf Anfrage zeitweise auch in den Schulferien zur Verfügung.
- Die Sportvereine werden zur Anerkennung ihrer Freiwilligenarbeit mit einem finanziellen Beitrag (aktuell CHF 50.00) für jedes jugendliche Vereinsmitglied unterstützt.

Rolle der Walder Sportvereinigung (WSV)

Die Walder Sportvereinigung (WSV) ist die Dachorganisation der Walder Sportvereine.

Die WSV wurde 1970 von einem Walder Gemeinderat gegründet, welcher gleichzeitig Ämter in diversen Sportvereinen ausübte.

Gemäss den aktuellen Statuten, gewährleistet die Walder Sportvereinigung die Zusammenarbeit der Sportvereine untereinander und pflegt den Kontakt zu den Behörden. Sie setzt sich für sportliche Interessen und Bedürfnisse im Dorf ein. Sie ist bestrebt, vereinsübergreifende Kontakte zu knüpfen, um damit die Polysportivität und die Zusammengehörigkeit zu fördern.

Mitglieder sind Walder Sportvereine oder kleinere Gruppierungen, welche Sport treiben.

Der Vorstand der WSV gilt als treibende Kraft, um die in den Statuten definierten Vorgaben wirkungsvoll umzusetzen. Nebst der allgemeinen Aufgabe der Vereins- und Breitensportförderung übernimmt die WSV in der Gemeinde folgende Aufgaben:

- Koordination der Belegung der Sporthallen und den dazugehörigen Aussenanlagen am Abend an Werktagen
- Betreiben der «Begegnungszone Nordholz» mit Finnenbahn, Fitnessbuchten, HELSANA swiss running walking trail, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, gemäss der Nutzungsvereinbarung
- Leiten des Projekts «fitforkids» auf Gemeindeebene
- Unterhalten der Webplattform: www.waldersportvereinigung.ch durch welche die Sportvereine vernetzt sind.

Die Walder Sportvereinigung arbeitet bei Sportprojekten der Gemeinde aktiv mit und versucht dabei die Interessen ihrer Vereinsmitglieder, aber auch der individuell Sporttreibenden zu vertreten.

Eine gute und dem Sport dienende Vernetzung auf Gemeindeebene ist nur möglich, wenn das gegenseitige Verständnis zwischen Politik und Sportvertretern in partnerschaftlichem Sinn und Geist gelebt wird. In Wald ist dies glücklicherweise der Fall und die erzielten Erfolge sind nicht zuletzt auf die bestehenden persönlichen Beziehungen zurückzuführen.

Beurteilung und Handlungsbedarf

Das ehrenamtliche Engagement der WSV ist vorbildlich. Sie war mit 3 Personen in der Projektgruppe Sport vertreten.

In der Politik der Gemeinde hat der Sport einen hohen Stellenwert. Dokumentiert wird dies u. a. mit der Mitarbeit von 3 Gemeinderäten in der Projektgruppe, welche die Erarbeitung des Sportanlagenkonzepts begleitet und mitgestaltet hat.

Zudem wurde auf den 1. April 2014 eine neue Fachstelle Sport geschaffen, welche als Koordinationsstelle für den Sport dienen soll. Die 10 %-Stelle ist ein erster wichtiger Schritt zur Professionalisierung der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewegungs- und Sportförderung.

Nun gilt es allerdings auch in der Verwaltung die notwendigen personellen Ressourcen zu schaffen, damit die im Sportkonzept und im vorliegenden Sportanlagenkonzept formulierten Aufgaben bewältigt werden können. Zudem ist die spezifische Fachkompetenz für den Bereich Bewegung und Sport sowie den Bau und den Betrieb von Sportanlagen zu erhöhen.

3.3 Rechtsgrundlagen

Für den Sport in Wald ZH ganz allgemein und das Sportanlagenkonzept im Speziellen sind folgende Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

Ebene Bund:

- Bundesgesetz vom 17. Juni 2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG)
- Verordnung vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV)
- Verordnung des VBS vom 25. Mai 2012 über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP)
- Verordnung des BASPO vom 12. Juli 2012 über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)
- Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000
- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923

Ebene Kanton⁵:

- In Artikel 121 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 steht kurz: 'Kanton und Gemeinden fördern den Sport.' Aus diesem Verfassungsgrundsatz leitet sich das kantonale Engagement in der Sportförderung ab.
- Sportpolitischen Konzepts des Kanton Zürich vom 5. April 2006
- Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 6. Februar 2006
- Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) Kanton Zürich vom 9. Januar 2006
- Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, Änderung vom 2. Mai 2012
- Verordnung über die Fachstelle Sport und die Sportkommission vom 18. Juli 2007, Änderung vom 2. Mai 2012

Ebene Gemeinde:

- Über die aktuelle Bau- und Zonenordnung und den Verkehrsplan wurde am 10.12.2014 an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung abgestimmt. Die Genehmigung der kantonalen Baudirektion ist ausstehend.
- Erkenntnisse der «Open Space» Veranstaltung: Zukunftswerkstatt – Wald 2020 vom 11. September 2010
- Projekt MITKONZEPT (Sportpreis 2011 des ZKS)
- Legislaturziele des Gemeinderates 2010 – 2014, welches den Absichten und Richtlinien des sportpolitischen Konzepts des Kantons Zürich vom 5. April 2006 Rechnung trägt.
- Sportkonzept welches am 29. April 2013 vom Gemeinderat genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt wurde.

⁵ www.sport.zh.ch, Internetrecherche vom 4. April 2004

3.4 Auswertung der Befragung

3.4.1 Generelle Auswertung der Befragung

Mit der Befragung von Vereinen, Bevölkerung, Anlageverantwortlichen, Unternehmen und Schulen soll fachspezifisches Wissen gesammelt werden. Auf Grund der Gruppengrösse resp. der Teilnahmequote liegt der Fokus nicht bei statistisch signifikanten Ergebnissen, sondern vielmehr auf der Gewinnung von wertvollen Hinweisen der verschiedenen Nutzer. Genauere Rückschlüsse auf den effektiven Anlagebedarf lassen sich aus der Befragung nicht ziehen. Dazu dienen der Vergleich mit den Richtwerten und die Analyse der Belegungspläne.

Im Rahmen der Sportanlagen-Besichtigung vor Ort wurden die Rückmeldungen verifiziert und entsprechend in die konzeptionellen Überlegungen integriert.

3.4.2 Bevölkerungsbefragung

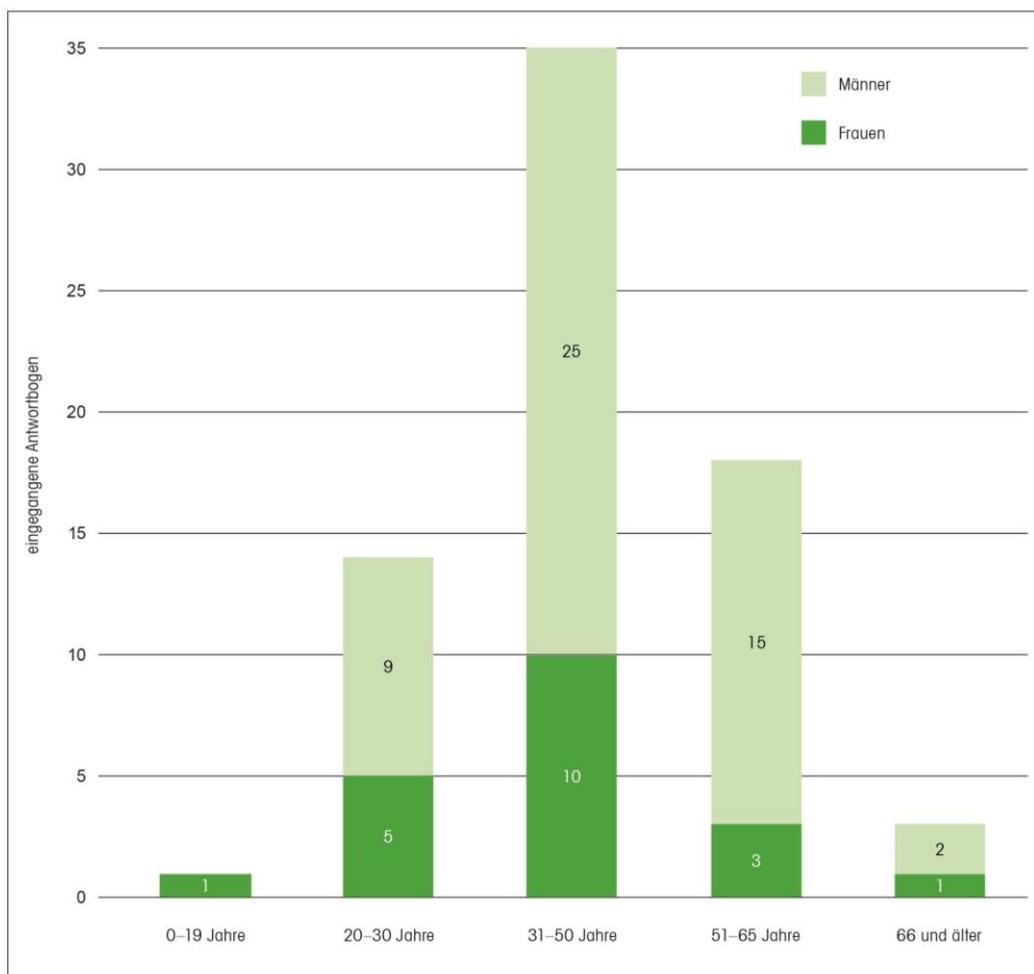
Insgesamt 71 Personen haben an der Online-Befragung teilgenommen. Davon waren 28 % weiblich, 72 % männlich. Altersmässig lag der Durchschnitt bei Jahrgang 1970 (Spanne 1942 bis 1999). Die meisten Rückmeldungen erfolgten elektronisch. Von der Möglichkeit, den Fragebogen beim Gemeindehaus physisch zu beziehen und von Hand auszufüllen, wurde nur wenig Gebrauch gemacht.

Mit einer Rücklaufquote von 0.76 % ist die Bevölkerungsumfrage auf ein relativ bescheidenes Echo gestossen und nicht repräsentativ. Dieses Resultat ist jedoch nicht aussergewöhnlich und bewegt sich im Rahmen vergleichbarer Befragungen (z. B. GESAK Langenthal, 2011, 0.23 %; GESAK Zug, 2010, 0.38 %; GESAK Baar, 2010, 0.32 %). Die schwache Beteiligung muss jedoch aus verschiedenen Gründen relativiert werden:

- Die hauptsächlich an der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur interessierten Nutzergruppen haben an der spezifischen Befragung (Verein, Schule) mitgemacht und sich deshalb nicht auch noch an der generellen Bevölkerungsbefragung beteiligt.
- Es ist zwar nicht auszuschliessen, dass die Befragung per Internet (obwohl sie einfach durchzuführen war und gut funktioniert hat) für einen Teil der Bevölkerung eine gewisse Hemmschwelle darstellte. Allerdings muss dazu festgehalten werden, dass das alternative Angebot (Bezug eines Fragebogens in Papierform beim Gemeindehaus) keine entsprechende Beachtung fand. Die Erfahrung (z. B. GESAK MuttENZ) zeigt ausserdem, dass auch das Verteilen der Fragebogen an sämtliche Haushalte keine signifikant besseren Resultate bringt.

Trotzdem finden sich in den 71 Rückmeldungen zahlreiche objektbezogene Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu den bestehenden Sportanlagen. Diese wertvollen Informationen wurden in die jeweiligen Objektdatenblätter der Bestandesaufnahme integriert. Das vorliegende Kapitel zur Auswertung fokussiert deshalb auf die allgemeinen Antworten der Umfrage.

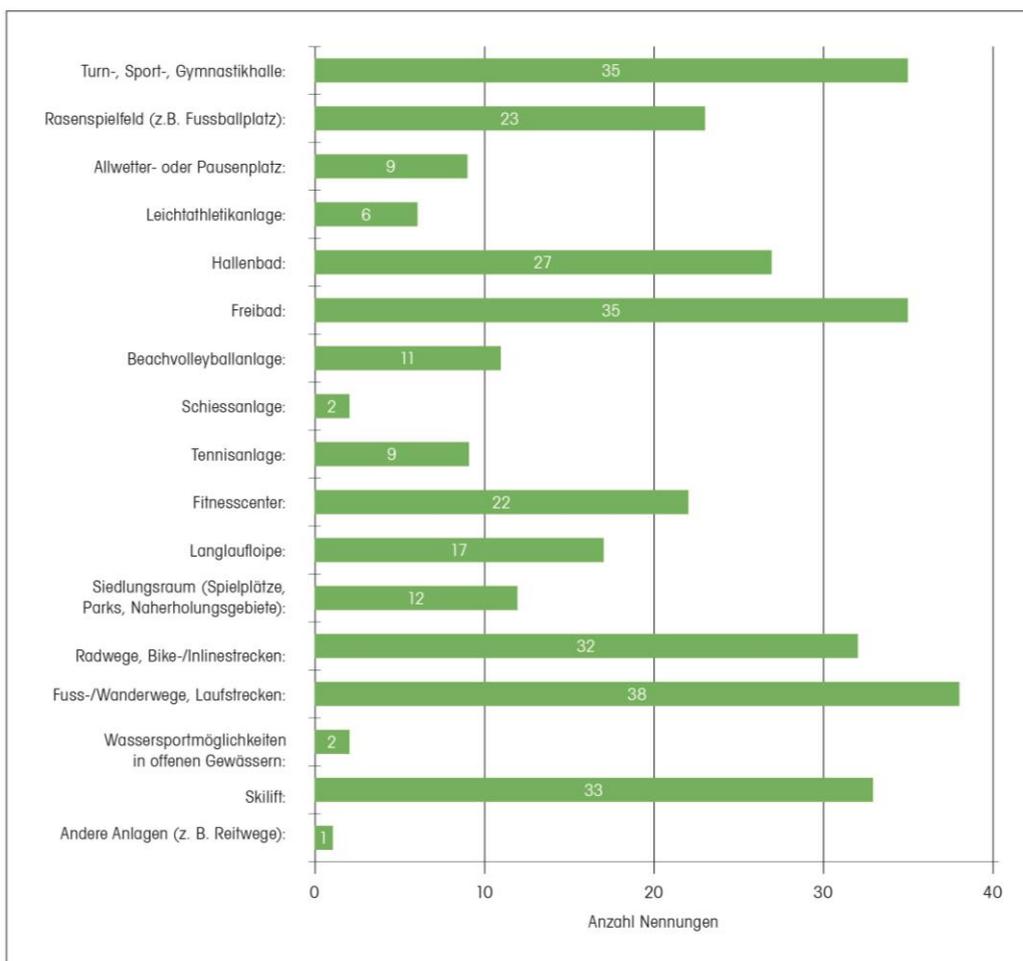
Zusammensetzung der beteiligten Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht



Das Resultat der Teilnahme zeigt eine gute Durchmischung nach Altersgruppen und Geschlecht. Die höchste Beteiligung an der Bedürfniserhebung wird durch die Männer der Altersgruppe 31 - 50 Jahre erzielt. Generell sind die 0 - 30-jährigen und die über 66 Jährigen etwas untervertreten. 87 % der Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer sind seit mehr als 10 Jahren in Wald ZH wohnhaft. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse der Mitwirkenden beträgt 3.48 Personen pro Haushalt. Die Gelegenheit, sich zum aktuellen Angebot an Sport- und Bewegungsinfrastruktur zu äussern, wurde somit hauptsächlich von Familien mit Kindern genutzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Bewegungsräume, welche durch die teilnehmenden Personen benutzt werden. Aufgrund der relativ geringen Teilnehmerzahl repräsentiert diese nicht die Gesamtbevölkerung, soll aber die Ergebnisse der Umfrage in den richtigen Kontext stellen.

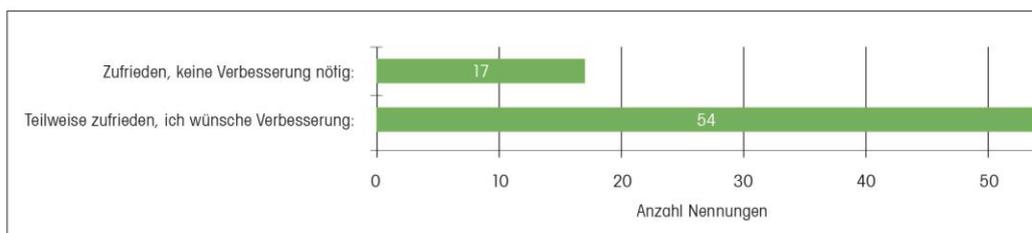
Sportliche Betätigung nach Anlagentyp



Die Bevölkerung nutzt für Bewegungs- und Sportaktivitäten eine Vielzahl unterschiedlichster Infrastrukturen. Am häufigsten werden Fuss-/Wanderwege sowie Laufstrecken für die sportliche Betätigung genutzt. Weitere häufig beanspruchte Infrastrukturen sind Sporthallen und Schwimmbäder (Frei- und Hallenbäder) sowie die Rad- und Bikewege.

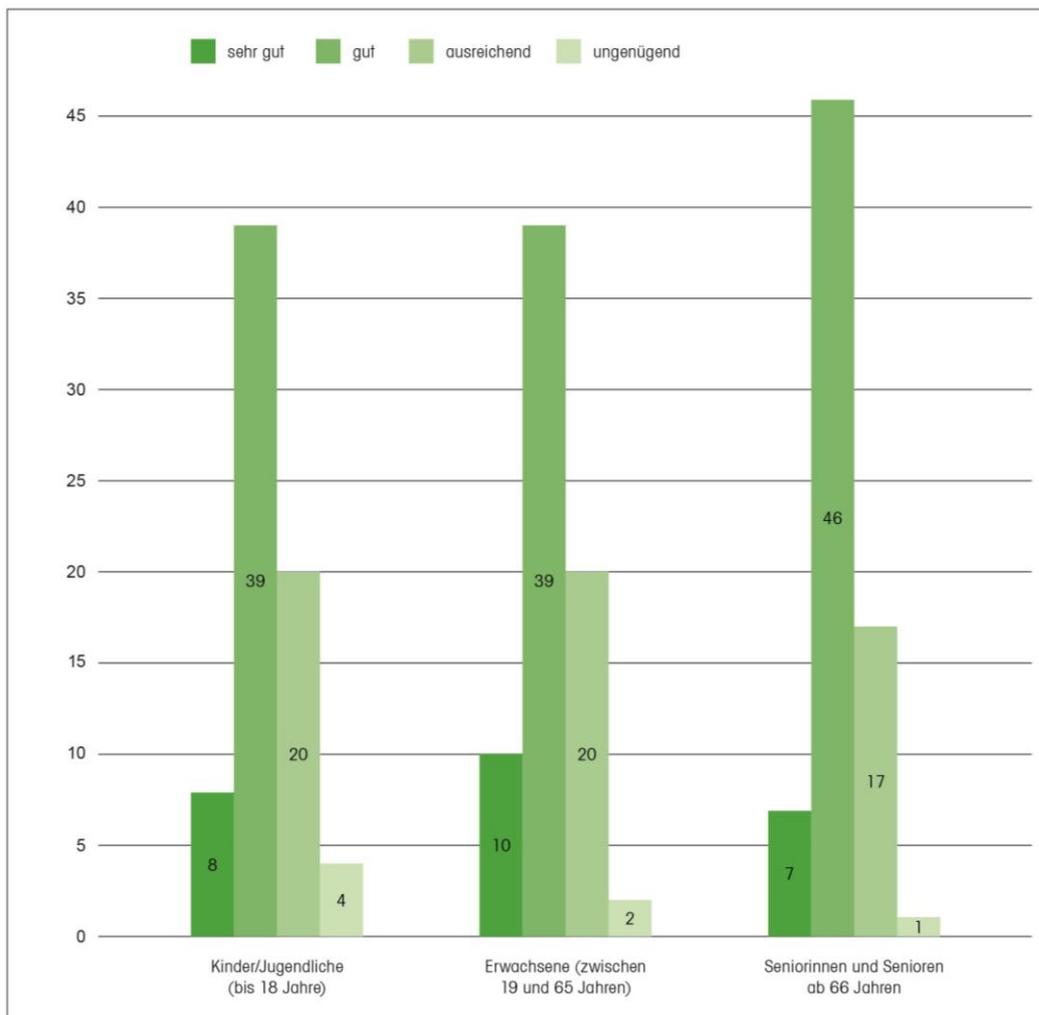
Beurteilung Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Die generelle Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Sportanlagenangebot wird mit der untenstehenden Grafik verdeutlicht:



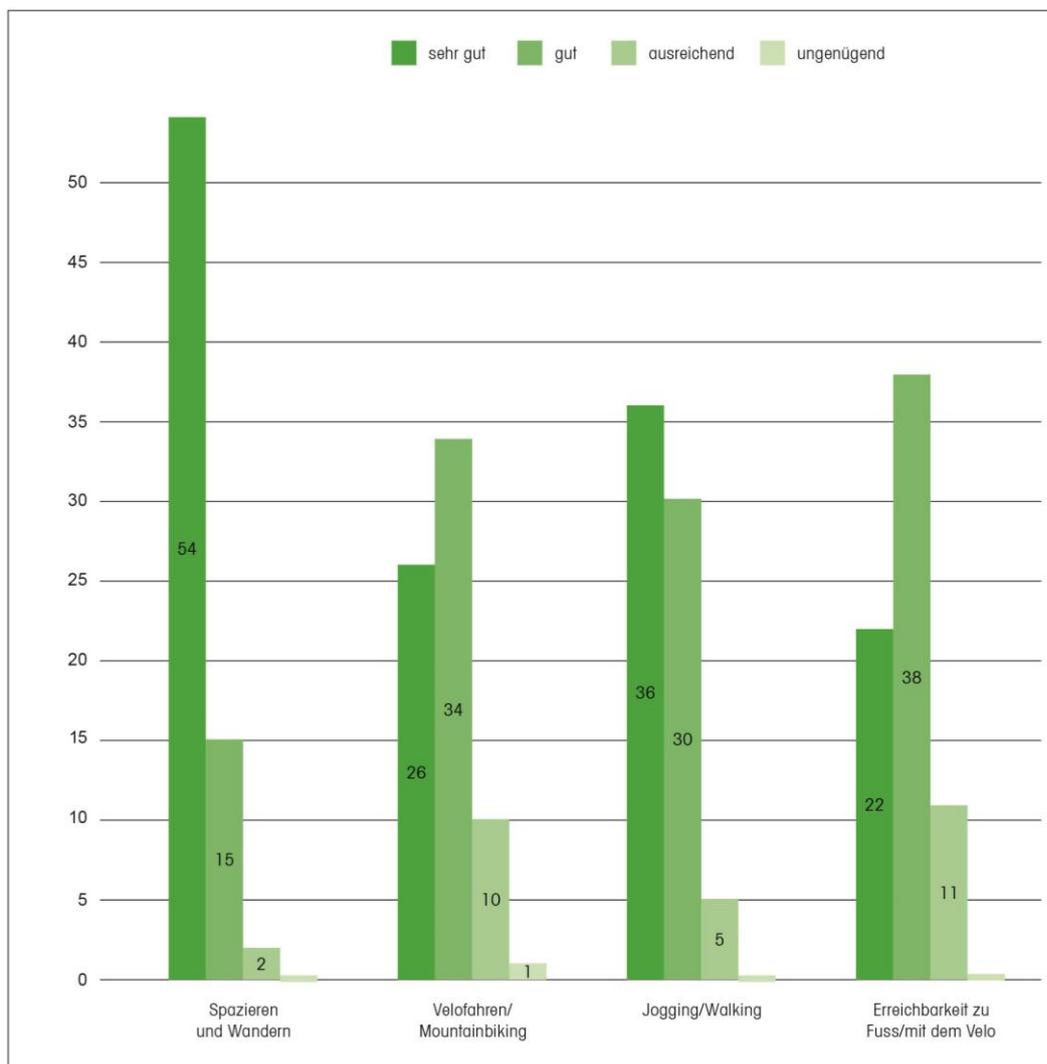
Es zeigt sich, dass ein verhältnismässig grosser Teil der teilnehmenden Personen mit den Sportanlagen nur teilweise zufrieden sind. Zu berücksichtigen gilt es dabei, dass eher Personen mit negativen Erfahrungen an einer Befragung teilnehmen, um ihre Kritik anzubringen.

Beurteilung des Angebots an Sport- und Bewegungsinfrastruktur nach Altersgruppen



Der Unterhalt der bestehenden Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird durch die Mehrheit der Mitwirkenden als ausreichend (28 %) bis gut (63 %) bezeichnet. Nur 2 % finden, dass der Unterhalt der Anlagen ungenügend ist und verbessert werden sollte. 7 % zeigen sich sogar sehr zufrieden mit dem Unterhalt.

Erreichbarkeit und Nutzung des Naherholungsraums ausserhalb Siedlungsgebiet



3.4.3 Befragung Schule

Mit einem Fragebogen für die Schulleitungen wurden sämtliche Schulen eingeladen, ihre Bedürfnisse in die Ausgestaltung des Gemeindesportanlagenkonzepts einzubringen. Um die Anliegen bezüglich des Schulsports möglichst gut erfassen zu können, wurden dabei vor allem die Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte angesprochen. Alle angeschriebenen Schulen haben sich an der Umfrage beteiligt.

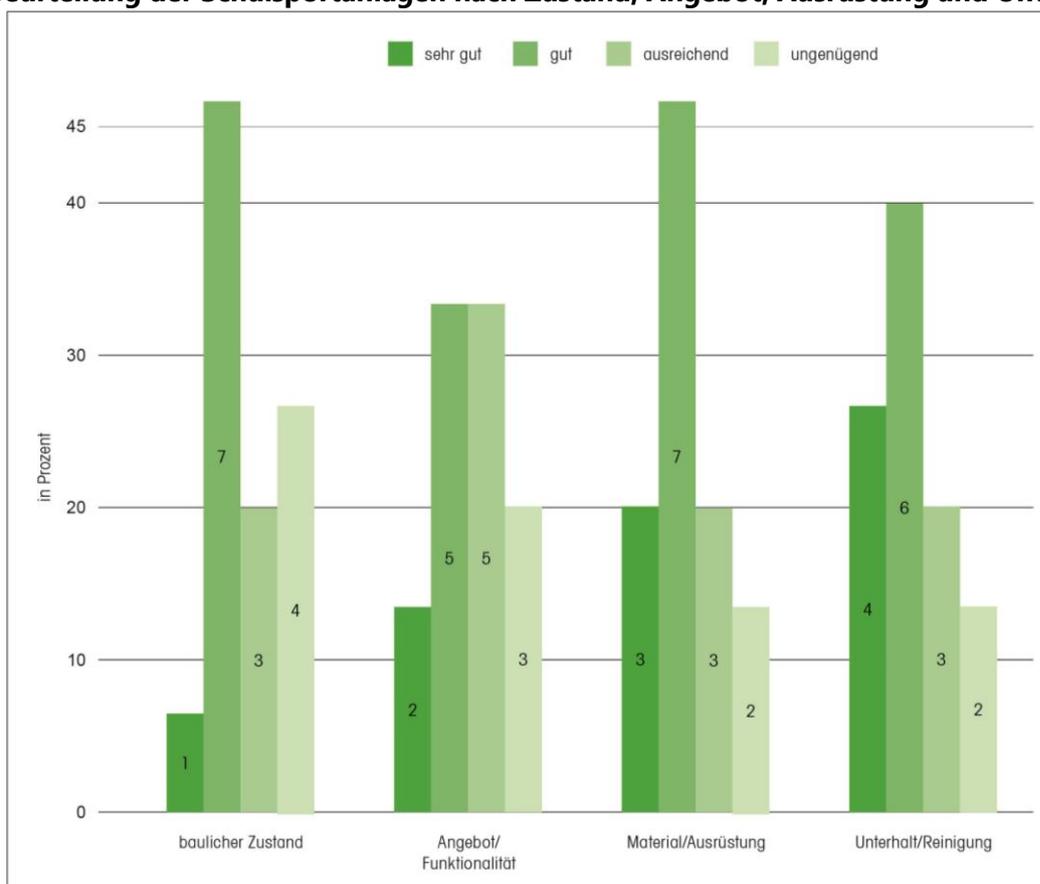
Schülerzahlen

Die Tendenz der Entwicklung Schülerzahlen wird mit 2 Nennungen zunehmend, mit 2 Nennungen als stabil und mit einer 1 Nennung als stark schwankend angegeben. Mit einem Rückgang wird nicht gerechnet. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt unabhängig von der Schulstufe bei rund 20 Schülerinnen und Schülern.

Unterrichtsorte

In sämtlichen Schulstufen ist die Sporthalle der am häufigsten gewählte Ort zur Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts (5 Nennungen). Daneben werden Sportstunden auch auf Allwetter- oder Pausenplätzen (4 Nennungen) und Rasenspielfeldern (3 Nennungen) abgehalten. Auch der Besuch im Hallenbad (4 Nennungen) gehört zu den häufig angegebenen Unterrichtsorten.

Beurteilung der Schulsportanlagen nach Zustand, Angebot, Ausrüstung und Unterhalt*



* Eingegangene Fragebogen ohne Antworten sind in Grafik nicht abgebildet

Die Beurteilung des **baulichen Zustands** der Schulsportanlagen ergibt ein heterogenes Gesamtbild. Je die Hälfte der befragten Schulen ist damit zufrieden bzw. unzufrieden.

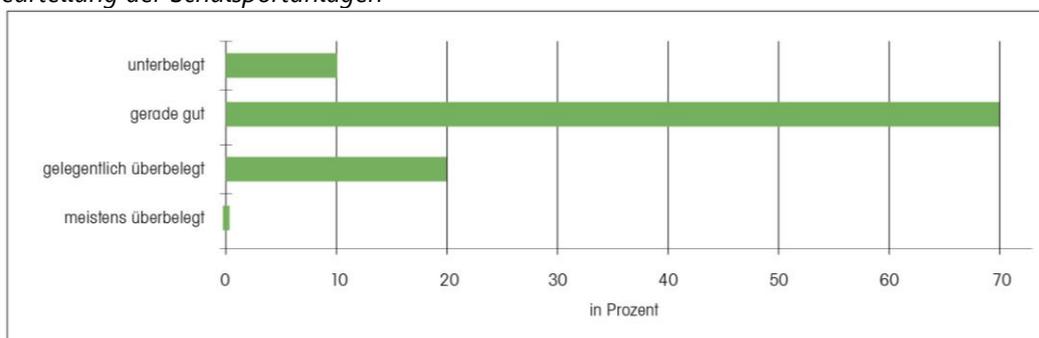
Angebot und **Funktionalität** der Schulsportanlagen stimmen mehrheitlich. Die Hälfte der befragten Schulen beurteilt ihre Situation als sehr gut bis gut. Ein Fünftel der befragten Schulen erachtet das bestehende Angebot als ungenügend.

Die Ausstattung mit **Material** und **Ausrüstung** für Spiel und Sport ist für zwei Drittel ebenfalls in eher positiv. Ein Drittel der befragten Schulen erachten das vorhandene Angebot aber als gerade noch ausreichend bis ungenügend.

Der Aspekt **Unterhalt / Reinigung** kommt in der Beurteilung sehr gut weg. Zwei Drittel der befragten Schulen sind in dieser Hinsicht zufrieden bis sehr zufrieden. Kompliment an die Anlageverantwortlichen!

Belegung

Beurteilung der Schulsportanlagen



Die Belegung der Sportanlagen wird grösstenteils als gerade gut beurteilt. Ein Hinweis darauf, dass in der Gemeinde Wald in quantitativer Hinsicht keine Engpässe bei den Schulsportanlagen bestehen. Da die Sporthallen der häufigste Unterrichtsort sind, dürfte sich diese Beurteilung vor allem auf die Hallen beziehen. Die Bedürfnisse liegen eindeutig bei der qualitativen Aufwertung der bestehenden Anlagen.

Fazit

- Der obligatorische Sportunterricht findet mehrheitlich in den Hallen statt.
- Die Belegungsdichte der Sporthallen ist kein Problem. Rein quantitativ ist das Angebot ausreichend.
- Der bauliche Zustand der Schulsportanlagen wird je nach Standort sehr unterschiedlich beurteilt. In diesem Punkt besteht Handlungsbedarf.
- Angebot und Funktionalität sowie Unterhalt und Reinigung der Schulsportanlagen erhalten gute Noten.

3.4.4 Befragung Anlageverantwortliche

Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen werden durch die zuständigen Anlageverantwortlichen sichergestellt. Die Anlageverantwortlichen beschäftigen sich täglich und oft über viele Jahre hinweg mit den einzelnen Anlagen. Sie kennen die Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Infrastruktur im Detail. Anlageverantwortliche verfügen somit über ein fundiertes praktisches Wissen, das für die Erarbeitung des GESAK von grossem Wert ist. Im Rahmen der Bedürfniserhebung wurden deshalb die sechs Anlageverantwortlichen der gemeindeeigenen Schulsportanlagen, der Bäder und des Sportplatzes zu ihren Erfahrungen im täglichen Unterhalt und Betrieb sowie zum Informationsfluss zwischen Anlageverantwortlichem und den verschiedenen Nutzergruppen befragt. Nebst der Befragung mittels Fragebogen wurden die Anlageverantwortlichen auch in die Bestandesaufnahme eingebunden. Sie begleiteten den externen Experten und die Vertretung der Projektgruppe Sport bei der Besichtigung.

Zusammenfassend sind aus den Rückmeldungen der Anlageverantwortlichen folgende Punkte für das Sportanlagenkonzept von Bedeutung:

- Es sind in der Regel bauliche Mängel, die angegeben wurden (Boden wasserempfindlich, Licht nicht ideal, alte Garderoben oder Küche, herausragende Elemente wie Radiatoren, alte Haustechnik)
- Organisatorisch wurde wenig Kritik geäussert. Lediglich im Neuwies und beim Sportplatz scheint der Informationsfluss nicht immer zu funktionieren.

Fazit

- Seitens der Anlageverantwortlichen bestehen verschiedene Bedürfnisse, welche hauptsächlich infrastrukturelle und budgetäre Fragen im Bereich Bewegung und Sport betreffen.
- Der Informationsfluss zwischen Anlagenutzern und Anlageverantwortlichen funktioniert in der Regel gut.

3.4.5 Vereinsbefragung

Der Fragebogen für den Vereinssport wurde allen 57 registrierten Vereinen mit sportlichen Aktivitäten zugestellt. Die Walder Sportvereinigung zählt momentan 19 Mitglieder. Insgesamt 19 Fragebogen sind eingegangen und konnten ausgewertet werden. Diese stammen von den Organisationen gemäss nachstehender Liste. Die teilnehmenden Vereine haben durchschnittlich 96 Mitglieder (Spanne 15 bis 350), wovon durchschnittlich 50 Junioren sind.

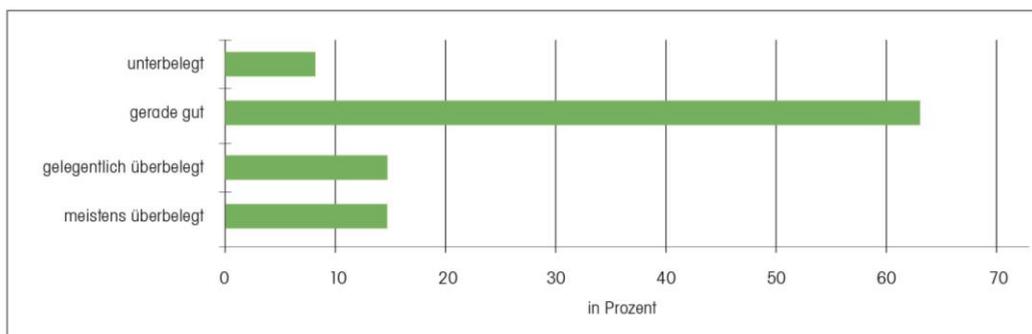
- Volewa
- Aquafitness Seniorengruppe (Pro Senectute) Wald
- Fussballclub Wald
- Mädchenriege Kinderturnen und Damenriege (J+S) Wald
- Pistolenschützen Wald
- Pro Senectute Gym-Fit
- Schützengesellschaft Wald-Laupen
- Turnverein STV Wald (Jugendriege Aktivriege und Männerriege)
- Tennisclub Wald
- UHC Laupen/ZH
- Turnverein Ried: alle Jugendriegen (Muki/Kitu/Jugi + Mädchenriege)
- Damenriege Wald
- Fassdaubenclub Poo-Alp
- Futsalclub Wald
- SC am Bachtel
- SLRG Wald
- Turnverein Ried (Aktivriege)
- Karateclub Wald Soo Bahk Do
- Biketreff-wald.ch

Entwicklung der Mitgliederzahlen

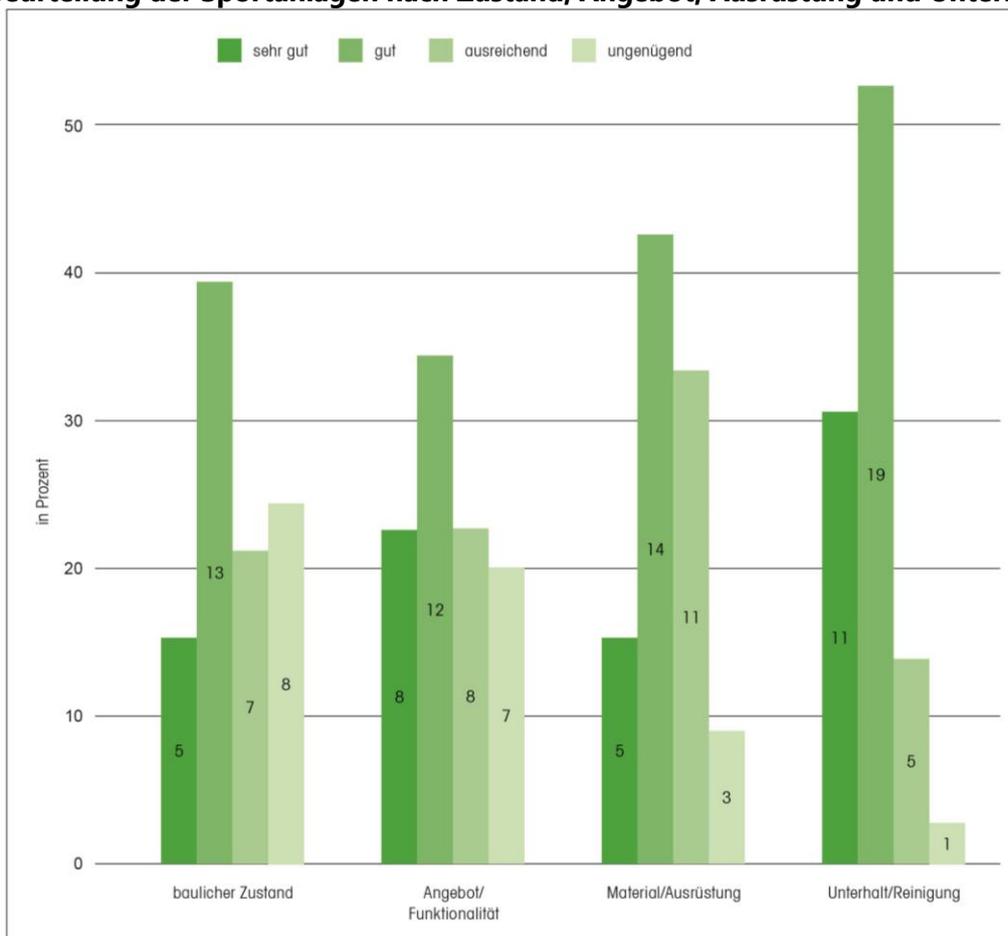
Bei 14 Vereinen ist die Anzahl Vereinsmitglieder stabil. Vier Vereine weisen eine positive Entwicklung aus, nur bei einem Verein ist die Tendenz rückläufig.

Belegung der Sportanlagen

Die Belegung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur durch die Vereine findet vorwiegend während der Woche in den Abendstunden statt. Insbesondere die ELBA-Halle ist jeden Abend durch Vereine besetzt.

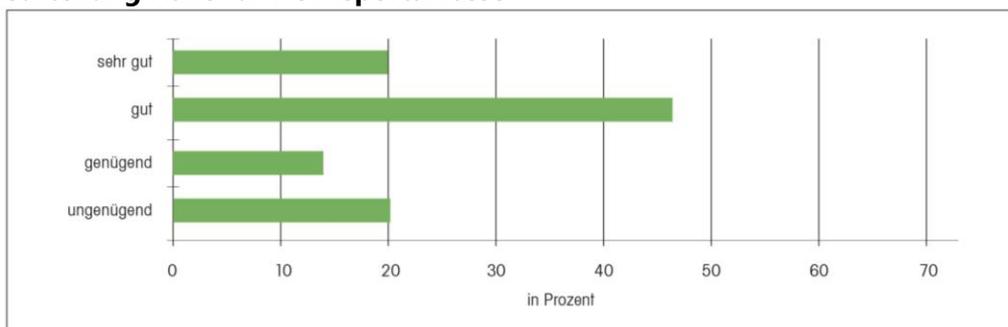


Beurteilung der Sportanlagen nach Zustand, Angebot, Ausrüstung und Unterhalt

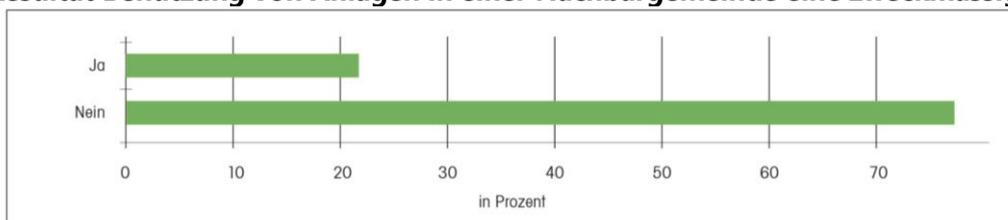


* Eingegangene Fragebogen ohne Antworten sind in Grafik nicht abgebildet

Beurteilung Halle für Heimspornterminale



Resultat Benutzung von Anlagen in einer Nachbargemeinde eine zweckmässige Lösung



Eine Benutzung von Anlagen in Nachbargemeinden ist für die Walder Sportvereine keine Alternative.

Erreichbarkeit / Sportmobilität

Die Erreichbarkeit der genutzten Sportanlagen wird von rund 85 % der Sportvereine als sehr gut/gut und von keinem Verein als schlecht bezeichnet.

Die Vereinsmitglieder kommen gemäss Schätzungen in den Fragebogen wie folgt zu den Trainingsstunden:

- 43.8 % benutzen das Privatauto
- 33.3 % nutzen die eigene Muskelkraft (z. B. mit dem Velo oder zu Fuss)
- 19.2 % benutzen ein gemeinsames Auto
- 3.7 % nehmen den öffentlichen Verkehr

Es fällt auf, dass der Anteil am motorisierten Individualverkehr angesichts der kurzen Distanzen zu den Sportanlagen relativ hoch ist.

Fazit

- Wald verfügt über ein sehr breites Vereinsangebot für unterschiedlichste Sportarten.
- Eine knappe Mehrheit der Vereine beurteilt das Sportanlagenangebot als gut bis sehr gut.
- Die Belegungsdichte der Sportanlagen am Abend ist zwar hoch, wird aber mehrheitlich als gerade richtig eingestuft. In dieser Hinsicht besteht in Wald kein Handlungsbedarf.
- Der Anteil an Personen, welche mit dem Auto zum Training fahren, ist angesichts der guten Erreichbarkeit der Walder Sportanlagen zu Fuss oder mit dem Velo hoch und sollte mit gezielten Massnahmen reduziert werden Vgl. auch Kap. 9.4.1, S. 107

3.4.6 Befragung ausgewählter Unternehmen

Der Einbezug ortsansässiger Unternehmen wurde mit dem Direktversand von Fragebogen an 35 grössere Betriebe und Institutionen sichergestellt. Der Rücklauf ist mit 14.3 % (5 Rückmeldungen) eher bescheiden.

Zum Vergleich: Im Rahmen der Unternehmensbefragung zum Gemeindesportanlagenkonzept Muttenz (2006) resultierte eine Rücklaufquote von 23 % und bei Reinach (2012) sogar 43 %.

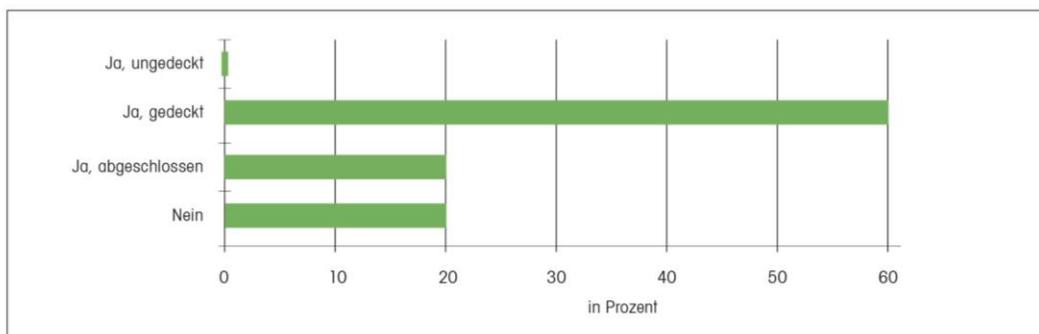
Die 5 mitwirkenden Unternehmen beschäftigen zusammen rund 84 Personen (13 % Frauen, 87 % Männer). Der Entwicklungstrend der Beschäftigtenzahlen am Sitz in Wald ZH wird von den Unternehmen sehr unterschiedlich beurteilt. Die Mehrzahl (3 Nennungen) haben stabil angegeben je 1 Nennung zunehmend bzw. rückläufig.

Mobilität der Beschäftigten

58.3 % der Beschäftigten wohnen auch in Wald ZH. Alle anderen pendeln. Dabei nimmt der motorisierte Individualverkehr mit 83.5 % den Löwenanteil für sich in Anspruch. Der öffentliche Verkehr (0.6 %) und der Langsamverkehr (je 15.9 %) fallen im Vergleich dazu deutlich ab.

Parkplätze

Alle Unternehmen stellen für alle Beschäftigten ausreichend und kostenlos Parkplätze zur Verfügung.



Fast alle Unternehmen können Veloabstellplätze anbieten. Diese Veloabstellplätze sind zwar mehrheitlich gedeckt, aber nicht gesichert. Lediglich 20 % der Unternehmen stellen keine Veloabstellplätze zur Verfügung. Die Erreichbarkeit der Unternehmen mit dem öffentlichen Verkehr wird von 3 Firmen mit Nein beantwortet. Mit dem Velo oder zu Fuss wird von den befragten Unternehmen generell als genügend erachtet.

80 % der Unternehmen fördern mit der Bereitstellung von Umkleieräumen und Duschen eine sportliche Bewältigung des Arbeitswegs oder die sportliche Betätigung über die Mittagspause.

Bei den übrigen Unternehmen ohne entsprechendes Angebot bestehen diesbezüglich keine Bestrebungen.

80 % der Unternehmen organisieren für ihre Beschäftigten regelmässig Sportveranstaltungen. Dabei handelt es sich um Angebote wie Fuss- und Volleyball, gemeinsame Besuche im Fitnesscenter sowie Skifahren und Wanderungen. Die Walder Unternehmen verfügen über keine eigenen oder eingemieteten Sportanlagen. Gut die Hälfte der Unternehmen geht davon aus, dass sich rund 10 % Ihrer Beschäftigten selber organisieren, um im Verlauf des Arbeitstages Sport zu treiben (z. B. über den Mittag oder direkt nach Arbeitsschluss).

Aus Sicht der Unternehmen bestehen in Wald ZH ausreichend Bewegungs- und Sportangebote für die Beschäftigten. Zwei Unternehmen geben an, dass eine Turnhalle regelmässig durch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt werde. Eine Firma würde einen Kunstrasen begrüssen.

Fazit

- Der geringe Rücklauf zeugt von beschränktem Interesse der ortsansässigen Unternehmen an Sport- und Bewegungsangeboten in der Gemeinde Wald.
- Die Mehrheit der Unternehmen fördert aktiv die sportliche Betätigung ihrer Mitarbeitenden durch die Bereitstellung von Umkleieräumen und Duschen sowie durch die Organisation von Sportangeboten.
Diese Qualität könnte durch Zusammenarbeit und Koordination der Angebote zwischen den Unternehmen noch gesteigert werden.

Dank

Die Autoren bedanken sich bei allen ganz herzlich, welche an den Umfragen teilgenommen haben.

4 TURN- UND SPORTHALLEN (A)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum z. B. mit verkehrsberuhigten Zonen, (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	Schiess- und Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	H	Schneesportanlagen

Begriffsdefinition: Heute wird im Sportanlagenbau – analog zum Schulfach SPORT (und nicht mehr «Turnen») – der Begriff «Turnhalle» nicht mehr verwendet. Dem Sport dienende Hallen werden unbeschrieben ihrer Grösse als SPORThallen bezeichnet.

Da in Wald nur *eine* grössere Halle besteht (ELBA) und die Unterscheidung zwischen Sporthallen (gemeint ist die Dreifachhalle) und Turnhallen (gemeint sind die Einfachhallen) der besseren Verständlichkeit dient und gebräuchlich ist, wird sie im vorliegenden Konzept entsprechend weiter verwendet.

4.1 Bestand

Nummerierung gemäss Klassifizierung in der Objektdatensammlung.

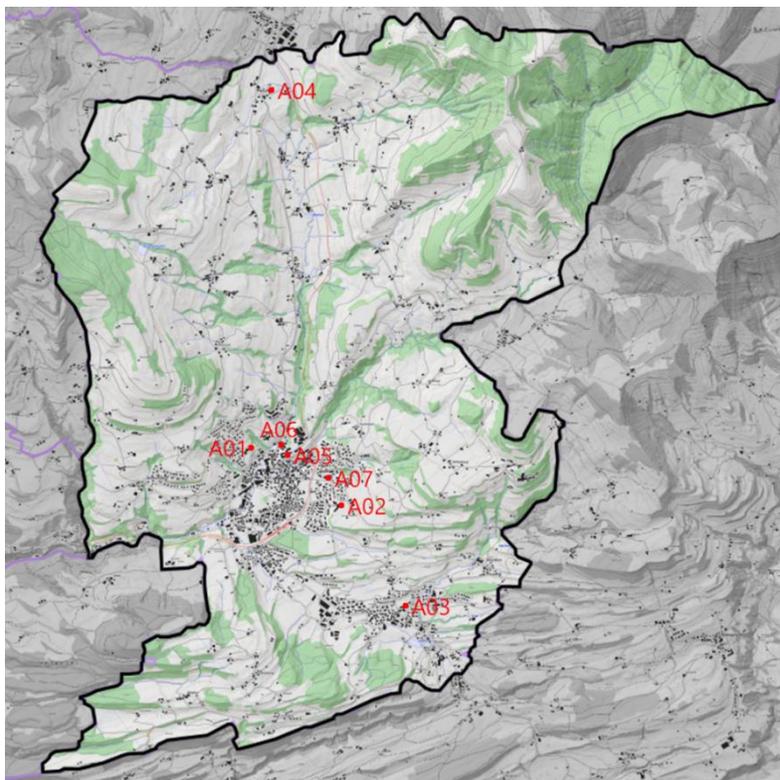


Abb. 3: Übersicht Turn- und Sporthallen

Anzahl Turn- und Sporthallen und Hallenflächen

Die Dreifachhalle ELBA ist in untenstehender Tabelle mit 2 Halleneinheiten aufgelistet. Dies im Wissen, dass mobile Wände in Mehrfachhallen gewisse Nachteile aufweisen (fehlender Schallschutz, Wände nicht nutz- bzw. beispielbar).

Tabelle 4: Bestand Turn- und Sporthallen in Wald ZH

Halle/Baujahr	Anzahl Hallen	Anzahl Einheiten	Masse in m (Länge/Breite/Höhe)	Fläche in m ²	Bemerkung
A01 Binzholz (Schulanlage) 1976	1	1	22.5x12.5x5.8	281.5	Primarschule 1-6.Kl. Ring 6er Dotation, Reck 4er Mit Zivilschutzanlage
A02 Neuwies (Schulanlage) 1972	1	1	24x11x5.7	264	Primarschule 1-6.Kl. 5er-Dotation
A03 Laupen (Schulanlage) 1960	1	1	22.5x11x5.8	247.5	Primarschule 1-6.Kl. 6er-Dotation, Geräteraum 67.5 m ² unter Norm mit Bühne und Küche für soziokulturelle Anlässe
A04 Turnhalle Ried (Schulanlage) 1955	1	1	16x9x5.3	144	Primarschule 1-6.Kl. MZW-Halle Parkettboden, Bühne, Küche 4er-Dotation
A05 Turnhalle Burg, Trakt B (Schulanlage) 1950	1	1	24x12x6	288	Geräteraum 62 m ² unter Norm Umbau läuft
A06 Sporthalle ELBA 2001	1	2	45x27.5x8 Die Einzelhallen messen 15 bzw. 30x27.5 ⁶	1237.5	Mit Ausziehtribüne; Verpflegungsmöglichkeit fehlt
A07 Gymnastikhalle Hallenbad 1973	1	1	11.5x10.3x3.5	118.45	Hallenhöhe für die meisten Spiele und für Geräteturnen zu gering; Geräteraumfläche nur 7.2 m ²
TOTAL	7	8		2'327.7	

⁶ Hallenlänge aufgeteilt in 2 ungleich grosse Teile abzüglich 0.5 m für die mobilen Trennwände.

Kommentar:

Nur die Doppelhalle ELBA erfüllt die aktuellen Grössen-Empfehlungen für Einfachhallen von 28x16 m (448 m²). In der Mehrzahl der Nutzungszeiten ist die Doppelhalle in 2 Teile aufgeteilt. Auch die einzelnen Hallenteile erreichen das empfohlene Minimalmass weitgehend.

Alle anderen Hallen in der Gemeinde Wald unterschreiten das heute empfohlene Norm-Mass.

Auch im Vergleich mit dem bis in die 1990er-Jahre, zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstellung geltenden Minimalmass von 24x12 m, sind die anderen Hallen zu klein. Nur die Turnhalle Burg erreicht wenigstens das «alte» Minimalmass.

Wenn diese Kleinhallen für den Sportunterricht auf der Kindergarten- und Unterstufe verwendet werden, reichen die kleinen Flächen aus. Für einen guten Sportunterricht mit den älteren Schülerinnen und Schülern sowie die meisten Vereinsangebote sind grössere Hallen erwünscht.

Die Höhenklinik Wald ZH (ZHW) verfügt über einen unterteilbaren Gymnastikraum (20x10 m) mit Garderoben, Duschen und Toiletten. Ausstattung: Parkettboden und diverse Spiel-, Sport- und Gymnastikgeräten.

Sportvereine oder -gruppen könnten die Halle mieten, das Personal und die Patienten der ZHW haben jedoch Vorrang. Weil sie nicht regelmässig durch externe Institutionen/Vereine genutzt wird, wurde sie im Sportanlagenkonzept nicht weiter berücksichtigt.

Fazit:

Die Mehrzahl der Hallen ist, gemessen an den heutigen Bedürfnissen und Empfehlungen, zu klein.

4.2 Belegung

Die Analyse der Belegungspläne soll allfällige freie Kapazitäten identifizieren und Potenziale für eine Optimierung der Auslastung eruieren.

Die Angaben basieren auf den Belegungen im Schuljahr 2012/13 und betreffen die regelmässigen Nutzungen jeweils Montag bis Freitag. Unter Bemerkungen sind die Belegungen am Wochenende aufgelistet.

Die Auslastung wird grafisch dargestellt:

■ völlig ausgelastet ■ wenige freie Blöcke □ viele freie Blöcke

Tabelle 5: Belegung der Turn- und Sporthallen

Halle	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Bemerkung
Binzholz					Tagesnutzung 1.-6. Kl., 2x Kung-Fu, 1x Lehrersport Abendnutzungen in 3 Blöcken 17.30-21.45 voll ausgelastet; 3x gar bis 23.00 Hauptnutzer: FC, Volewa Wochenende: Samstag, 08.00 bis 12.00, FC Wald; Sonntag, 18.30- 20.30, Unihockey privat
Neuwies					Tagesnutzung 1.-6. Kl., 2 L. KIGA, 1 L. MUKI MI-Nm frei Abendnutzungen 2x ab 17.00, sonst 18.00-22.00 in 2 Blöcken, stets durch TV Wald
Laupen					Tagesnutzung KIGA und 1.-6. Kl. 3x schulexterne Organisationen MI-Nm frei Abendnutzungen: in 3 Blöcken 17.30-21.45; 1x bis 23.00; Hauptnutzer Unihockey, weitere u. a. FC, Schneesportclub Wochenende: Soziokulturelle Anlässe ca. 10x/Jahr
Ried					Tagesnutzung 1.-6. Kl., 2 L. KIGA jeweils ab 15.05 und MI-Nm frei Abendnutzungen: in 3 Blöcken 17.30-21.45; Hauptnutzer: TV Ried, 2x SC am Bachtel 10-15 Wochenend-Anlässe p.a.
Burg					Aktuell wegen Sanierung geschlossen Sonst abends in 3 Blöcken 17.30-21.45 voll ausgelastet; 1x gar bis 23.00 Hauptnutzer: Volley- und Fussball, Skisport

Halle	Morgen	Mittag	Nachmittag	Abend	Bemerkung
ELBA					Tagesnutzung: Sekundarschule (16 Kl.) Abendnutzungen: in 3 Blöcken ab 17.30 bis nach 22.00 (1x bis 23.00); Hauptnutzer: Unihockey, Volleyball; Wochenende: Praktisch durchgehend Auslastung SA/SO durch Unihockey, Volleyball und gelegentlich Fussball
Gymnastikhalle Hallenbad					2x KIGA, Gym.-/Fitnessgruppen vormittags und abends bis 21.00 2x SLRG

Kommentar:

Aus der Analyse der Belegungspläne kann entnommen werden, dass verschiedene Kindergarten-Klassen und die 3 Aussenwachtsschulen ohne eigene Halle (Hittenberg, Hübli, Mettlen) keinen Sportunterricht in einer Halle haben und demzufolge keine Hallen belegen.

In der Sekundarschule sind bei 16 Kl. insgesamt 48 L. Sport zu unterrichten.

Gemäss dem aktuellen Belegungsplan der ELBA-Halle finden dort 45 Sportlektionen statt (21 L. sind doppelt belegt, 3 L. nur mit 1 Kl. = 45 L.); es fehlen 3 Lektionen. Sobald die Halle Burg wieder zur Verfügung steht, sind Doppelbelegungen der ELBA-Halle nicht mehr notwendig.

Freiwilliger Schulsport wird nur für die Sekundarschule angeboten (2x über Mittag).

Tagsüber bestehen in allen Hallen ausser in Laupen freie Kapazitäten.

Über Mittag sind die Hallen meist frei.

Schulexterne Trägerschaften haben ausreichend Nutzungsmöglichkeiten, welche teilweise auch genutzt werden.

Rückmeldungen zu den Belegungen aus der Befragung von Schulleitungen und Lehrpersonen: 70 % beurteilen die Belegung als gerade richtig, 20 % als gelegentlich überbelegt.

Rückmeldungen zu den Belegungen und Hallenkapazitäten von Seiten der Vereine: 2/3 sind zufrieden (gerade gut), 1/3 beurteilt die Hallen als gelegentlich überbelegt.

Fazit:

Tagsüber bestehen keine Engpässe. Die Aussenwachtsschulen und alle Kindergarten-Klassen könnten von den bestehenden Belegungslücken profitieren.

Die Hallen sind abends jeweils dicht belegt. Für zusätzliche Bedürfnisse (neue Sportarten/Vereine, Wachstum bei den bestehenden Vereinen) bestehen keinerlei Kapazitäten.

4.3 Bedürfnisse

Die Bedürfnisse werden nachfolgend gegliedert nach

- Generell / in Bezug zu den Richtwerten
- Schulen
- Vereinen
- Bevölkerung

4.3.1 Generelle Bedürfnisse

Die Flächenrichtwerte⁷ fordern eine Sporthallenfläche von 0.15 m²/Einwohner. Mit der heutigen Bevölkerungszahl 9321 (Stand Dezember 2012) ergibt dies für Wald ZH eine erforderliche Fläche von 1'398.15 m².

Ausgehend von einer Wachstumsprognose von durchschnittlich 0.65 % pro Jahr⁸ wird für den Zeithorizont 2030 mit einer Bevölkerungszahl von aufgerundet 10'500 gerechnet.

Unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklungsprognose wären demnach für 2030 1'575 m² erforderlich.

Das Angebot an Hallen umfasst insgesamt 2'327.7 m² und wäre für das Gemeindegebiet mit dieser Berechnungsweise ausreichend. Werden jedoch nur Hallen mit dem heute geforderten Minimalmass von 28x16 m berücksichtigt, so bleibt die Fläche der ELBA-Halle mit 1237.5 m², was nicht ausreicht.

Dabei nicht berücksichtigt sind

- die Bedeutung der aktiven Walder Sportvereine, welche gemäss Befragung mehrheitlich mit einem Zuwachs rechnen
- die sich stark veränderten Sportbedürfnisse.

Veränderte Sportbedürfnisse/Sportentwicklung: Seit den 70er Jahren (Zeitpunkt der Erarbeitung der Richtwerte) hat zum einen die Nachfrage nach Sporthallen vor allem im Vereinssport stark zugenommen (Steigerung der Trainingshäufigkeit bei allen Wettkampf-/Leistungssportarten; hohe Wachstumsraten bei Spilsportarten wie Volleyball, Unihockey, Hallenfussball; neue Sportarten wie Rhythmische Gymnastik, Kampfsportarten, Rhönrad, Cheerleader; Verbreitung von Behindertensport-Angeboten usw.), zum anderen werden in der Planung den situativen Gegebenheiten mehr Rechnung getragen (z. B. Bevölkerungs- und Vereinsstruktur in der Gemeinde).

Fazit

Mit einer Bedarfsabschätzung anhand des Vergleichs mit den Flächenrichtwerten kann keine abschliessende Beurteilung vorgenommen werden. Sie ist für den Anwendungsbereich «Sporthallen» wenig aufschlussreich.

⁷ Richtwerte Kanton Bern 1974 (vgl. Anhang): Die einzigen Flächenrichtwerte für die Sportanlagenplanung, welche in der Schweiz je erarbeitet wurden. Sie können heute nur noch als Orientierungsgrösse und unter Einbezug der Sportentwicklung in den letzten 40 Jahren verwendet werden.

⁸ Angaben in Sitzung vom Nov. 2013

Die Empfehlung 001 des Bundesamtes für Sport⁹ verlangt *eine* Halle (28x16 m) für 24-36 Lektionen Sportunterricht bzw. 10-15 Trainingseinheiten im ausserschulischen Sport.

Da die Hallen in Wald ZH (fast) alle wesentlich kleiner sind, kann dieser Empfehlung nicht entsprochen werden.

Was das konkret für Wald ZH bedeutet, wird in den nachfolgenden Unterkapiteln dargestellt.

4.3.2 Bedürfnisse der Schulen

Für folgende Schulen sollten Hallenkapazitäten verfügbar sein:

- 10 Klassen Kindergarten mit 217 Kindern, Durchschnitt 21.7
- 32 Klassen Primarschule mit 668 SchülerInnen, Durchschnitt 20.9
- 16 Klassen Sekundarschule mit 276 SchülerInnen, Durchschnitt 17.25

Da keine allgemein gültigen Prognosen für die Schul-/Klassenentwicklung vorliegen und das prognostizierte Bevölkerungswachstum möglicherweise durch die geringere Kinderzahl kompensiert wird, werden die aktuellen Schülerzahlen für die Berechnung des zukünftigen Bedarfs verwendet¹⁰.

Kindergarten

Für die Bewegungslektionen im Kindergarten sind Sporthallen nicht zwingend vorgeschrieben. Für eine regelmässige und witterungsunabhängige Durchführung ist eine Halle jedoch Voraussetzung. Für die Bedarfsermittlung werden die KIGA-Lektionen deshalb eingerechnet.

Da auf dieser Stufe die Wege zu den Hallen und das Umkleiden der Kinder viel Zeit beanspruchen, dauern Einzellektionen schliesslich kaum mehr als 30 Minuten. Doppellektionen sind deshalb zu empfehlen.

→ Die Bedarfsabschätzung enthält bei allen KIGA-Klassen eine Doppellektion pro Woche = **20 Lektionen**

Gestaltung des Belegungsplanes: Bei der Stundenplangestaltung sind vor allem die Vormittage, vornehmlich die beiden letzten Lektionen, geeignet.

Primarschule

Für die Eingangsstufe mit KIGA / 1. + 2. Kl. genügt die Fläche einer Einfachhalle (auch jene der Kleinhallen Binzholz, Neuwies, Laupen, Burg) für einen qualitativ guten Unterricht. Erst bei noch kleineren Hallen wie der Turnhalle Ried und dem Hallenbad-Gymnastikraum wird es auch bei den Jüngsten platzmässig problematisch.

In der Mittelstufe und angesichts der beachtlichen Klassengrössen von durchschnittlich über 20 Kindern¹¹ wäre es wünschenswert, wenn gelegentlich eine Doppelhalle bzw. zwei Hallenteile verfügbar wären. Dies ist insbesondere für die Spiele von Bedeutung, die grössere Flächen beanspruchen (Fussball, Handball, Unihockey usw.) und welche auf dieser Stufe eingeführt werden.

Gewisse Ausweichmöglichkeiten bestehen bei schönem Wetter im Sommerhalbjahr, weil ausser im Binzholz bei allen Schulanlagen grosszügige Rasenspielfelder und Aussensportflächen zur Verfügung stehen. Inhaltlich unterscheidet sich das Angebot dann allerdings von den Hallen-Spielen.

⁹ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen. 001 Grundlagen zur Planung, S. 16.

¹⁰ In Absprache mit F. Murbach, Gemeinderat Wald ZH, vom 22. Januar 2014

¹¹ Gemäss Angaben der Gemeinde sind es 32 Klassen mit 668 Sch. = durchschnittlich 20.9

Auch wenn die 3 Aussenwachtschulen (Hittenberg, Hübli, Mettlen) heute ihren Sportunterricht im Freien abhalten, werden sie in die Bedarfsberechnung einbezogen.

Bedarfs-Berechnung für den obligatorischen Sportunterricht der Primarschulen:

32 Klassen. à 3 L./Wo. = **96 Belegungs-Lektionen oblig. Sportunterricht**

In dieser Berechnung nicht enthalten ist der Bedarf für Angebote des Freiwilligen Schulsports.

Was vielerorts in der Schweiz üblich und für die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung insbesondere auf der Primarstufe von Bedeutung ist, entwickelt sich im Kanton ZH erst.¹² Für eine zukunftsgerichtete Planung wird mit einer Zusatz-/Wahlfach-Stunde pro Klasse gerechnet:

32 Klassen à 1 L./Wo. = **32 Belegungslektionen freiwill. Sportunterricht**

Gestaltung des Belegungsplanes:

Die Empfehlung 001 des Bundesamtes für Sport (S. 16) spricht von 1 Halle 28 x 16 m für 24-36 Lektionen Sportunterricht. Theoretisch beträgt das Belegungsmaximum für die Primarschule, mit freiem Mittwoch-Nachmittag, 4 x 6-7 plus 1 x 4-5 = 28 bis 33 Lektionen.

In der Praxis sieht es jedoch anders aus: Meist sind verschiedene stundenplantechnische Einschränkungen (Textiles Werken / Werkunterricht, spezielle Förderung inkl. Heilpädagogik, Abteilungsunterricht Fremdsprachen etc.) zu berücksichtigen. Deshalb wird mit dem Erfahrungswert von maximal **25 Lektionen Wochenbelegung** gerechnet.

Tabelle 6: Hallenbedarf KIGA und Primarschule

Übersicht	Lektionen	Hallen
Kindergarten	20	
Primar oblig.	96	
Primar freiwillig	32	
Total Belegungslektionen	148	
Belegungsmaximum pro Halle	: 25	5.92
Hallenbedarf KIGA und Primarschule (aufgerundet)		6

Fazit:

Aus einer Gesamtsicht sind für den Kindergarten und die Primarschulen **6 Hallen-Einheiten** erwünscht.

Wenn ab der 3. Klasse alle 2 Wochen eine Doppellektion in einer Halle durchgeführt werden soll, die grösser ist als eine Einfachhalle (Doppelhalle oder 2/3 einer Dreifachhalle), dann muss mindestens eine dieser Hallen eine Doppelhalle sein.

¹² Angaben aus Gespräch beim Sportamt des Kantons Zürich im Frühling 2013

Sekundarschule

Die Sekundarschule umfasst 15 Klassen, welche am Standort Burg/ELBA-Halle zusammengefasst sind. Neben den 45 Pflichtlektionen Sport (15 x 3 L./Wo.) sind Reserven einzuplanen für

- Freiwilligen Schulsport (aktuell 8 L./Wo.)
- Stundenplantechnische Bedürfnisse (z. B. Parallelführungen wegen geschlechtergetrenntem Unterricht)

Vorwiegend für den Sportunterricht der Sekundarschule wurde 2001 die neue Dreifachhalle ELBA in Betrieb genommen. Die Hallenteile entsprechen annähernd der Normgrösse.

Qualitative Überlegungen:

Auf Sekundarschulstufe haben die Spiele im Sportunterricht einen hohen Stellenwert. Damit Fussball, Handball, Unihockey etc. auf annähernd regelkonformen Feldern ausgeübt werden können, sollte für einen qualitativ guten Unterricht wöchentlich mindestens 1x eine grössere Halle (in der Grössenordnung des grösseren Teils der ELBA-Halle) verfügbar sein.

Diese Forderung kann am Standort der Sekundarschule mit den Hallen Burg und ELBA erfüllt werden.

Bedarfs-Berechnung für den obligatorischen Sportunterricht der Sekundarschule

15 Klassen à 3 L./Wo.	= 45 Belegungs-Lektionen
Freiwilliger Schulsport (Annahme)	= 16 Belegungs-Lektionen
Total Stufe Sek I	= 61 Belegungs-Lektionen

Gestaltung des Belegungsplans:

Die Empfehlung 001 des Bundesamtes für Sport (S. 16) spricht von 1 Halle 28x16 m für 24-36 Lektionen Sportunterricht.

Zur Konkretisierung dieser Bandbreite wird von folgenden Erfahrungszahlen ausgegangen (Schule von Montag bis Freitag, Mittwoch-Nachmittag schulfrei): Auf Sekundarstufe I: durchschnittlich 7 Lektionen an 4 Tagen, 5 Lektionen am Mittwoch = 33 L./Wo.

Deshalb wird mit dem Erfahrungswert von maximal **33 Lektionen Wochenbelegung** gerechnet.

Tabelle 7: Hallenbedarf Sekundarschule

Übersicht	Lektionen	Hallen
Sek oblig.	45	
Sek freiwillig	16	
Total Belegungslektionen	61	
Belegungsmaximum pro Halle	: 33	1.85
Hallenbedarf Sekundarschule (aufgerundet)		2

Fazit:

Für die Sekundarschule sind **2 Hallen** notwendig.

Mindestens ein Drittel des Hallenangebots sollte nach Möglichkeit grösser sein als eine Einfachhalle (Doppelhalle oder 2/3 einer Dreifachhalle).

Die Nachfrage nach Turn- und Sporthallen ausserhalb der Schul- und Vereinsstrukturen und tagsüber (z. B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen) ist dabei nicht eingerechnet, müsste aber angesichts von stundenplanbedingten Belegungslücken ebenfalls abgedeckt werden können.

4.3.3 Bedürfnisse der Vereine

Die Analyse der Hallenbelegungen zeigt, dass die Hallen abends jeweils dicht belegt sind. Nur dank optimaler Planung der Belegungen, Aufteilen der Abende in 3 Blöcke und Verlängerung der Übungszeiten z. T. bis 23.00 Uhr kann die Nachfrage der Vereine einigermaßen befriedigt werden. Für zusätzliche Bedürfnisse (neue Sportarten/Vereine, Wachstum bei den bestehenden Vereinen) bestehen keinerlei Kapazitäten.

Die bereits erwähnte Empfehlung 001 des Bundesamtes für Sport, welche für 10-15 Trainingseinheiten/Woche im ausserschulischen Sport 1 Halle 28x16 m fordert, kann nicht eingehalten werden.

Die Befragung der Vereine (Gesamtauswertung vgl. Kap. 3.4.5) zeigt, dass die Zufriedenheit der Vereine überraschend gross ist. Nur rund 1/3 der Vereine bemängelt eine Überbelegung der Anlagen. Die zu kleinen Hallen werden zwar kritisiert, doch mehr als die Hälfte der Befragten bezeichnet «Angebot/Funktionalität» als gut oder sehr gut. Am besten kommen in der Befragung «Unterhalt/Reinigung» mit 83.3 % «gut» und «sehr gut» weg; das stellt den Anlageverantwortlichen ein gutes Zeugnis aus!

Die Walder Sportvereine kennen nichts anderes und haben sich weitgehend mit den vorhandenen Anlagen arrangiert. Der bauliche Zustand und die Funktionalität werden nur von je etwas über 20 % der Befragten als ungenügend bezeichnet. Kritische Stimmen zur mangelnden Tauglichkeit der ELBA-Halle bei Veranstaltungen sind verständlich, weil sie mit grossem Abstand die «jüngste» Halle (erstellt 2001) ist. Alle anderen Hallen sind zwischen den 1950er- und 1970er-Jahren erstellt worden.

Fazit

Die Sportvereine können mit dem heutigen Angebot leben, wünschen jedoch grössere Hallen in einem zeitgemässen Zustand und bessere Infrastrukturen für die Sportveranstaltungen.

4.4 Analyse und Beurteilung

- Mit den vorhandenen Hallenkapazitäten (8 Halleneinheiten; inkl. die beiden nur beschränkt geeigneten Hallen beim Hallenbad und der Schulanlage Ried) kann der Sportunterricht an den Schulen in Wald ZH gesamthaft betrachtet abgedeckt werden.
- Der grosse Mangel sind die kleinen Hallenmasse bei allen Primarschulen. Um den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen eines qualitativ guten Sportunterrichts etwas besser gerecht zu werden, ist eine bestehende Einzelhalle durch eine Doppelhalle zu ersetzen.
- Ausser der ELBA-Halle (erstellt 2001) sind alle Hallen aus den 1970er-Jahren oder älter. Sie weisen Sanierungsbedarf aus (detaillierte Angaben siehe Objektblätter).

Binzholz

- Bodenbelag
- Sicherheit (vorstehende Teile)
- Heizung/Lüftung

Neuwies

- Gebäudehülle
- Hallenboden
- Sonnenschutz
- Sicherheit (vorstehende Teile)

Ried

- Bodenbelag
- Beleuchtung
- Akustik
- Sicherheit (vorstehende Teile)
- Ausrüstung/Einrichtung Geräte
- Office/Küche
- Duschen/Garderoben

Laupen

- Bodenbelag
- Sicherheit (vorstehende Teile)
- Heizung/Lüftung
- Garderoben, Duschen, sanitäre Anlagen

- Die 2001 erstellte ELBA-Halle weist – neben dem insgesamt grosszügigen Sportraum – konzeptionelle Mängel auf, welche sich nur mit unverhältnismässigem Aufwand beheben liessen. Der Kraftabbau des Hallenbodens, dem wichtigsten «Turngerät» einer Sporthalle, ist ungenügend, Verpflegungsmöglichkeiten für Zuschauende bei Anlässen (eine wichtige Einnahmequelle für die Sportvereine) fehlen. Die Ausziehtribüne und die technischen Einrichtungen für den Wettspielbetrieb (Zeitmessung, Musik) funktionieren gemäss Angaben der Nutzergruppen nicht wie gewünscht. Weitere, detaillierte Angaben siehe Objektblatt.

- Freiwilliger Schulsport ist in Wald ZH noch kaum verbreitet. Einzig für die Sekundarschülerinnen und -schüler besteht 2x/Wo. ein Angebot «Sport über Mittag».
- Die freien Kapazitäten tagsüber sollten besser genutzt werden. Die Aussenwachtschulen ohne eigene Halle und alle Kindergarten-Klassen sollten in den Genuss von witterungsunabhängigem Sportunterricht kommen (z. B. mit 1 Doppelktion/Woche). Auch wenn die Schulen Hittenberg, Hübli und Mettlen über Aussensportanlagen verfügen, ist es ausserordentlich anspruchsvoll, den Kindern ohne Halle einen bedürfnisgerechten und auf den Lehrplan abgestützten Sportunterricht zu bieten. Weitere Interessenten könnten gemeinnützige Trägerschaften, z. B. des Senioren- und des Eltern-Kind-Sports, Fitnesszentren oder Firmen sein.
- Die freien Kapazitäten an den Wochenenden (Ausnahme ELBA-Halle) könnten besser genutzt werden (Halle für alle, Midnight-Angebote für Jugendliche etc.)
- Ein besserer Zugang zum Sportmaterial der Schulen für die Vereine könnte deren Tätigkeit unterstützen.

4.5 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht bei/m

- Angebot an grösseren Hallen, weshalb eine der Primarschul-Hallen durch eine Doppelhalle Typ B gemäss BASPO-Empfehlung 201 mit 44x23.5 m zu ersetzen ist
- Zustand der bestehenden älteren Hallen, welche schrittweise saniert und auf den heutigen Stand gebracht werden sollen (Unterhaltsmanagement)
- Der Funktionalität der ELBA-Halle im Wettkampf-/Wettspielbetrieb und Gastro-Bereich
- Der Auslastung und Vermarktung der Hallen (freie Kapazitäten)
- Obligatorischen Sportunterricht für die Aussenwachtschulen
- Freiwilligen Schulsport

4.6 Empfehlungen

4.6.1 Erstellen einer neuen Doppelhalle:

Als Standort drängt sich die Schulanlage Laupen auf, weil sie tagsüber am dichtesten belegt ist und bezüglich Erreichbarkeit aus dem gesamten Gemeindegebiet eine gewisse Distanz zur heute einzigen grösseren Halle (ELBA) aufweist.

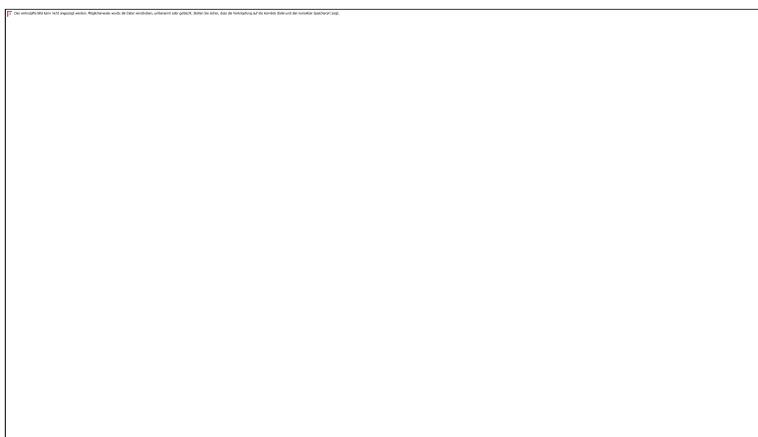
Die Varianten Rückbau der bestehenden Halle aus dem Jahr 1960 oder Umnutzung sind zu prüfen. Räumliche Kapazitäten für eine neue Halle auf dem Areal sind vorhanden, würden jedoch zu einer (für den Sport unerwünschten) Reduktion des Rasenspielfelds führen.

Wenn ein Ersatz-Neubau am gleichen Standort realisiert wird, so ist die Notwendigkeit einer Infrastruktur für soziokulturelle Nutzungen zu prüfen (Bühne mit separatem Zugang, Lager für Stühle, Tische, Bühnenmaterial, eigene Garderoben etc.). Nach Meinung der Projektgruppe ist eine Alternative zum Schwertsaal notwendig. Wenn die heutige Halle erhalten bleibt, könnte sie allenfalls weiter für soziokulturelle Nutzungen verwendet werden. Die neue Halle wäre dann ausschliesslich für den Sport reserviert.

Die Halle ist mit einer Galerie auszurüsten, welche Erschliessung und Zuschauerraum funktional verbindet. Für die Anlässe wird ein Office mit Lager benötigt, welches gute Verbindung zu Halle und Foyer aufweist. Einfache Ausstattung für Catering (Relais) bei grösseren Anlässen, Kühlschränke (mobil); direkte Anlieferung/Zufahrt.

Kostenrahmen (ohne Rückbau): CHF 8-10 Mio.

Referenzbeispiel Mehrzweckhalle Brienz:





Als Standort-Variante für einen Sporthallen-Neubau wurde in der Begleitgruppe das Areal Neuhaus und eine Kombination mit einer neuen Fussballanlage (vgl. Kapitel B) zur Diskussion gestellt. Synergiepotenzial zwischen Fussballanlage und Sporthalle besteht insbesondere in den Bereichen Garderoben/Duschen, Gastronomie und Parkierung.

4.6.2 Sanierung der bestehenden Hallen

Für die bestehenden älteren Hallen sind in den nächsten 10 Jahren in der Reihenfolge Ried, Binzholz und Neuwies Sanierungsprojekte zu erarbeiten. Die in den Objektblättern aufgelisteten Mängel sind zu beheben.

Der Kostenrahmen ist projektabhängig. Die notwendigen Mittel sind langfristig in der Finanzplanung einzustellen.

4.6.3 Punktuelle Verbesserungen und Machbarkeitsstudie ELBA-Halle

Für die ELBA-Halle sind kurzfristig zu lösen:

- Funktionieren der Ausziehtribüne gewährleisten
- Technische Einrichtungen für den Wettspielbetrieb (Zeitmessung, Musik) erneuern, WLAN-Erschliessung
- Sanitätsraum als Schiedsrichter-Umkleide umgestalten
- Wasser-Ablauf Duschen/Trockenzonen verbessern
- Belichtung des mittleren Aufgangs verbessern
- Glasfront im Foyer mit Sicherheitsglas ausrüsten
- mobile Einrichtung für Verpflegungsstände anschaffen

Mittelfristig ist mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob mit einem Aufbau über den bestehenden Geräteräumen und separatem Zugang das Angebot für die Zuschauenden grundlegend verbessert werden könnte. Lässt sich eine solche Erweiterung mit vertretbarem Aufwand realisieren, kann das entsprechende Angebot (Galerie) in einer neuen Doppelhalle auf ein Minimum beschränkt werden (aber kein Verzicht).

Langfristig (in rund 10 Jahren) ist der Bodenbelag der Halle zu ersetzen durch einen Sportboden mit einem Kraftabbau von mindestens 60 %.

4.6.4 Auslastung der bestehenden Hallen verbessern

Die freien Kapazitäten tagsüber in den bestehenden Hallen sind bei den potenziellen Nutzern bekannt zu machen. Anzusprechen sind die Schulen (z. B. die Aussenwachtsschulen), die Vereine, andere gemeinnützige Trägerschaften, z. B. des Senioren- und des Eltern-Kind-Sports, sowie – insbesondere für die Zeiten über Mittag – auch Fitnesszentren und Firmen.

Zusätzliche Angebote sind nicht nur ein Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung, sie leisten auch einen (kleinen) Zustupf zur Deckung der Betriebskosten.

Angebot für «Halle für Alle» schaffen: Für die nicht organisierten Interessierten (z. B. Familien, Jugendliche) ist beispielsweise eine Halle am Sonntagvormittag zur freien Nutzung zu öffnen. Für den Versuch genügt eine der kleineren Turnhallen.

4.6.5 Sportunterricht

Die Schulen Hittenberg, Hüebli und Mettlen haben keine eigenen Hallen und führen ihren Sportunterricht im Freien durch.

Die freien Kapazitäten tagsüber in den bestehenden Hallen sollen von diesen Klassen genutzt werden für regelmässigen witterungsunabhängigen Sportunterricht (z. B. mit 1 Doppelkation/Woche).

Die dazu notwendigen Schülertransporte sind zu budgetieren und zu organisieren.

4.6.6 Freiwilliger Schulsport

In allen Schulen sind Angebote des freiwilligen Schulsports zu schaffen. Qualitativ hochstehende Angebote sind erfahrungsgemäss oft ein entscheidender Beitrag an ein späteres selbständiges Sporttreiben der Schülerinnen und Schüler. Regelmässige Trainings über ein ganzes Schuljahr in einer selbstgewählten Sportart sind nachhaltiger als die heute weit verbreiteten «Einmal»-Events. Die Kurse könnten allenfalls mit den *Fitforkids*-Anlässen (WSV/ZKS) verbunden/koordiniert werden.

Die Rekrutierung der Leitenden ist mit den Sportvereinen zu koordinieren.

Für die Finanzierung ist ein (bescheidener) Gemeindebeitrag notwendig. Beiträge des Kantons (Sportamt) und von Jugend+Sport (entsprechende Qualifikation der Leitenden ist Voraussetzung) sollen mindestens 50 % der Kosten abdecken.

4.6.7 Sportmaterial Nutzung

Nutzung des Sportmaterials: In fast allen Hallen sind die Geräteräume und das Angebot an Materialschränken in Hallennähe zu klein. Deshalb und weil abwechslungsreiche und qualitativ hochstehende Vereins-Trainings ein breites Materialangebot voraussetzen, sollte die Nutzung des Hallenmaterials nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen offen stehen. Ausnahme bilden besonders empfindliche oder wertvolle Ausrüstungen/Gegenstände wie Stoppuhren oder Videoanlagen. Gemäss Information eines Sportlehrers wird dies normalerweise nicht so gehandhabt. Eine entsprechende Regelung sollte flächendeckend für alle Anlagen eingeführt werden.

5 FREIANLAGEN (B) – RASENSPIELFELDER, ALLWETTERPLÄTZE UND LEICHTATHLETIKANLAGEN

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum z. B. mit verkehrsberuhigten Zonen, (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	Schiess- und Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	H	Schneesportanlagen

5.1 Bestand

Nummerierung gemäss Klassifizierung in der Objektdatensammlung

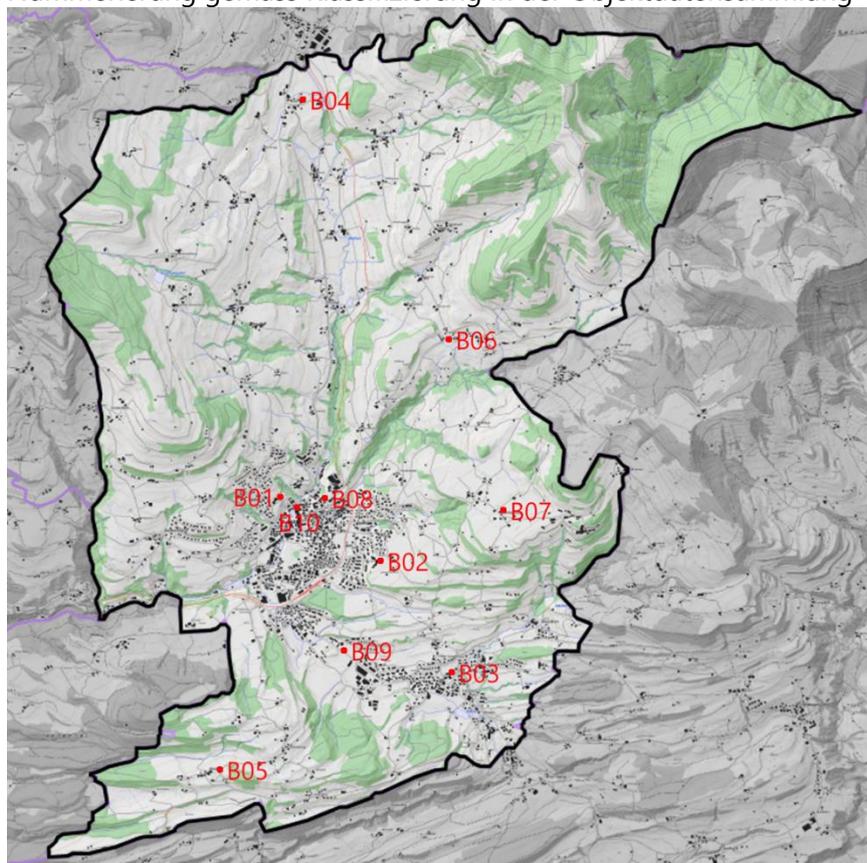


Abb. 4: Übersicht über alle Freianlagen

Anlage	Art	Masse in m	Fläche in m ²	Bemerkungen Weitere Freianlagen	Nutzung
B01 Primarschule Binzholz	Basketballplatz	14 x 15	210	Asphalt; 1 Brett für Streetbasket, Belag durch Gruben- Abdeckung Schnitzelheizung unterbrochen (bei Regen sehr glitschig)	Schule Nicht organisierter Sport
	Allwetterplatz	32.5 x 17.5	570	Asphalt (mit Gefälle) Ohne Ballfanggitter Wiese vor Schulhaus mit Gefälle (Lauf- und Fangspiele möglich)	Schule Nicht organisierter Sport
	Laufbahn	90 x 3.6	324	Kunststoff (2 Bahnen, in schlechtem Zustand) Grube für Weitsprung, mit Kletterstangen und Reck	Schule
B02 Primarschule Neuwies	Allwetterplatz	40 x 26	1'040	Asphalt sanierungsbedürftig Ballfänge verrostet	Schule Nicht organisierter Sport Turnverein
	Rasenspielfeld	65 x 40	2'600	Rasen mit Beleuchtung (defekt) Untergrund wenig sickerfähig	Schule Nicht organisierter Sport (ge- mäss Angaben Hauswart wenig genutzt) Turnverein
	Laufbahn	130 x 5.3	689	Kunststoff (4 Bahnen, in schlechtem Zustand) mit Grube Weitsprung Kleine Kugelstossanlage mit nur 1 Abstossmöglichkeit Sandgrube mit Reck und Klettergerüst, für Weitsprung nicht (mehr) nutzbar	Schule Turnverein

Anlage	Art	Masse in m	Fläche in m ²	Belag Weitere Freianlagen	Nutzung
B03 Primarschule Laupen	Allwetterplatz	40 x 26	1'040	Kunststoff (neu 2013) Weitsprunganlauf quer über Platz	Schule Nicht organisierter Sport
	Rasenspielfeld	48 x 40	1'920	Rasen	Schule Nicht organisierter Sport Fussball (wenn Sportplatz gesperrt)
B04 Primarschule Ried	Allwetterplatz	14 x 18.6	260.4	Asphalt mit Basketballbrettern und mobilen Unihockeytoren, Ballfanggitter nur auf 1 Seite Anlauf Weitsprung, Sandgrube mit Reck Wird bei Veranstaltungen auch als Parkplatz genutzt	Schule Nicht organisierter Sport
	Rasenspielfeld	31.5 x 35.50	1'118.25	Rasen (mit fixen Toren 3x2 m)	Schule Nicht organisierter Sport
B05 Primarschule Mettlen	Allwetterplatz	15.6 x 12.4	193.44	Asphalt, Belag mit Löchern Streetbasketball-Ständer, 2 mobile Unihockeytore	Schule Nicht organisierter Sport
B06 Primarschule Hübli	Allwetterplatz	37 x 20.6	762	Kunststoff Anlauf Weitsprung über Kunststoffplatz	Schule Nicht organisierter Sport
B07 Primarschule Hittenberg	Allwetterplatz	17 x 14	238	Asphalt, Ballfangnetze, 2 Handballtore, 2 Basketballbretter	Schule Nicht organisierter Sport

Anlage	Art	Masse in m	Fläche in m ²	Bemerkungen Weitere Freianlagen	Nutzung
B08 Sekundarschule Burg	Allwetterplatz	42 x 24	1'014	Kunststoff mit Beleuchtung, dient als Anlauf Weitsprung, 4 x Basket, Handballtore, Hochsprung	Schule Nicht organisierter Sport
	Pausenplatz / All- wetterplatz	37.5 x 19	712.5	Asphalt	Schule Nicht organisierter Sport
	Laufbahn	91 x 2.7	245.7	Kunststoff, 2 Bahnen	Schule Nicht organisierter Sport
B09 Sportplatz Laupen Zusätzlich Gardero- bengebäude/ Klub- haus	Rasenspielfeld (Hauptplatz)	101 x 65	6'565	Rasen, mit Beleuchtung	FC Wald Nicht organisierter Sport
	Spielwiese	65 x 35	2'275	Rasen, mit Beleuchtung	FC Wald Nicht organisierter Sport
	Rasenspielfeld (Trainingsplatz)	73 x 50	3'650	Rasen, Beleuchtung nur für Trainingsbe- trieb	FC Wald Nicht organisierter Sport
B10 Freibad Sunnetal	Beach-Volley- ballplatz	24 x 15	360	Sand	Nicht organisierter Sport

Tabelle 8: Freianlagen, Übersicht

Total Flächen (gerundet) 25'787 m², davon Freianlagen bei Schulen: 12'413 m²

aufgeteilt auf

Asphalt	3'224 m ²
Rasen	18'128 m ²
Kunststoff inkl. Laufbahnen	4'075 m ²
Sand	360 m ²

5.2 Bedürfnisse

5.2.1 Nach Empfehlungen und Richtwerten

Für eine generelle Bedarfs-Abschätzung gelten folgende BASPO-Empfehlungen¹³:

- Rasensportfelder: pro Feld 12-18 Std. wöchentliche Nutzungsdauer
- Leichtathletikanlagen: eine 400 m-Rundbahn pro 50'000 Personen Einzugsgebiet.

Flächenrichtwerte pro Einwohner bestehen ausschliesslich in der Sportstätten-Richtplanung 1974 des Kantons Bern (vgl. Anhang). Unter Einbezug der Sportentwicklung der letzten 40 Jahre lassen sie sich in beschränktem Umfang auch heute noch für eine grobe Abschätzung verwenden. Sie verlangen

- *Schulturnanlagen: 1.5 m²/Einwohner bei jeder Schule*
- *Leichtathletik-Anlagen und Rasenspielfelder: 2.5 m²/Einwohner und eine 400 m-Rundbahn ab 10'000 Einwohner kombiniert mit Mittel- und/oder Sekundarschule. Ab ca. 2'000 Einwohner wird ein separates Rasenspielfeld oder eines in Kombination mit einem Freibad empfohlen.*

Bei den Rasenspielfeldern gibt es allerdings Belastungsgrenzen, weshalb der entsprechende Bedarf in Abhängigkeit zur Anzahl Teams im Fussball und deren Trainingshäufigkeit berechnet werden muss (vgl. Unterkapitel 5.4.2 «Beurteilungsmethoden», S. 59).

Kunstrasenplätze, Allwetterplätze und Sandbeläge (Beachsport) haben keine eigentlichen Belastungsgrenzen. Die Grenzen setzen in der Regel die Witterung, allfällige Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft (z. B. wegen Flutlicht, Verkehr, Lärm) und die notwendige Zeit für den Unterhalt. Richtwerte bestehen nicht.

5.2.2 Schulsport

Die Freianlagen sollen bei guter Witterung dem obligatorischen Sportunterricht dienen. Schwerpunkte sind Lauf-, Fang- und Ballspiele aller Art sowie Leichtathletik. In der Leichtathletik geht es um die Grundfertigkeiten *Laufen*, *Werfen/Stossen* und *Springen*. Diese haben in der motorischen Entwicklung ab der 1. Klasse (und schon früher) eine wichtige Bedeutung und die entsprechenden Lernziele sind Teil der Lehrplans Sport.

Notwendig dafür sind folgende Infrastrukturen:

- ebene Flächen (Rasenspiel- und/oder Allwetterplätze) für die Spiele und allenfalls als Anlaufbahn
- Laufbahnen von mindestens 80 m Länge, allenfalls kombiniert mit Anlaufbahn für Weitsprung
- Sandgrube für Weitsprung, evtl. Kugelstossen
- Evtl. Sandgrube Kugelstossen mit breiten Beton-Streifen für Abstossübungen in Gruppen
- Matten für Hochsprung (Anlauf evtl. kombiniert mit Allwetterplatz).

In der Befragung der Schulen wurden im Binzholz die fehlenden Ballfanggitter und in Laupen Mängel bei Hoch- und Weitsprung sowie fehlende Tore beanstandet.

¹³ Bundesamt für Sport (2002), Empfehlung 001, Richtplanung, S. 15.

5.2.3 Vereinssport polysportiv

Sind die Infrastrukturen für den Schulsport vorhanden, genügen sie in der Regel auch den Bedürfnissen derjenigen Sportvereine, welche bei gutem Wetter von der Halle ins Freie wechseln. Beliebt in vielen Sportvereinen sind Spiele auf Rasenspiel- und Allwetterplätzen. Meist sind es nur die polysportiven Turnvereine, welche im Sommer auch die Leichtathletikanlagen benutzen, um sich beispielsweise auf Turnfeste vorzubereiten.

Entsprechend der Bedeutung der Leichtathletik im Vereinssport sollen die Infrastrukturen der Schule bei Bedarf ergänzt werden mit:

- Abwurfiring Diskus
- Abstossring Kugelstossen
- Anlaufbahn Speerwurf

Entsprechende Forderungen für die Wurfdisziplinen wurden in der Befragung nicht gestellt. Der TV Wald, welcher primär die Anlagen im Neuwies benützt, beklagt jedoch den ungenügenden Zustand der dortigen Aussenanlagen (Allwetterplatz und Laufbahn).

5.2.4 Vereinssport Fussball

Der Fussball boomt. Der Zuwachs beschränkt sich allerdings auf die Jüngsten (Mädchen und Knaben) im Vorschul- und Primarschulalter. Gemäss eigenen Angaben führt der FC Wald bei den F- und E-Junioren je 4 Teams und hat eine Warteliste.

Bei Schulaustritt gehen die Mitgliederzahlen beim FC Wald – ein allgemein zu beobachtender Trend – markant zurück.

Insgesamt führt der FC Wald 18 Mannschaften, wobei die F-Junioren 4 Teams in einer Gruppe trainieren. Demnach trainieren 15 Trainingsgruppen 1-2x wöchentlich. Gemäss Belegungsplan vom August 2013 finden 25 Trainings/Woche statt. Bei einer Trainingsdauer von 1.5 Std. ergibt sich eine Gesamtbelastung von 37.5 Std. Aufgeteilt auf den Haupt- und den Trainingsplatz (ohne Spielwiese) beträgt die Belastung pro Platz 18.75 Std.

Der FC Wald wünscht einen Kunstrasen. Damit könnten die Trainings im Frühling früher gestartet und bis in den Winter hinein weitergeführt werden. Ein Kunstrasen würde zudem die Belegung der Hallen durch den FC reduzieren und dort zusätzlich Platz für andere Vereine schaffen.

5.2.5 Bevölkerung

Für die Quartierbevölkerung sind die Freianlagen bei den Schulen wichtige wohnraumnahe Bewegungsräume. Sie sollen für spontanes Sporttreiben möglichst frei zugänglich sein.

5.3 Analyse und Beurteilung der Freianlagen für den Schulsport und die Leichtathletik

5.3.1 Beurteilung nach Richtwerten

Für die Rasenspielfelder, die Leichtathletik-Anlagen und die Schul-Freianlagen *zusammen* verlangen die Flächenrichtwerte 4.0 m²/Einwohner; für Wald ZH heisst das für die Bevölkerungsprognose für 2030 rund 42'000 m². Mit insgesamt **25'787 m²** wird dieser Richtwert deutlich unterschritten.

Erklärungen dafür:

- die kleinen Aussenschulen mit rudimentären Aussensportanlagen
- mit Ausnahme der Schulanlage Laupen, sind alle Schulen topografisch so gelegen, dass grössere ebene Aussenanlagen nur mit sehr grossem Aufwand erstellt werden könnten
- die spezifischen Flächen für die Sprung- und Wurfdisziplinen wurden nicht eingerechnet. Sie würden das Resultat allerdings nur marginal verändern.

Angesichts der Sportentwicklung, insbesondere des anhaltenden Fussballbooms, ist dieser Richtwert heute nicht mehr massgebend. Eigentlich müsste er deutlich übertroffen werden, wenn das Rasensportangebot mit der Entwicklung Schritt gehalten hätte.

Für die **Schulsportanlagen im Freien und die Leichtathletikanlagen** können die Flächen-Richtwerte jedoch auch heute noch als Orientierungsgrösse angewendet werden, da sich die entsprechenden Ansprüche nicht grundsätzlich verändert haben.

Mit der Bevölkerungsprognose von 10'500 für das Jahr 2030 benötigt Wald ZH 15'750 m² Schul-Freianlagen als Richtgrösse (Richtwert 1.5 m²/E.).

Die Gemeinde erreicht auch diesen Richtwert mit den vorhandenen rund 12'413 m² nicht.

Fazit:

Quantitativ genügt das Angebot an Freianlagen den Anforderungen der Richtwerte nicht.

Die Erklärungen dafür dürften dieselben sein wie vorstehend.

Weil Ausbaumöglichkeiten bei den Schulanlagen kaum vorhanden sind, ist es von besonderer Bedeutung, dass die (geringen) Flächen wenigstens qualitativ auf höchstem Stand sind.

Die Rasenspielfelder bei den Schulanlagen Neuwies, Laupen und Ried waren zum Zeitpunkt der Besichtigung im November 2013 in gutem Zustand. Die anderen Schulanlagen verfügen über keine Rasenspielfelder. Zuständig für den Rasenunterhalt sind die einzelnen Hauswarte.

Die anderen Freianlagen (Leichtathletik, Allwetterplatz) bei den **Primarschulhäusern** sind, soweit überhaupt vorhanden, meist in schlechtem Zustand. Die Forderung, dass angesichts der flächenmässigen (quantitativen) Beschränkung die Qualität hoch sein müsste, wird nicht erfüllt.

Der Zustand der Anlageteile für die Leichtathletik lässt vermuten, dass sie kaum gebraucht werden. Investitionen für infrastrukturelle Verbesserungen sind allerdings nur dann zweckmässig, wenn die Anlagen auch benützt werden.

Die Freianlage der **Sekundarschule Burg** ist zweckmässig, der Allwetterplatz aus dem Jahr 2002 in gutem Zustand.

5.3.2 Beurteilung der einzelnen Anlagen in Stichworten

Die Angaben im Detail sind den Objektblättern (Teil B des Sportanlagenkonzepts) zu entnehmen.

- Burg: Anlagen in gutem Zustand, Kugelstossen in Gruppen nicht möglich, da nur ein Abstossring, Rasenspielfeld fehlt, Asphaltplatz ohne Sporteinrichtung
- Binzholz: Laufbahn und Sprunggrube sind nicht gebrauchstüchtig, Hochsprung fehlt, Basketball mit gefährlichem Boden, Ballfang Allwetterplatz fehlt
- Neuwies: Laufbahn und Asphaltplatz sanierungsbedürftig, Sickerfähigkeit des Rasenspielfelds prüfen, Hochsprung fehlt
- Laupen: Ballfanggitter beim Rasenspielfeld fehlen, Hochsprung und Kugelstossen fehlen, Grube Weitsprung nicht unterhalten
- Ried: Weil bei der Schulanlage Ried die Halle sehr klein ist, kommt den Aussenanlagen eine besondere Bedeutung zu. Rasenspielfeld und Kinderspielplatz erfüllen die Anforderungen. Der Asphaltplatz dient auch als Parkplatz bei den soziokulturellen Veranstaltungen und die Zufahrt ist für die Anlieferung bei Anlässen wichtig.
- Mettlen: Für die kleine Schule eine zweckmässige, kleine Anlage, Asphalt sanierungsbedürftig
- Hüebli: Für eine kleine Schule eine schöne Aussensportanlage in weitgehend gutem Zustand. Tore und Basketballkorb sind defekt, Hochsprung fehlt
- Hittenberg: alles in die Jahre gekommen, Tore verrottet

5.4 Analyse und Beurteilung der Anlagen für den Fussball

5.4.1 Allgemeines

Die Anlagen des FC Wald an der Laupenstrasse weisen 2 Besonderheiten auf:

- Das Klubhaus mit Garderoben und Materialräumen ist räumlich von den Spielfeldern durch den Viehprämiierungsplatz getrennt. Dieser dient gleichzeitig auch als Parkplatz.
- Garderoben und Hauptplatz sind vom Trainingsplatz durch eine häufig befahrene Hauptstrasse getrennt. Insbesondere für die vielen jüngeren Kinder in den Trainings des FC Wald ist die Überquerung der Strasse eine echte Gefahrenquelle.

Das Garderobengebäude ist ein schrittweise erweiterter und ergänzter älterer Zweckbau. Ästhetische Ansprüche erfüllt er nicht. Konzeptionelle Mängel führen zu einem beträchtlichen Unterhalts- und Reinigungsaufwand (Einzelheiten siehe Objektblatt). Mittelfristig ist ein Neubau notwendig.

Die Spielfelder sind zum Zeitpunkt der Besichtigung im November 2013 in unterschiedlich gutem Zustand. Das Hauptspielfeld weist eine dichtere Rasennarbe auf als der Trainingsplatz.

Ob dies mit dem Bodenaufbau oder der intensiveren Nutzung zusammenhängt, ist nicht klar. Angaben zum Bodenaufbau (Drainage) liegen keine vor. Für eine kompetente Beurteilung müsste eine entsprechende Untersuchung (öffnen des Bodens an verschiedenen Stellen und überprüfen der obersten mind. 50 cm). Je nachdem wie die Empfehlungen – sie sehen bei beiden Spielfeldern Veränderungen vor – umgesetzt werden, sollte eine solche Bodenprobe nachgeholt werden. Der Unterhalt wird nach einem Rasenpflegeplan von der Grünpflegegruppe (Leitung Z. Juric) des Werkhofs der Gemeinde besorgt.

5.4.2 Beurteilungsmethoden

Eine Beurteilung der Fussballanlagen nach Flächenrichtwerten ist, wie vorstehend begründet, heute nicht mehr zeitgemäss.

Beurteilung nach BASPO-Empfehlungen 001: Verglichen mit dem Richtwert von 12-18 Std. wöchentliche Nutzungsdauer pro Feld liegt die Belastung mit 18.75 Std. über der Empfehlung. Einschränkung wirkt zudem die Lage der Plätze auf rund 630 m. ü. M. Das Klima verzögert das Wachstum der Gräser und führt zu einer verminderten Belastungsfähigkeit und einer übers ganze Jahr gesehen kürzeren Nutzungszeit.

Auch wenn die Spielwiese als Ausweichmöglichkeit einbezogen wird, sind die Plätze an der Belastungsgrenze.

Fazit:

Die Fussballfelder an der Laupenstrasse sind ausgelastet. Für die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder sind keine Reserven vorhanden.

Die Erstellung eines Kunstrasens ist zu prüfen.

Diese beiden Methoden der Bedarfsabschätzung sind unpräzise (Vergleich der wöchentlichen Platzbelastung gemäss Belegungsplan mit den BASPO-Empfehlungen) oder nicht mehr wirklich zeitgemäss (Flächenrichtwerte). Beide weisen jedoch darauf hin, dass das Angebot an Rasenspielfeldern zu gering ist.

Damit präzisere Aussagen gemacht werden können, müssen die effektiven Belegungszeiten und Belastungskapazitäten der Rasenspielfelder genauer analysiert werden.

Dafür sind 2 weitere Methoden zweckmässig:

- Analyse des effektiven Bedarfs für Trainings und Wettspiele des FC
- Belastungs-Abschätzung über die Nutzungsstunden pro Jahr.

Grenzen der Methoden:

Aus den Belastungsgrenzen der Plätze lassen sich unter durchdachten Annahmen wohl grobe Aussagen zum Bedarf machen, der effektive Zustand der Plätze und Belastungsspitzen sind in diesen Abschätzungen jedoch nicht berücksichtigt.

Konkrete Aussagen zu den einzelnen Spielfeldern würden regelmässige Beobachtungen und Beurteilungen vor Ort voraussetzen.

Sie sind zudem abhängig

- vom Bodenaufbau
- von Pflege und Unterhalt
- von einer allfälligen Übernutzung in der Wachstumsphase der Gräser
- von der Durchsetzung von Platzsperrungen nach längeren Regenperioden.

5.4.3 Analyse der Trainings- und Belegungspläne

Platzbedarf für die TRAININGS des FC Wald

Insgesamt führt der FC Wald 25 Trainings/Wo. à 1.5 Std. durch. Da zusätzliche Kapazitäten für Interessenten auf der Warteliste und mit einem weiteren Wachstum zu rechnen ist, wird die Zahl auf 30 Training/Wo. aufgerundet.

Annahme 1: Für die Trainings wurden für die Beurteilung folgende Annahmen getroffen:

- Für 50 % aller Trainings ab Junioren C bis 1. Mannschaft steht ein *ganzes* Spielfeld zur Verfügung – eine Annahme, die dem Verein im Vergleich zu anderen Gemeinden entgegenkommt.
→ Bedarf: heute 5 x plus 1 Wachstum = 6 x 1.5 Std. = 9 Std.
- Für 50 % der Trainings ab Junioren C bis 1. Mannschaft steht ein *halbes* Spielfeld zur Verfügung.
→ Bedarf: heute 5 x plus 1 Wachstum = 6 x 1.5 Std.: 2 = 4.5 Std.
- Trainings der Veteranen, Jun. D und jünger finden *immer auf der Hälfte eines Normspielfeldes* statt.
- → Bedarf heute 15 plus 3 Wachstum = 18 x 1.5 Std.: 2 = 13.5 Std.

Insgesamt besteht für die Trainings ein Bedarf von 27 Std./Wo.

Neuere Sportarten (z. B. Ultimate, Rugby, Baseball) könnten in Zukunft Bedarf für Rasenspielfelder anmelden. Deshalb ist eine kleine Reserve einzuplanen und der **wöchentliche Nutzungsbedarf auf 30 Std.** aufzurunden.

Da die beiden Spielfelder – die Spielwiese wird nicht einberechnet – mit einer Flutlichtanlage versehen sind, kann uneingeschränkt der Jahreszeit von 17.30 bis 22.00 Uhr trainiert werden.

Nutzungs-Potenzial theoretisch:

4.5 Std. pro Abend x 5 Tage = 22.5 Std. auf 2 Spielfeldern = 45 Std./Woche.

Fazit:

Theoretisch besteht ausreichend Potenzial für 30 Nutzungsstunden.

Nun ist es in der Praxis jedoch so, dass für etwa 1/3 der Trainings nur die frühe Trainingszeit von 17.30 – 19.00 Uhr in Frage kommt, weil es sich bis zu den Jun. D um Kinder bis 12 Jahre handelt. Für diese Trainings haben die beiden Plätze eine Kapazität von 15 Std. (5 Abende à 1.5 Std. x 2)

Die restlichen 15 Nutzungsstunden sind auf die späteren Zeiten nach 19.00/19.30 Uhr zu verteilen. Eine Verdichtung des Belegungsplanes und die Einführung von 3 Übungseinheiten pro Abend ist zwar möglich, kann den Druck auf die frühen Trainingszeiten jedoch nicht mindern.

Fazit:

Mit den 2 Rasenspielfeldern an der Laupenstrasse ist theoretisch das Potenzial vorhanden, die heutigen Trainings des FC Wald inkl. einer Reserve für die zukünftige Entwicklung durchzuführen. In der Praxis ist es jedoch so, dass sich der Bedarf auf die frühen Abendstunden konzentriert und die Spielfelder dann voll ausgelastet sind.

Eine Entlastung könnte ein Verteilen der Trainings auf die dafür geeigneten Rasenspielfelder bei den Schulen sein.

Ausweismöglichkeiten für die Trainings des Fussballclubs

Als Ausweismöglichkeiten kommen die Schul-Rasenplätze in Frage:

- Prim. Neuwies mit 65x40 m
- Prim. Laupen mit 48x40 m

Diese Möglichkeiten könnten besser genutzt werden. Bei beiden Schulen sind auch Allwetterplätze vorhanden, welche bei Rasen-Sperrungen als Ausweismöglichkeit dienen könnten. Diese Lösung wird jeweils vorübergehend in den Monaten Juni/Juli teilweise gehandhabt.

Gewisse Nachteile für den FC müssten in Kauf genommen werden:

- Trainingsorganisation
- Zusammenhalt, Kontakt unter den Mitgliedern der verschiedenen Teams
- Zusätzliches Material notwendig.

Für eine regelmässige Nutzung müssten Garderobenkapazitäten und Materialschränke zur Verfügung gestellt werden, was angesichts der dichten Belegung der Hallen mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Problematik fehlender Garderoben tritt allerdings erst ab etwa Jun. D (11-12 Jahre) auf, weil die Jüngeren meist umgezogen kommen bzw. gebracht werden und dann zuhause duschen.

Der Umfang der Belegungen hat das Bedürfnis zur spontanen Nutzung durch nicht organisierte Gruppen insbesondere aus der unmittelbaren Umgebung zu berücksichtigen.

Platzbedarf an den Wochenenden für die SPIELE des FC Wald

Vom FC Wald 15 Mannschaften in einem regulären Meisterschaftsbetrieb engagiert. Die F-/G-Junioren spielen alle 3-4 Wochen in Turnierform.

Annahmen:

Der Bedarf wird wie folgt differenziert:

- 7 Teams ab Junioren C bis 1. Mannschaft benötigen das ganze Spielfeld während 2 Std. inkl. Einlaufen; 1 Heimspiel alle 2 Wochen = $7 \times 2 : 2$ = 7 Std./WE
- 8 Teams Jun. E und D benötigen nur ein halbes Spielfeld während 1.5 Std. (kürzere Spielzeit) inkl. Einlaufen; 1 Heimspiel alle 2 Wochen = $8 \times 1.5 : 2$ = 3 Std./WE
- Turniere der F/G-Junioren: maximal 4 Std./Wochenende, alle 3 Wochen, durchschnittlich rund = 1.5 Std./WE
Total für den Wettspielbetrieb des FC = 11.5 Std./WE

Mit einer zusätzlichen Reserve von 20 % für Trainingsspiele, Turniere, Spielverschiebungen und allfälligen anderen Anlässen ergibt sich insgesamt an Wochenenden eine Belastung von **rund 14 Std.**, welche auf 2 Tage zu verteilen ist.

Für den Hauptplatz ist diese Belastung zu hoch, weshalb zwingend auch auf dem Trainingsplatz, der bis und mit Junioren D (9er-Fussball) ausreicht, gespielt werden muss.

Fazit:

Für den Wettspielbetrieb des FC reicht der Sportplatz Laupen unter den getroffenen Annahmen nur dann aus, wenn Hauptfeld *und* Trainingsfeld einbezogen werden.

Ausweichmöglichkeiten für den Spielbetrieb des Fussballclubs

Für den Fussball hängen die Nutzungsmöglichkeiten eng mit den Massen der offiziellen Spielflächen für den Meisterschaftsbetrieb zusammen. Deshalb wurden die Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes betreffend Nettoflächen (ohne Sicherheitsabstände) für die verschiedenen Ligen und Altersklassen in der nachstehenden Tabelle mit den Spielfeld-Massen verknüpft.

- oberste zwei Spielklassen: 105x68 m
- Jun. A bis C und Aktive bis 1. Liga: 100x64 m
- 9er-Fussball (Jun. D, 11-12 J.): 67x50 m
- 7er-Fussball (Jun. E, 9-10 J.): 60x50 m (Minimum 45x30 m)
- 5er-Fussball (Jun. F/G, 7-8 J. und jünger): 35x25 m (Minimum 30x20 m)

Liga, Altersstufe	Feldgrösse in m enthalten den <i>oberen</i> Wert der möglichen Bandbreiten	Geeignete Rasenspielfelder
Aktive bis 1. Liga Jun. A bis C	100 x 64	Sportplatz Laupen, nur Haupt- spielfeld
9er-Fussball, Jun. D, 11-12 Jahre	67 x 50	Zusätzlich: Sportplatz Laupen, Trainingsfeld 73x50 m
7er-Fussball, Jun. E, 9-10 Jahre	64 x 50	Keine zusätzlichen Plätze
5er-Fussball, Jun. F/G, 7-8 Jahre	35 x 25	Zusätzlich: Neuwies 65x40 m Prim. Laupen 48x40 m Spielwiese Sportplatz 65x35 m

Tabelle 9: Eignung der Rasenspielfelder für den Spielbetrieb Fussball

Fazit:

Um die Spielfelder des Sportplatzes Laupen zu entlasten, könnten die Spiele/Turniere der Junioren F und G (aktuell 5 Teams, halbtägige Turniere alle 3-4 Wochen) auf den 3 Ausweich-Plätzen durchgeführt werden. Die Nachteile sind obenstehend aufgelistet.

5.4.4 Belastungs-Abschätzung über die Nutzungsstunden pro Jahr

Wertvolle Aufschlüsse für eine Belastungs-Abschätzung ergeben sich über die *Nutzungsstunden pro Jahr*. Auf einem mit fachgerechtem Bodenaufbau erstellten Naturrasenfeld kann rund 900 Std./Jahr gespielt werden.¹⁴

In der Praxis liegen die Grenzen erfahrungsgemäß etwas tiefer als 900 Std./Jahr. Oft sind die Plätze bereits bei 600-700 Stunden/Jahr an ihrer natürlichen Belastungsgrenze. In Anbetracht der Höhenlage und der klimatischen Bedingung wird in Wald ZH von maximal 600 Std. ausgegangen.

Ausgehend vom relativ strengen «Regime» mit Platzsperrungen in den Kalenderwochen 27 bis 31 sowie 45 bis 12¹⁵ sind die Naturrasenplätze nur während 27 Wochen im Jahr nutzbar.

In 27 Wochen fallen wöchentlich 30 Std. für Trainings und 14 Std. für den Spielbetrieb an. Das ergibt insgesamt 1188 Std./Jahr.

Für *einen* Platz wäre dies wesentlich zu viel.

Verteilt auf die beiden Naturrasenfelder des Sportplatzes – auch wenn das Trainingsfeld auf Grund seiner geringeren Masse eigentlich nicht als vollwertiger Platz gelten kann – kann das jährliche Belastungsmaximum knapp eingehalten werden.

Fazit:

Mit einem guten Bodenaufbau, optimierten Pflege- und Unterhaltmassnahmen sowie einem auf den Zustand der Spielfelder abgestimmten Platzmanagement reichen die beiden Spielfelder des Sportplatzes aus.

Werden die aus der Praxis bekannten maximal 600 Belastungsstunden/Jahr zum Massstab genommen, so sind die beiden Naturrasenplätze allerdings an ihrer natürlichen Grenze.

¹⁴ Hardman E.& Gerber G.(2004): *Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen*. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.

¹⁵ Erfahrungswerte, abgesprochen mit Platzwart Z. Juric am 9. Januar 2014

5.4.5 Beurteilung der Forderung nach einem Kunstrasen

Die verschiedenen Methoden, welche zur Beurteilung des Rasensport-Angebots in Wald ZH angewendet wurden, zeigen auf, dass der Sportplatz Laupen mit seinen Naturrasenfeldern an der Belastungsgrenze ist. Die Forderung nach einem Kunstrasen ist deshalb nachvollziehbar.

Die Problematik bei den Fussballplätzen liegt oft gar nicht bei der Belegungsdichte oder der Jahresbelastung insgesamt, sondern beim Zeitpunkt, zu dem der Bedarf anfällt.

Die Fussballvereine möchten bereits im Februar mit dem Training im Freien beginnen und im März die ersten (Trainings-)Spiele bestreiten. Dann sind die Belastungen in der Wachstumsphase der Gräser oft zu hoch. Zudem bereitet die Durchsetzung von Platzsperrungen nach Regenperioden angesichts dichter Spiel- und Trainingspläne grosse Mühe. Im Juni/Juli, wenn die Belastbarkeit der Rasenspielfelder hoch wäre, machen viele Teams mehrere Wochen Pause.

Kunstrasen kann diese Problematik teilweise lösen, wird jedoch vielerorts nur in den Übergangszeiten im Frühling und im Herbst sowie bei Platzsperrungen genutzt. Sobald auf Naturrasen gewechselt werden kann und ganz besonders bei warmem Sommerwetter, bleiben Kunstrasen unbenutzt. Sogar in den modernen Stadien, welche sich klimatisch eigentlich nicht für Naturrasen eignen, wird grosser technischer Aufwand getrieben, damit auf Naturrasen gespielt werden kann.

Fazit:

Ein Kunstrasen würde Umfang, Qualität und Intensität des gesamten Sportbetriebs des FC Wald wesentlich verbessern. Durch die Möglichkeit einer nahezu ganzjährigen Nutzung könnten die Hallen entlastet werden. Nur für die jüngsten und die älteren Fussball-Trainingsgruppen müssten im Winter weiterhin Hallenkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Folgende ökonomische und ökologische Bedenken können gegen Kunstrasen angeführt werden:

Wirtschaftlich wird ein Kunstrasen erst dann konkurrenzfähig, wenn eine Nutzungsdauer von mindestens 1300 Stunden pro Jahr erreicht wird.¹⁶

Sofern nicht tagsüber trainiert werden kann – was in Wald der Fall ist – kommt ein Kunstrasenfeld nur bei absoluter Vollauslastung durch Abend- und Wochenend-Belegungen auf eine jährliche Nutzungsdauer von insgesamt 1260 Std.¹⁷

Zum Vergleich: Ein Naturrasen kostet etwa die Hälfte eines Kunstrasens und kann - optimal gebaut und intensiv unterhalten – maximal gegen 900 Std./Jahr genutzt werden.

Die Unterhaltskosten sind für beide Typen ähnlich. Nach rund 10 Jahren (abhängig von der Nutzungsintensität) muss die Kunstrasenoberfläche (ohne Elastikschicht) allerdings wieder ersetzt werden, weil die Qualität der synthetischen Gräser abnimmt. Die Kosten inkl. Entsorgung belaufen sich heute auf rund CHF 460'000.00

Ein Kunstrasen macht nur dann wirklich Sinn, wenn er seiner Belastungsfähigkeit entsprechend möglichst ganzjährig genutzt wird. Deshalb sind die notwendigen Geräte für die Schneeräumung (allenfalls nach Bedarf auch der Allwetterplätze bei den Schulanlagen) anzuschaffen. Der Schnee ist ab Trainingsbeginn des FC (vermutlich jeweils Februar) regelmässig zu räumen.

¹⁶ Hardman E.& Gerber G.(2004): *Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen*. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau

¹⁷ Strupler M (2012): Berechnungen im Rahmen einer Rasensportstudie für die Gemeinde Baar

Ökologisch ist ein Naturrasen einem Kunstrasen vorzuziehen. Der Naturrasen ist eine wichtige O₂-Quelle (höher als die gleiche Fläche Wald!) und bindet CO₂. Nachteile sind die Benützung von Dünger und das maschinelle Mähen (je nach Vegetationszeit; jährlich ca. 40 bis 50 x). Der Naturrasen absorbiert die Wärme, währendem ein Kunstrasen im Sommer sehr heiss (Temperaturdifferenzen bis zu 20°) und für die Benützenden unangenehm wird. Deshalb muss der Kunstrasen im Sommer häufiger bewässert werden.

Der Naturrasen kennt keine Entsorgungsprobleme.

Der Kunstrasen muss nach etwa 10 Jahren entsorgt werden. Für einen heute üblichen Kunstrasen werden rund 90 Tonnen synthetisches Material (11 Tonnen Kunstfasern, 80 Tonnen Granulat) benötigt. Bei der Entsorgung ist die Trennung der Materialien anspruchsvoll, der Rasenteppich kann nur in modernen Öfen verbrannt werden; je nach Granulat ist eine Wiederverwertung möglich.

Fazit:

Für Naturrasen fällt der Bedarf aus dem Fussball teilweise zum falschen Zeitpunkt an. Dass Kunstrasen deshalb die geeignete Lösung aller Probleme darstellt, wäre allerdings eine falsche Schlussfolgerung.

Letztlich ist es ein politischer Entscheid – unter Berücksichtigung gesundheitspolitisch-sportlicher, finanzieller und ökologischer Überlegungen – ob die Gemeinde Wald ZH ein Kunstrasen-Spielfeld realisieren will.

5.4.6 Mögliche Alternativen zu einem neuen Kunstrasen

Mobiler Kunstrasen

Damit auch im Winter draussen trainiert werden kann, können bestehende oder neu erstellte Asphaltplätze zwischen November und März mit einem mobilen unverfüllten Kunstrasen belegt werden. In Wald ZH kommt dafür allenfalls der Asphaltplatz (40x26 m) beim Schulhaus Neuwies in Frage, sofern er nicht durch einen Kunststoffplatz ersetzt wird.

Falls der Viehprämiierungsplatz planiert und asphaltiert würde, könnte er mit seiner Grösse (rund 62x40 m) eine echte Alternative für eine solche mobile Lösung sein.

Winter-Rasenspielfeld

Ein Winter-Rasenspielfeld wird von Oktober bis April, in den witterungsbedingt «schwierigen» Jahreszeiten, bespielt. Es soll die anderen Naturrasenplätze entlasten. Der Platz wird nötigenfalls vom Schnee geräumt, im Frühling für die Ansaat geschlossen und im Sommer nicht genutzt.

Ein guter Bodenaufbau, eine Drainage für eine rasche Entwässerung und eine Beleuchtung sind zwingend. Schliessungen sind nur nach längeren Kälteperioden notwendig, wenn die Oberfläche auftaut und der Untergrund noch gefroren ist.

Als Standort wäre das Gelände an der Dreilindenstrasse westlich des Tennisplatzes geeignet.

Erstellungskosten in der Grössenordnung von CHF 500'000.00

Alljährlich fallen für die Wiederherstellung im Frühling Kosten von ca. CHF 5'000.00 an.

5.5 Handlungsbedarf

- Trainings- und Wettspielbedingungen für den Fussballclub verbessern
- Freianlagen, insbesondere für Leichtathletik, bei den Schulen sanieren
- Pflege und Unterhalt der Rasenspielfelder bei den Schulen optimieren
- Weiterbildungsangebote «Outdoor-Sport» für die Lehrkräfte anbieten, damit die sanierten Schul-Aussenanlagen auch wirklich genutzt werden.

5.6 Empfehlungen

5.6.1 Verbesserung der Trainings- und Wettspielbedingungen für den Fussball

Kurzfristig:

- Die Spielfelder auf dem Sportplatz Laupen sind durch eine Verteilung der Trainings und Spiele, insbesondere der Junioren E und F, auf die Schulanlagen Neuwies und Laupen zu entlasten.
- Eine Asphaltierung des Viehprämiierungsplatzes ist zu prüfen. Dies würde dessen Nutzungsmöglichkeiten erweitern und den Reinigungsaufwand im Garderobengebäude wesentlich verringern.

Mittelfristig:

Im Neuhaus ist ein normgerechter Kunstrasenplatz zu erstellen. Kostenrahmen rund CHF 1.5 Mio. Die Anordnung des Platzes auf dem Areal hat so zu erfolgen, dass in einer späteren Etappe auch der Hauptplatz (Naturrasen) und ein Garderobengebäude mit Klubhaus verlegt werden können.

Anschließend Aufheben des heutigen Trainingsplatzes und Verkauf des Grundstücks.

Langfristig:

Neubau eines Naturrasen-Hauptspielfelds mit Garderobengebäude und Klubhaus; Standort Neuhaus westlich des Tennisplatzes; die zonenrechtlichen Voraussetzungen wären erfüllt (Zone ÖB = öffentliche Bauten).

Kostenrahmen rund CHF 5 Mio.

Anschliessend: Aufheben des heutigen Hauptplatzes und des Garderobengebäudes mit Klubhaus.

5.6.2 Sanierung der Freianlagen, insbesondere für Leichtathletik, bei den Schulen.

Burg: Asphaltplatz ausrüsten

- mit kleinen Toren, evtl. Banden für Strassenhockey und Fussball
- Spielkiste für diverse Spiele, Koordination und Gleichgewicht (Nutzung in den Pausen und ausserhalb der Schulzeit)

Binzholz: Sanierung/Erweiterung

- Mini-Spielfeld-/Multisportanlage, Standortvorschläge: bei Kletter-Steinen und Tischtennistisch südlich Asphaltplatz (ca. 20x10 m) oder auf dem Rasenstück neben dem Asphaltplatz (ca. 18x11 m)



Referenzbeispiel Belp 15x30 m

Kostenrahmen ohne Bodenbelag (Optionen Kunstrasen oder Asphalt) rund CHF 60'000.00



Beispiel aus Internetrecherche vom 4. April 2014, www.kompan.de

- Neuer Belag für die Laufbahn
- Sprunggrube sanieren
- Hochsprunganlage erstellen (evtl. im Bereich der kleinen Arena)
- Gruben-Abdeckung Schnitzelheizung mit rutschfestem Belag versehen oder Basketballständer versetzen

Neuwies: Sanierung

⇒ Weil der TV Wald im Neuwies seinen Trainingsschwerpunkt hat, ist diese Anlage in 1. Priorität zu behandeln.

- Bodenaufbau Rasenspielfeld prüfen und nötigenfalls verbessern (Drainage)
- Allwetterplatz: Asphaltbelag durch Kunststoff ersetzen Ein Kunststoffbelag kann vielseitiger genutzt werden, als der bestehende Asphaltplatz.
- Schätzungen zum Kostenvergleich: CHF 25'000.00 für die reine Sanierung und Neumarkierung des Asphaltbelags. Ein neuer, wasserdurchlässiger Kunststoffbelag inkl. Drainage, Bodenröhren und Markierung kostet rund CHF 75'000.00.
- Laufbahnbelag erneuern
- Hochsprunganlage mit Anlauf von Allwetterplatz erstellen

Laupen: Ergänzung

⇒ Sanierung teilweise abhängig von Entscheid und Standort Doppelsporthalle

- Ballfang beim Rasenspielfeld erstellen, evtl. mit mobilem Netz lösen
- Hochsprunganlage mit Anlauf von Allwetterplatz erstellen
- Evtl. Beachvolleyball-Feld, kombiniert mit breitem Beton-Streifen für Abstossübungen Kugelschossen in Gruppen

Ried: Machbarkeit prüfen

- Sollte sich die Zulieferung/Parkierung zur Mehrzweckhalle anderweitig lösen lassen, so wäre der heutige Allwetterplatz ein idealer Standort für eine Mini-Spielfeld-/Multisportanlage mit mobilen Toren (vgl. Empfehlung Schulanlage Binzhof). Kurzfristig sind mobile Tore anzuschaffen.

Mettlen:

- Asphaltbelag erneuern

Hüebli:

- Tore und Basketballkorb ersetzen

Hittenberg:

- Tore ersetzen und mit Tornetz ausrüsten

5.6.3 Pflege und Unterhalt der Rasenspielfelder bei den Schulen optimieren

Die Bespielbarkeit der Rasenspielfelder bei den Schulanlagen könnte (vermutlich) mit einer Intensivierung der Pflege- und Unterhaltsmassnahmen verbessert werden. Die entsprechenden Kompetenzen sind zu bündeln. Die Grünpflegegruppe des Werkhofs würde dafür wohl die besten Voraussetzungen mitbringen.

5.6.4 Weiterbildungsangebote «Outdoor-Sport» für die Lehrkräfte anbieten

Die Sanierung der Schul-Aussenanlagen entfaltet erst dann wirklich Wirkung, wenn sie im Sportunterricht regelmässig genutzt werden. Deshalb sind, obligatorisch und freiwillig, Weiterbildungen im Sport, insbesondere für den Sport im Freien anzubieten. Sie sollen spezifisch auf die Möglichkeiten der einzelnen Schulanlagen und auch auf die besonderen Anforderungen der Gesamtschulen mit grossen Alters- und Leistungsunterschieden eingehen.

6 SCHWIMMANLAGEN (C)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum z. B. mit verkehrsberuhigten Zonen, (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	Schiess- und Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	H	Schneesportanlagen

6.1 Bestand

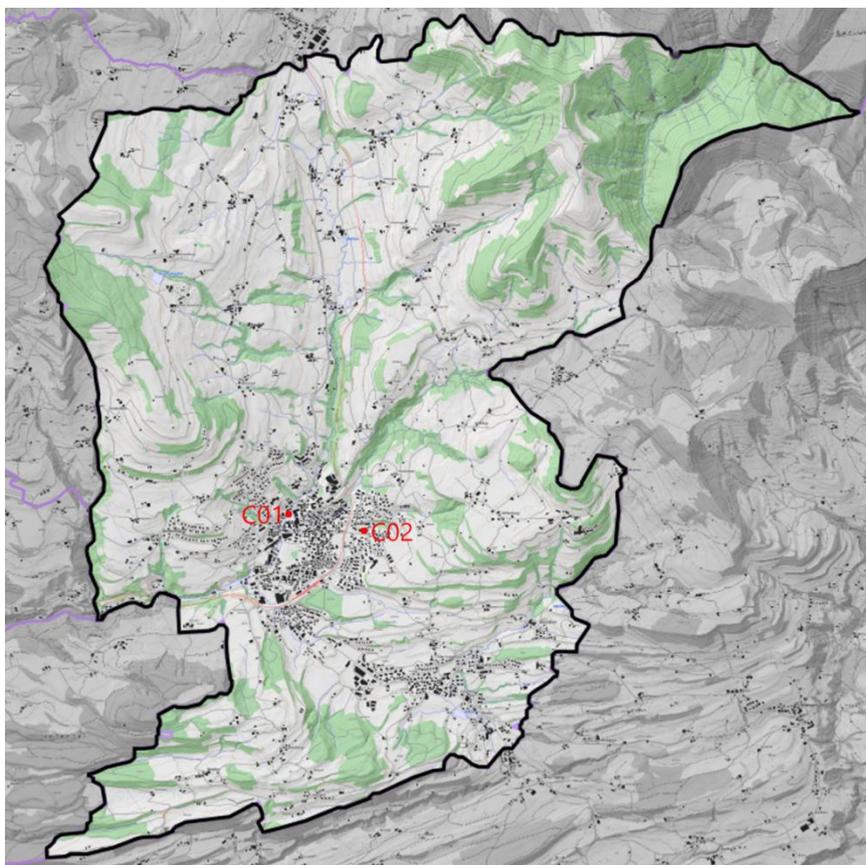


Abb. 5: Übersicht über die Schwimmanlagen

Tabelle 10: Übersicht Frei- und Hallenbad

Typ Anlage bestehend seit	Sportbezogene Anlageteile	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Bemerkungen	Eigentum Betrieb
C01 Freibad Sunnetal 1954	Schwimmerbecken, 4 Bahnen Sprungbucht mit 1 m- und 3 m-Brett Nichtschwimmerbecken 1 mit kl. Rutschbahn Nichtschwimmerbecken 2 Planschbecken Kleiner Spielplatz Beachvolleyball-Feld 2 Tischtennistische Tischfussball	50x10.5 1.8-2.2 tief 18.5x17 240, 0.4-1.3 tief 60 65 24x15	Bevölkerung Schulen SLRG Volleyballclub Freie Gruppen Enthaltend 1 Normspielfeld 16x8	Gemeinde Bereichsleiter Bäder
C02 Hallenbad 1973 energietechn. Sanierung 2006/07	Multifunktionsbecken mit 4 Bahnen 2 Staustufen: 70-130 cm und 130-190 cm Whirlpool	25x12.5	Schulen Bevölkerung SLRG Freie Gruppen	Gemeinde Bereichsleiter Bäder

Detaillierte Angaben siehe Objektblätter.

Das Freibadareal¹⁸ umfasst insgesamt rund 5700 m², davon 1205 m² Wasserfläche.

6.2 Bedürfnisse

6.2.1 Allgemeines

Die von der öffentlichen Hand betriebenen Bäder erfüllen unterschiedliche Funktionen: Sie sind ein wichtiger Infrastrukturbeitrag zur Gesundheitsförderung und für die sportliche Freizeitgestaltung, sind für den Sportunterricht an Schulen und den Vereinssport wichtige Sportstätten sowie meist kostengünstige Begegnungsorte für Jung und Alt.

Zudem ist unter dem Gesichtspunkt der Wassersicherheit frühzeitiges Schwimmen lernen von Bedeutung.

Für eine Bedarfsabschätzung bei den Bäder-Infrastrukturen muss eine differenziertere Bestandsanalyse vorgenommen werden, weil sie von ganz unterschiedlichen Gruppen genutzt werden: Schul-, Freizeit-, Leistungs- und Breitensport; zudem benötigen die verschiedenen Schwimmsportarten unterschiedliche Anlagen.

Für den Schul- und Vereinssport sind lokale, gut erreichbare Anlagen erwünscht. Die Anfahrtswege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen kurz gehalten werden.

¹⁸ Abschätzung mit Google Earth vom 3. Januar 2014

Für die Öffentlichkeit, insbesondere für Erholungs- und Vergnügungsbäder, gilt eine weiträumigere Betrachtung. Hier werden auch grössere Distanzen in Kauf genommen.

Aus diesen Überlegungen und weil die Bedarfsabschätzung wesentlich mit dem Bäderangebot in der Region zusammenhängt, wird dies nachfolgend im Überblick dargestellt.

Hallenbäder in der Region¹⁹ befinden sich in:

- Bauma
- Männedorf
- Schmerikon
- Uster

Spassbad: Alpamare in Pfäffikon SZ

Nicht in die Analyse einbezogen werden die verschiedenen Schulschwimmanlagen (Lehrschwimmbecken) in der Region mit stark reduzierten Öffnungszeiten für die Bevölkerung sowie das kleine, nicht öffentlich zugängliche Therapiebad (6x5 m, Tiefe bis 1.2 m) der Höhenklinik Wald.

Mit diesen Anlagen besteht keine Konkurrenz.

Wesentlich grösser ist das regionale Angebot an **Freibädern**:

- Gossau ZH
- Grüningen
- Hinwil
- Oetwil a.S.
- Pfäffikon ZH
- Rapperswil SG
- Rüti
- Steg/Fiscenthal
- Turbenthal
- Wetzikon

Zusätzlich bestehen **Strandbäder** am Greifen-, Zürich- und Pfäffikersee sowie in Bubikon (Egelsee).

Im Vergleich mit anderen Sporteinrichtungen sind Bäder, insbesondere Hallenbäder, bezüglich Errichtung und Betrieb kostenintensive Bauten. Neubauten oder grössere Sanierungen erfordern deshalb eine besonders sorgfältige, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Bedarfsabklärung. Im Rahmen eines Sportanlagenkonzepts kann dieser Anspruch nicht erfüllt werden.

6.2.2 Nach Empfehlungen und Richtwerten

Gemäss BASPO-Empfehlung²⁰ gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

- Freibäder: ein Freibad für ein Einzugsgebiet von 20'000 Personen
- Hallenbäder: ein Hallenbad für ein Einzugsgebiet von 50'000 Personen

¹⁹ www.badi-info.ch, Internetabfrage vom 2. Januar 2014

²⁰ Bundesamt für Sport (2002). Empfehlungen Richtplanung Sport 001.

Anmerkung: Die hier genannten Einzugsgebiete beziehen sich auf grössere Anlagen für alle Nutzergruppen. Für kleinere Einzugsgebiete sind Schwimmanlagen mit entsprechend reduziertem Angebot natürlich auch erwünscht.

Die Richtwerte des Kantons Bern von 1974^{15.2} fordern:

- 2.0 m² Freibadfläche pro Einwohner (davon ca. 10 % effektive Wasserfläche und je rund 30 % Liegewiesen und Spielflächen)
- 1.0 m² für Hallenbäder/Lehrschwimmbecken pro Einwohner.

Berechnet auf die Bevölkerungsentwicklungsprognose im 2030 mit 10'500 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies für die Gemeinde Wald ZH (ohne Einbezug eines weiteren Einzugsgebiets) folgendem (theoretischem) Bedarf:

- Freibad mit einer Gesamtfläche von rund 21'000 m² und einer Wasserfläche von 2'100 m²
- kleines Hallenbad, enthaltend ein Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken plus einen Kleinkinderbereich²¹.

Für die Bedarfsabschätzung bei den Bädern können die «alten» Richtwerte auch heute noch als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich mit der Sportentwicklung lediglich die Ansprüche betreffend die ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).

6.2.3 Bedürfnisse der Schulen

In der Befragung wurde das Hallenbad als wichtiger zusätzlicher Unterrichtsort genannt. Mängel wurden keine erwähnt. Erwünscht wäre eine höhere Flexibilität bezüglich Benützung des Freibades ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten durch die Sekundarschule.

6.2.4 Bedürfnisse der Vereine und anderer Trägerschaften

Drei Trägerschaften (SLRG, Pro Senectute «Wassergruppe» und «Gymnastikgruppe») haben sich an der Befragung beteiligt. Die Rückmeldungen sind mehrheitlich positiv, insbesondere auch was die Sauberkeit der Anlagen betrifft. Bemängelt wird lediglich das Fehlen einer zweiten Garderobe beim Gymnastikraum.

Die SLRG wünscht sich eine bessere Trennung ihres Betriebs im Freibad gegenüber dem öffentlichen Betrieb.

Beanstandet wird der Zustand der Garderoben im Freibad und der Mangel an Duschen.

6.2.5 Bedürfnisse der Bevölkerung

31.7 % der in der Schweiz befragten Personen geben Schwimmen als von ihnen ausgeübte Sportart an. Der Frauenanteil beträgt 60 %. Bei 4 % ist es die Hauptsportart.²²

²¹ BASPO (2005). Empfehlungen Sportanlagen 301, Hallen- und Freibäder. S. 68.

²² Lamprecht, M. et al. (2008).

Schwimmen steht in der Beliebtheitsskala der Sportarten in der Schweiz an dritter Stelle. Im Gegensatz zu den anderen beliebtesten Sportarten (Radfahren/Mountainbike und Wandern/Walking) kann Schwimmen kaum autodidaktisch erlernt werden, es braucht Anleitung und Betreuung sowie den Lernschritten angepasste Wassertiefen und Becken.

Von den 71 Teilnehmenden an der Bevölkerungsbefragung nutzen, neben anderen Infrastrukturen, die Hälfte das Freibad und 38 % das Hallenbad. Die Schwimmanlagen haben für die Bevölkerung ganz allgemein eine grosse Bedeutung, auch wenn die Befragung nicht repräsentativ ist. Kritische Stimmen sind ganz selten und betreffen den baulichen Zustand von Duschen und Garderoben im Freibad. Angeregt werden fürs Freibad eine grössere Rutschbahn und ein 5 m-Sprungturm.

In der Projektgruppe diskutiert wurden die reduzierten Öffnungszeiten des Hallenbades. Bei schlechtem Wetter im Sommer und geschlossenem Freibad sollte das Hallenbad flexibel verfügbar sein. Die Notwendigkeit der Schliessung des Hallenbades für die Reinigung am Montagvormittag wird in Frage gestellt.

6.3 Analyse und Beurteilung

6.3.1 Nach Richtwerten und Empfehlungen

Wald ZH erfüllt grundsätzlich die Empfehlungen und Richtwerte im Bäderbereich.

Im Vergleich mit den Richtwerten und Empfehlungen ist das Freibad bezüglich Gesamtfläche wesentlich zu klein und auch die Wasserfläche sollte grösser sein.

Da das Areal insgesamt für das Wasserflächenangebot von 1205 m² zu klein ist, fehlen die erwünschten Flächen für Spiel- und Liegewiesen. Eine Erweiterung um das heutige Areal des EW Wald und mit Einbezug des Bachlaufs der Jona könnte diesen Mangel beheben. Die Knappheit an Boden wird – gerade im Vergleich mit neueren Bädern, welche grosszügiger am Siedlungsrand erstellt wurden - durch die zentrale Lage gewissermassen kompensiert.

Nach Richtwerten und Empfehlungen wäre für Wald ZH ein Hallenbad nicht zwingend. Deshalb darf die Bevölkerung auf das vergleichsweise kleine Hallenbad stolz sein. Aus heutiger Sicht ist die fehlende Unterteilung im Beckenangebot ein Mangel.

6.3.2 Freibad Sunnetal

Die *regionale* Abdeckung ist gut: Im Umkreis von rund 20 km befinden sich etwa 10 weitere Freibäder. Das Einzugsgebiet dürfte deshalb nur die unmittelbaren Nachbargemeinden umfassen. Differenzierte Zahlen zur Herkunft der Badegäste werden nicht erhoben. Sollte die Gemeinde eine Beteiligung der Herkunftsgemeinden der Schwimmbadbesucher ins Auge fassen, so müssten entsprechende Zahlen erhoben werden.

Das Freibad ist i. d. R. von Mitte Mai bis Mitte September geöffnet. Die Besucherzahlen der letzten Jahre sind erfreulich:

Trotz lediglich 69 Tagen, an welchen das Bad offen war, wurde 2013 ein neues Rekordergebnis mit 26'055 Eintritten verzeichnet. Bei 90 Öffnungstagen waren es im Vorjahr 3'400 Eintritte weniger. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass 2013 die Eintritte erstmals elektronisch erfasst wurden und es bei den früheren Zahlen um Hochrechnungen handelte. Die Jahres-Besucherzahlen bewegen sich seit 2010 recht stabil bei 20-22'000, die 3 Vorjahre waren z. T. deutlich tiefer. Dies obwohl nur während 4 bis 5 Wochen mit Wassertemperaturen von 23° und mehr gerechnet werden kann.

Offenbar verhilft einer der heutigen Sporttrends, das «Zurück zum Natürlichen (d. h. im Freien), Lokalen, Vertrauten», dem inzwischen 60-jährigen Bad zu beachtlicher Beliebtheit.

11 Freibäder der Region Zürcher Oberland bieten gemeinsam ein Saisonabonnement zu attraktiven Preisen (CHF 90.00 für Erwachsene, CHF 40.00 für Jugendliche von 6-18 Jahren). Eine ausgezeichnete Idee!

Die Wassertemperaturen sind *ein* wichtiges Argument für den Badbesuch bzw. die Wahl des Bades. Sie betragen im 2013 im Schnitt der 69 Öffnungstage 20.7°. Die Erwärmung des Badewasser erfolgt mit Abwärme der benachbarten Käserei. Eine ergänzende Möglichkeit, die sich gerade in Schwimmbädern, bei welchen der Energiebedarf vor allem im Sommer und bei schönem Wetter anfällt, sind thermische Sonnenkollektoren. Absorbermatten sind auf den Dachflächen der Infrastrukturbauten vorhanden; bei einer Sanierung der Nebenanlagen könnten die Voraussetzungen noch verbessert und die Wärmegewinnung ausgebaut werden.

Der Wärmeverlust durch Konvektion und der Wasserverlust (von erwärmtem Wasser) durch Verdunstung sind beachtlich. Bei den 1205 m² Wasserfläche des Schwimmbades kann die Verdunstung durchaus 25 m³ pro Tag betragen. Mit einer mobilen Beckenabdeckung könnten die Verluste minimiert und die Wassertemperatur auf höherem Niveau gehalten werden. Falls die notwendige Beckensanierung eine Trennung der einzelnen Beckenteile vorsieht, so könnte die Abdeckung allenfalls auf das 50 m-Becken beschränkt werden.

Die gesamten Nebenanlagen sind in die Jahre gekommen. Die Anzahl Duschen und Toiletten sind minimal. Leitungen teilweise undicht, was zu Wasser- und natürlich auch Wärmeverlusten führt. Wasseraufbereitung und Schwimmbad-Technik geben zu keinen Beanstandungen Anlass. Sanierungsbedarf diesbezüglich besteht nicht. Hingegen dürfte angesichts der Lebensdauer der Auskleidefolien mittelfristig eine Beckensanierung notwendig werden.

Für 2015 ist eine Sanierung der Hochbauten vorgesehen und im Investitionsplan eingestellt.

Für Attraktionen setzt der Betreiber wegen des knappen Platzangebots auf dem Areal richtigerweise ganz aufs Wasser: mit der Sprunganlage, der Rutschbahn und mobilen Spiel- und Kletterangeboten. Besser federnde Sprungbretter, eine längere Rutschbahn und weitere Klettermöglichkeiten könnten zukünftige Beiträge zur Attraktivitätssteigerung sein. Der in der Befragung angeregte 5 m-Sprungturm ist wegen den verlangten Sicherheitsabständen und weil zwingend die Wassertiefe erhöht werden müsste, nicht umsetzbar.

Mit dem Beachfeld wurde 2001 eine wichtige Attraktion hinzugefügt. Schade, dass die Anlage ausserhalb der Bad-Öffnungszeiten nicht zugänglich ist. Auch weitere Teile des Badareals (Rasenflächen, Kinderspielgeräte, Tischtennistische) könnten ganzjährig zugänglich gemacht werden. Voraussetzung: Die Becken werden mit Provisorien abgesperrt.

6.3.3 Hallenbad

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot beeinflusst und hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung und Aktivität von entsprechenden Vereinen und Trägerschaften.

Bezüglich des Angebots in der Region steht Wald mit seinem Hallenbad gut da. Die Distanzen auf der Strasse²³ zu den in Konkurrenz mit Wald stehenden Hallenbädern betragen etwa 10 km (Jona, Schmerikon), 14 km (Bauma) und 20 km (Uster).

Weil ein vielseitiges Freizeitangebot besteht und sich das Freizeitverhalten, vor allem der jüngeren

²³ <http://map.search.ch>, Internetabfrage vom 2. Januar 2014

Bevölkerung, laufend verändert, ist die Attraktivität der Schwimmanlagen regelmässig zu überprüfen und im Rahmen der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Mit einem Ausbau der Vereinsaktivitäten ist nicht zu rechnen. Die SLRG meldet in der Befragung Probleme bei der Rekrutierung zusätzlicher Leitender.

Raumprogramm

Mit dem Multifunktionsbecken und den beiden Staustufen kann das 40-jährige Bad die heutigen Anforderungen nicht erfüllen. Für diesen kleineren Hallenbadtyp wäre ein Beckenangebot mit einem Schwimmerbecken, möglichst mit Sprungbucht, ein Lehrschwimmbassin und ein Kleinkinderbereich erwünscht. Für den Anfängerunterricht (u. a. im Schulschwimmen) wäre ein Lehrschwimmbassin mit Stufen an einer Längsseite erforderlich.

Verbesserungen beim Raumprogramm sind allerdings unter den heutigen Voraussetzungen nur mit grossem Investitionsaufwand möglich.

Kosten

Ein langjähriger Vergleich der Kostenstruktur ist nicht möglich, weil die heutige Energie- und die Stundenbuchhaltung erst in den letzten Jahren eingeführt wurden. Mit einem Kostendeckungsgrad von um die 70 % in den beiden letzten Jahren erreicht das Hallenbad einen vergleichsweise guten Wert. Abschreibungen und Kapitalkosten sind in der Abrechnung nicht enthalten. Weil (kleinere) Investitionen im Unterhalt aufgeführt sind, können gewisse Verfälschungen entstehen. Die Personalkosten von CHF 203'000.00 (2011) bzw. 218'000.00 (2012) und Energie-/Wasser-Kosten mit CHF 128'000.00 bzw. 133'000.00 sind die grössten Ausgabeposten.

Die wichtigsten Einnahmequellen sind die Eintrittsgelder von jährlich CHF 143'000.00 bzw.

158'000.00 und die Beiträge der Schulen in der Grössenordnung von jeweils CHF 140'000.00

Mit der geplanten Erneuerung der Schwimmbadtechnik lassen sich die Energiekosten (u. a. mit einer Verbesserung der Wärmerückgewinnung) senken. Zusätzlich sind zu prüfen: Massnahmen an der Gebäudehülle und Ausbau der alternativen Energieträger (heute Öl und Kollektoren).

Andererseits besteht beim Personal mit heute 325 Stellenprozenten ein begründeter Nachholbedarf. Zum Vergleich: In Hallenbädern mit 25 m-Becken (allerdings etwas umfassenderem Angebot, als in Wald) wird gemäss der neusten Sportanlagenstatistik²⁴ mit durchschnittlich 410 Stellenprozenten gearbeitet. Im nationalen Durchschnitt machen die Personalkosten 56 % der Bewirtschaftungskosten aus, Wald ZH liegt im Schnitt der beiden letzten Jahre knapp über 50 %.

Die Zahl der Hallenbadeintritte ist in den letzten Jahren relativ stabil. Von rund 25'000 Eintritten in den 1990er-Jahren konnte auf 41'561 im bisher bestbesuchten Betriebsjahr 2009 gesteigert werden. 2011 und 2012 blieb die Besucherzahl knapp unter 40'000 jährlich. Die neuste Zahl²⁵ für 2013 von 52'841 Eintritten ist erfreulich. Allerdings sind die Eintritte durch das Schulschwimmen mitgezählt. Sie machen 13'338 Eintritte aus, Lehr- und Begleitpersonen sind nicht mitgezählt.²⁶

Konkurrenz und Chancen

Angesichts der Konkurrenz im Bäderbereich einerseits und beim Freizeitangebot andererseits ist es unumgänglich, die Attraktivität des Hallenbades im Rahmen der räumlichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten laufend anzupassen.

Die heutige Positionierung als eher ruhiges Angebot für Gesundheits-, Sport- und Schulschwimmen ist angesichts der beschränkten räumlichen Möglichkeiten zweckmässig.

²⁴ Balthasar, Andreas et al. (2013): Sportanlagenstatistik Schweiz 2012

²⁵ Telefonische Angaben von Betriebsleiter U. Roth vom 30. Januar 2013

²⁶ Die Eintritte Schulschwimmen wurden gemäss Angaben von U. Roth vom 31. Januar 2013 auf folgender Basis berechnet:
19 Klassen/Wo. mit durchschnittlich 18 Kindern = 342 x 39 Wo./Jahr = 13'338

Aus einer Vielzahl von Möglichkeiten scheinen für das Hallenbad Wald ZH am erfolgversprechendsten:

- **Zielgruppenspezifische Angebote** ausbauen: Frühschwimmen (bereits im Angebot). Events wie z. B. Geburtstagsfeste, Disco, Weihnachtsschwimmen. Kurswesen im Bad und im Gymnastikraum; angesichts der demografischen Entwicklung kommt Angeboten für ältere Personen besondere Bedeutung zu.
- Weil eine Erweiterung des Einzugsgebiets schwierig ist, kommt der **Kundenbindung** grosse Bedeutung zu.
 - In diesem Zusammenhang hat das obligatorische Schulschwimmen für alle Walder Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung. Die Freude am Schwimmsport, eine der wenigen Sportarten, welche lebenslang ausgeübt werden kann, hängt eng mit der Unterrichtsqualität zusammen. Oder vereinfacht: Wer gerne zum Schwimmunterricht geht und entsprechende Fähigkeiten erworben hat, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit im Verlaufe seines ganzen Lebens Schwimmbadgast bleiben.
Ob diese Zielsetzung mit der heutigen Lösung mit den nicht spezialisierten Lehrkräften, welche ihre Klassen auch im Hallenbad unterrichten, erreicht werden kann, ist zu überprüfen.
 - Die Kundenfreundlichkeit des Personals leistet ebenso einen wichtigen Beitrag zur Kundenbindung. Entsprechende Weiterbildung des Personals ist ein permanenter Auftrag für die Betriebsleitung.
 - Günstige Eintrittspreise, Abonnemente und Rabatte tragen zur Kundenbindung bei. Die heutigen Eintrittspreise sind moderat (CHF 6.00 für Erwachsene, 4.50 für AHV-Bezüger, 3.00 für Kinder). Eine spezielle Regelung besteht mit der SLRG, welche als Gegenleistung bei der Aufsicht im Freibad mithilft. Ausser allenfalls bei der Streichung des speziellen AHV-Tarifs besteht hier kaum Handlungsbedarf.
- **Attraktivierung und Ausbau** des Hallenbades:
 - Innerhalb der bestehenden Gebäudehülle sind die Möglichkeiten sehr beschränkt. Mit dem Whirlpool – auch wenn der Energiebedarf sehr hoch ist – wurde eine Attraktivität eingebaut.
 - Interessant, auch von Einnahmenseite her, wäre ein Ausbau des Wellnessbereichs anstelle der heutigen Gymnastikhalle. Die kleine Halle weist zwar im aktuellen Plan 14 Belegungen pro Woche aus, ist jedoch bezüglich Einnahmen kaum von Bedeutung.
 - Im heutigen Areal ist eine Erweiterung des Bades grundsätzlich möglich. Für ein entsprechendes Projekt wären insbesondere ein kombiniertes, mit Hubboden ausgerüstetes Lehrschwimmbecken/Sprungbecken sowie eine Rutschbahn empfohlen.

6.4 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf:

- Finanzierung der schrittweise notwendigen Sanierungsarbeiten im Hallen- wie auch im Freibad sicherstellen.
- Freibad teilweise ganzjährig zugänglich machen.
- Attraktivität der Anlagen und des Gesamt-Angebots im Frei- und im Hallenbad (u. a. bezüglich Wassertemperatur im Freibad, Gastronomie, Kurswesen, Wellness etc.) laufend überprüfen.
- Ausbaupotenzial des Hallenbades prüfen.

6.5 Empfehlungen

6.5.1 Für Frei- und Hallenbad zusammen

Die Attraktivität der beiden Anlagen wird laufend geprüft und schrittweise verbessert. Auch kleine Verbesserungen bieten Gelegenheit, in den Medien Aufmerksamkeit zu erhalten.

Gerade bei den Angeboten der öffentlichen Hand wird in der Öffentlichkeitsarbeit oft zu wenig gemacht (im Sinne von «Tue Gutes und sprich davon»).

Das Werbebudget im Bereich «Bäder» wurde zwar auf 2014 auf CHF 10'000.00 verdoppelt, die fehlenden personellen Ressourcen schränken den Handlungsspielraum fürs Marketing jedoch ein.

6.5.2 Freibad

- Der nördliche Teil des Freibades mit dem Beachfeld soll auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Freibades geöffnet bleiben. Notwendige Massnahmen sind zu planen und umzusetzen.
- Sanierung der Nebenanlagen (Garderoben, Duschen, Toiletten etc.) planen.
- Die Wassertemperatur soll auf einem höheren Niveau gebracht werden. Mögliche Massnahmen wie Badabdeckung und Ausbau der thermischen Sonnenkollektoren sind zu prüfen. Zusätzliche Sonnenkollektoren sind zusammen mit der Sanierung der Nebenanlagen zu realisieren.
- Eine Badabdeckung ist mittelfristig und zusammen mit einer Gesamtsanierung der Becken zu prüfen.
- Für die Trainings der SLRG soll mit einer Leine die Trennung zum übrigen Badebetrieb verbessert werden, was gemäss Betriebsleitung im Normalbetrieb problemlos sei.
- Wenn sich der Gemeinde die Chance bietet, das Areal des EW Wald zu übernehmen, so können die Spiel- und Liegefläche bedarfsgemäss erweitert werden. Der Bachlauf der Jona ist in eine Planung der Freibaderweiterung einzubeziehen.

6.5.3 Hallenbad

- Für die Erneuerung der Schwimmbadtechnik/Wasseraufbereitung wurde die Planung bereits gestartet. Die Realisierung ist für 2015 vorgesehen. Gleichzeitig sollten mögliche Massnahmen (z. B. an der Gebäudehülle und mit Alternativenergien) zur Reduktion der Energiekosten geprüft werden.
- Moderate Erhöhung der personellen Ressourcen budgetieren.

- Öffnungszeiten des Hallenbades insbesondere bei schlechtem Wetter im Sommer und jeweils am Montagvormittag überprüfen. Allfällige personelle Konsequenzen aufzeigen.
- Qualität des Schwimmunterrichts überprüfen; Anstellung von spezialisierten Lehrkräften (SchwimminstruktorIn, Sportlehrkraft mit Spezialisierung Schwimmsport) ins Auge fassen. Neben dem vorangehend erwähnten Aspekt der Kundenbindung geht es dabei primär um ein sportpädagogisches Anliegen.
- Kurswesen ausbauen. Primär wären dafür jene Betriebszeiten zu berücksichtigen, in welchen freie Kapazitäten bestehen.
- Nutzungsalternativen (z. B. Wellness) für den Gymnastikraum prüfen.
- Machbarkeitsstudie für einen Hallenbad-Ausbau (mit Sprung- und Lehrschwimmbecken sowie Rutschbahn) in Auftrag geben.

7 WEITERE NORMIERTE SPORTANLAGEN (D)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum z. B. mit verkehrsberuhigten Zonen, (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	weitere normierte Anlagen (Eissport-, Schiess- und Tennisanlagen etc.)	H	Schneesportanlagen

7.1 Bestand

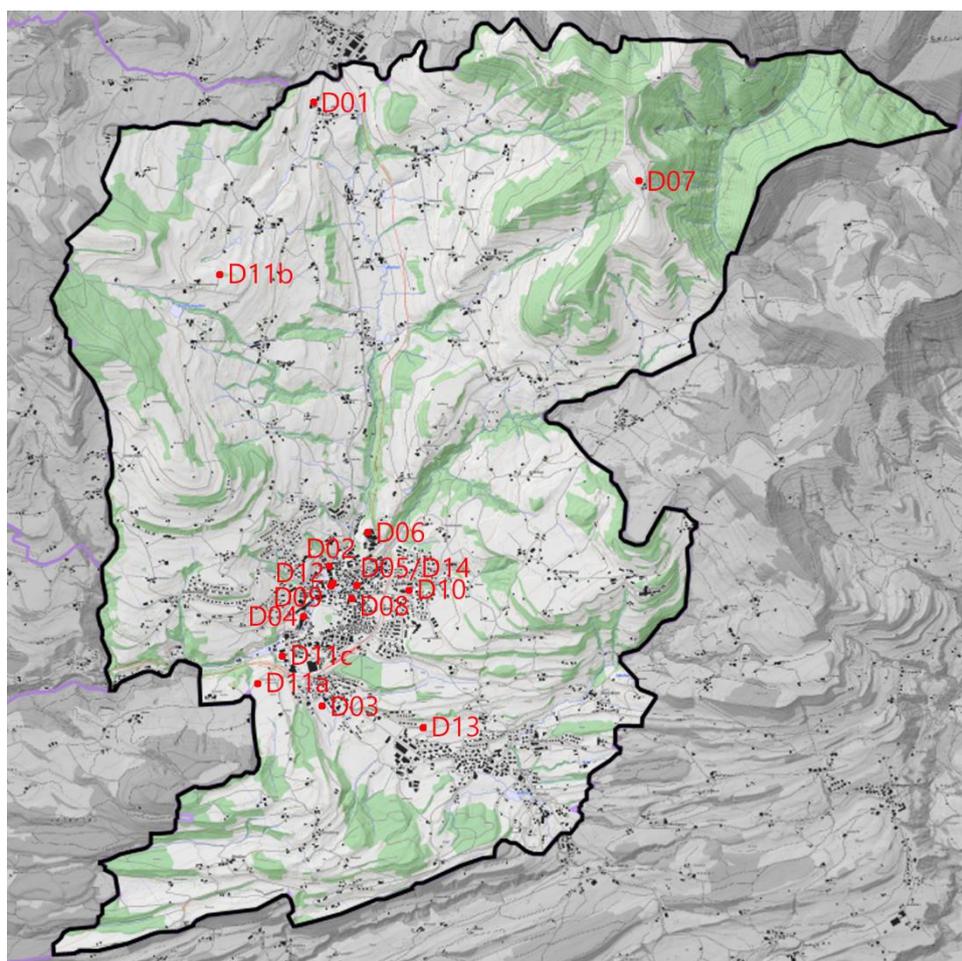


Abb. 6: Übersicht über die weiteren normierten Sportanlagen

7.2 Einleitung

In diesem Kapitel werden sehr unterschiedliche Sportanlagentypen behandelt: Alle für die Gemeinde wichtigen räumlich abgegrenzten Sportanlagen neben den Sporthallen, den Frei- und den Schwimmanlagen.

Für das Sportanlagenkonzept Wald ZH interessieren vor allem die gemeindeeigenen Anlagen, weil nur dort die Gemeinde unabhängig handeln und entscheiden kann. Andererseits ist für eine Bedarfsabschätzung ein Überblick über das *gesamte* Bewegungsraum- und Sportanlagenangebot *aller* Trägerschaften notwendig, weil allfällige Massnahmen der Gemeinde mit anderen Anbietern abgestimmt werden müssen.

Im vorliegenden Kapitel – gemäss Gliederung unter Bst. D – sind die Anlagen, welche *nicht* von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben werden, am häufigsten vertreten. Die verschiedenen Betriebs- und Eigentumsmodelle sollen deshalb an dieser Stelle kurz dargestellt werden:

- Eigentum und Betrieb durch die öffentliche Hand (z. B. Natureisbahn)
- Eigentum bei der öffentlichen Hand, Betrieb durch eine private Organisation (Schiessanlage Neuholz)
- Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation mit Unterstützung durch die öffentliche Hand (z. B. Tennisanlage, Unterstützung: Baurecht)
- Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation (z. B. Reithalle)

7.3 Übersicht

Tabelle 11: Übersicht über die «weiteren normierten Sportanlagen»

Sportart/en	Anlage/Ort Anlage bestehend seit	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Bemerkungen	Eigentum Betrieb
D01 Armbrustschies- sen	Schiessstand/ Schützenhaus an der Tösstalstr. beim Rest. Kreuz in Ried 1954/1984		Verein ²⁷ Gemäss Homepage 15 Mitglieder, mit zwei- fachem Europameister 2013	Privat
D02 Beachvolleyball	Schwimmbad Sunnetal 2001	24x15	Badegäste Volleyballclub Freie Gruppen	Gemeinde Bereichsleiter Bäder
D03 Eishockey/Eislauf	Eisweiher Hindernord	insgesamt 130x30	Bevölkerung	Gemeinde Werkhof

²⁷ www.asvried.ch, Internetrecherche vom 15. Februar 2014

Sportart/en	Anlage/Ort Anlage bestehend seit	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Bemerkungen	Eigentum Betrieb
D04 Fitnesscenter BleicheFit* und Bleichebad	Kraftraum, GroupFit- Raum, Solarium; Bad/Sauna, Physio, Mas- sage Jonastr. 18 2004	540	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat
D05 Fitnesscenter Sportloft	Neumühleweg 3		Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat
D06 Fussball Trainingshalle	Chüeweid (alte Fabrik- halle)		Fussballschule Heinz Russheim	Privat
D07 Gleitschirmfliegen	Flüge u. a. ab Alp Schei- degg Nicht offizielle Lande- plätze im Jonatal und im Hüebli		2 Anbieter in der Region: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fly Center Züri Oberland in Gibs- wil Gleitschirm Center in Goldingen	
D08 Kampfkunst- schule*	Hapkido, Freefight Poststr. 4	60	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat
D09 Kampfsport-cen- ter*	2 Hallen, eine fix mit Matten belegt (115 m ²) Bachtelstr. 32	236 bzw. 187	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat
D10 Reiten*	Reithalle Friedhofstr. 1907 Springplatz in Laupen	ca. 35x18 rund 50 Aren	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat Reitclub ist Eigentümer und Betreiber der Halle Land gepach- tet

Sportart/en	Anlage/Ort Anlage bestehend seit	Masse [m bzw. m ²]	Hauptnutzer Bemerkungen	Eigentum Betrieb
D11a Schiessen	300 m-Schiessanlage Neuholz, Schützenhaus		Vereine ²⁸ : Schützengesell- schaft Wald-Laupen gemäss Homepage ein kleiner Verein von etwa 10 bis 12 Aktiven und ein paar Jugendli- chen ²⁹	Eigentum Ge- meinde Betrieb privat
D11b	300 m-Schiessanlage Sennenberg, Schützen- haus		Militärschiessverein Riedt-Gibswil	Privat
D11c	Pistolenstand und Klub- haus an der Rütistr. («To- bel») erbaut 1947, 1986 umge- rüstet Schulhaus Laupen (Luft- schutzkeller)	50 m	Pistolenschützen Wald Luftpistole, 6 Lauf- scheiben ³⁰	Privat
		10 m-An- lage in- door	Pistolenschützen Wald	Rohbau Ge- meinde, Ein- richtung und Betrieb privat
D12 Tanz, Aerobic, Gymnastik*	Studio 13, diverse Ange- bote Unterbuntstr. 13 b	ca. 155	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat
D13 Tennis*	2 Sand-Plätze, Klubhaus Dreilinden/ Laupen in dieser Form seit 2000	Spiel-fel- der 36.5x 36.5	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat Land in Bau- recht von Ge- meinde Zins CHF 3'000.00/Jahr
D13 Yoga*	2 Yoga-Räume Neumühleweg	Ca. 100 bzw. 19	Bevölkerung mit Mitgliedschaft	Privat

Anmerkungen:

Die Übersicht stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit * gekennzeichnet sind jene privaten Anlagen, welche auf die Befragung vom Sommer 2013 geantwortet und ein Objektblatt eingereicht haben. Alle anderen Informationen wurden durch die Projektgruppe und mittels Internetrecherchen zusammengetragen.

²⁸ Gemäss Homepage Gemeinde Wald, Internetrecherche vom 15. Januar 2014

²⁹ www.sg-wald-laupen.ch, Internetabfrage vom 16. und 30. Januar 2014

³⁰ www.pswald.ch, Internetabfrage vom 16. und 30. Januar 2014

Von den Schiess-Sportarten wurden keine Objektdaten aufgenommen. Die Informationen stammen aus Internetrecherchen vom 16. und 31. Januar 2014 und mündlichen Angaben der Gemeinde³¹.

An der Vereinsbefragung haben die Schützengesellschaft Wald-Laupen und die Pistolenschützen Wald teilgenommen.

Das Angebot in der hier behandelten Anlagekategorie ist in Wald ZH beschränkt. Analyse und Beurteilung konzentrieren sich deshalb auf diejenigen Anlagen für, bei welchen üblicherweise mindestens eine Beteiligung der Gemeinde erwartet wird bzw. notwendig ist:

- Eissport
- Klettern
- Rollsport
- Tennis
- Schiesssport.

Die Beachvolleyball-Anlage im Freibad «Sunnetal» wird im Kapitel 6 «Schwimmanlagen (C)» behandelt.

7.4 Bedürfnisse

7.4.1 Nach Empfehlungen und Richtwerten

Flächenrichtwerte existieren für die Anlagen in Kapitel D nur (und zusammengefasst) bei den Tennis- und Eislaufanlagen: 0.5 m²/Einwohner werden empfohlen. Die Berechnung für die Bevölkerungsprognose 2030 bedeutet für Wald ZH ein Bedarf vom 5'250 m².

Aktuelle Orientierungshilfen für die Bedarfsabschätzung bestehen für Eisbahnen und Tennisanlagen. Bei allen anderen Sportarten beschränken sich die BASPO-Empfehlungen auf die Anmerkung «*Nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik*».

- Kunsteisbahnen: Eine Eissportanlage pro 25'000 Personen nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. eine Anlage mit 2 Eisfeldern ab 20'000 Einwohnern nach Sportstättenplanung Kanton Bern.
- Tennisanlagen: 1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende, 1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner nach BASPO-Empfehlung 001 bzw. 1 Platz im Freien für 2'500-3'000 Einwohner nach Sportstättenplanung Kanton Bern.

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot beeinflusst und hängt von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel:

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung und Aktivität von Vereinen und Trägerschaften.

³¹ Telefon mit M. Gremli, Bereichsleiter Liegenschaften, vom 31. Januar 2014

7.4.2 Bedürfnisse der Schulen

Für die Anlagen im Kapitel «Weitere normierte Sportanlagen (D)» bestehen keine Richtwerte zur Anlagenausstattung von Seiten der Schulen. Diese Anlagen haben in der Regel ergänzenden Charakter zur Basisausstattung (Sporthallen, Freianlagen, Schwimmanlagen) und sind u. a. auch abhängig von der lokalen Bedeutung einzelner Sportarten.

7.4.3 Bedürfnisse der Vereine und anderer Trägerschaften

Eine Vielzahl von Sportarten bzw. deren Trägerschaften ist auf sehr spezifische Infrastrukturen angewiesen. Sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Trainings und Wettkämpfe in einer Sporthalle oder auf einem Rasenspielfeld durchzuführen. Teilweise historisch bedingt, haben sich, wie eingangs Kapitel dargestellt, unterschiedliche Trägerschafts- und Finanzierungssysteme herausgebildet.

In der Regel sind die Anlagen und der Betrieb über Mitgliederbeiträge und Eintrittspreise finanziert, einzelne können einen operativen Gewinn erwirtschaften (z. B. Fitnesscenter). Die Betreiber dieser Anlagen stellen nur in Ausnahmefällen Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand. Eine kontroverse Diskussion wird allenfalls darüber geführt, ob die öffentliche Hand ebenfalls solche Anlagen (z. B. Fitness- und Wellnessangebote in Hallenbädern) führen soll. Sie kann damit andere Angebote quersubventionieren, konkurrenziert aber direkt private Initiativen.

Für gewisse Anlagen hat sich ein System von (fast) kostenloser Nutzung etabliert und verankert (z. B. Beachsport-, Schwing-, Kletter- oder Judoanlagen). Dabei ist entweder ein Zahlungssystem kaum umsetzbar oder die Vereine sind nicht in der Lage, kostendeckende Gebühren zu tragen. Initiative und oft ehrenamtliches Engagement im Betrieb kommt von den Vereinen/Trägerschaften, die Anlagen werden jedoch häufig durch die öffentliche Hand bereitgestellt. Sie erfüllt damit ihren (sport-)politischen Auftrag, welcher alle Bevölkerungsgruppen und damit grundsätzlich auch alle Sportarten zu berücksichtigen hat.

Neben den beiden genannten Gruppen gibt es auch private Anlagenbetreiber, welche durch die öffentliche Hand finanziell unterstützt werden (Investitionsbeiträge, Betriebsbeiträge, kostenloses Baurecht), damit einer bestimmten Nutzergruppe oder der Allgemeinheit eine kostengünstige Benützung ermöglicht werden kann.

Bedürfnisse aus der Befragung

- In verschiedenen Rückmeldungen von Vereinen kommt der Wunsch nach verbesserten Möglichkeiten im Bereich Gastronomie/Restauration. Dieses Anliegen gilt für alle Anlagenkategorien, ist jedoch speziell im Kapitel Sporthallen aufgenommen.
- **Reitclub**
eigene Parkplätze bei der Reithalle (heute dürfen die PP beim Hallenbad benützt werden)
- **Schützengesellschaft Wald-Laupen**
Bei der 300 m-Schiessanlage besteht Sanierungsbedarf:
 - Anlage veraltet
 - Elektronische Anlagen aus 1984, z. T. keine Ersatzteile mehr verfügbar
 - Kugelfang muss erneuert werden bis 2020
 - 25 m-Anlage erwünscht.
- **Pistolenschützen Wald**
 - Zusätzlich neu eine 25 m Anlage (heute muss nach Wetzikon ausgewichen werden)
 - 10 m-Anlage für grössere Wettkämpfe zu klein
 - Kugelfang sanieren

- Elektronik Scheibentransport 50 m-Anlage erneuern

7.4.4 Bedürfnisse der Bevölkerung

Zu den Bedürfnissen der Bevölkerung lassen sich keine für alle «weiteren normierten Anlagen» gültige Aussagen machen. Sie sind deshalb sportartspezifisch erfasst und entsprechend dargestellt.

Bedürfnisse aus der Befragung

Rollsport: In der Bevölkerungsbefragung wurde 4x der Wunsch nach Möglichkeiten für Skating/Kickboard geäussert.

Der Vorschlag «Freizeitarena Nordholz» beinhaltet neben einem Skaterpark noch weitere Freizeitsportanlagen (Streetsoccer, Streethockey, Boule, Basketball) und schlägt als Areal das Gebiet beim Bahnhof, Seite Nordholz, vor.

7.5 Analyse und Beurteilung

Die Relevanz des «alten» Flächenrichtwerts – Bedarf vom 5'250 m² für Tennis und Eissport zusammen für die Bevölkerungsprognose 2030 – ist angesichts der Sportentwicklung nicht mehr gegeben. Sie werden deshalb nicht zur Beurteilung beigezogen.

7.5.1 Eissportarten (Curling, Eishockey, Eislauf, Eisstockschiessen)

Eishockey hat in der Schweiz, insbesondere als Zuschauersport, eine vergleichsweise grosse Bedeutung. In keiner anderen olympischen Mannschaftssportart kann unser kleines Land über längere Zeit auch international so lange ganz an der Spitze mithalten (Silbermedaille WM 2013).

Beim Aktivsport ist die Bedeutung des Eishockeys wesentlich geringer: Gemäss den Sportpräferenzen der Schweizer Bevölkerung³² werden Eishockey und Eislauf von nur 1.8 % der Bevölkerung betrieben. Die relativ aufwändigen Infrastrukturen leisten demzufolge für die allgemeine Bewegungs- und Sportförderung nur einen kleinen Beitrag. Dies gilt es trotz der Attraktivität des Eishockeys als Zuschauersport zu beachten.

Zum Vergleich: Mit den ebenfalls aufwändigen (gedeckten) Schwimmanlagen kann ein wesentlich höherer Bevölkerungsanteil von 25.4 % (mit weitaus grösserem Frauenanteil als beim Eissport) erreicht werden.

Wald ZH verfügt nicht über eine Kunsteisbahn, jedoch über den «Eisweiher» im Hindernord. Die Benützungsmöglichkeit hängt vom Klima ab und dauert erfahrungsgemäss lediglich rund 10 Tage im Jahr. Eine minimale Infrastruktur (Sitz- und Umkleidemöglichkeiten, WC) wäre gemäss Diskussion in der Projektgruppe erwünscht.

Weil die Benützungsdauer so kurz ist, könnte mit einer zusätzlichen temporären Natureisbahn auf einem geeigneten Asphalt- oder Allwetterplatz ein zeitlich limitierter, jedoch sehr beliebter wohnraumnaher Bewegungs- und Begegnungsort geschaffen werden. Als Standort kommt, z. B. im Zusammenhang mit der Sanierung des Allwetterplatzes, die Schulanlage Neuwies (vgl. S. 69) in Frage. Der Aufwand ist vertretbar: Notwendig für den Betrieb wären Wasseranschluss, Banden und Tore.

Die regionale Abdeckung ist gut: Die nächsten Kunsteisbahnen befinden sich in Bäretswil (gedeckt), Rapperswil (gedeckt) und Wetzikon (gedeckt)³³.

³² Lamprecht, M. et al. (2008).

³³ www.sportstaetten.ch, Internetabfrage vom 16. Januar 2013

Die Einwohnerzahl, auch im Einzugsgebiet, welche nach Empfehlungen und Richtwerten für die Erstellung einer Kunsteisbahn notwendig wäre, wird in Wald ZH nicht erreicht. Zum heutigen Zeitpunkt kann deshalb kein Bedarf für eine eigene Kunsteisbahn ausgewiesen werden.

In Zukunft könnten synthetischen Eissportflächen interessant werden. Die technische Entwicklung dieser neuen Produkte schreitet rasch voran. Sie weisen heute noch gewisse Nachteile für die Nutzer auf (u. a. Abnutzung der Kufen, Abrieb, etwas «langsamere» Gleitfläche), sind jedoch bezüglich Betriebskosten interessant. Dank der Mobilität einer solchen Anlage wäre es möglich, den Standort nach einigen Monaten zu wechseln. Sie liesse sich z. B. wochenweise auf den Asphaltplätzen bei den Schulanlagen zu montieren.

7.5.2 Klettern

Klettern, gerade auch in Hallen, hat in den letzten Jahren einen wesentlichen Zuwachs zu verzeichnen. 1.7 % der in der Schweiz befragten Personen geben Klettern/Bergsteigen als von ihnen ausgeübte Sportart an. Bei 0.4 % ist Klettern die Hauptsportart.³⁴

Die Teilnehmerzahlen in J+S-Kursen im Sportklettern und Bergsteigen verzeichneten in den letzten 20 Jahren eine klar steigende Tendenz. Beispiel: Die J+S-Teilnehmerzahlen im Sportklettern haben sich von 2004 bis 2011 mehr als vervierfacht. 2012 wurde erstmals ein Rückgang beobachtet.³⁵

Gemäss Datenbank des Kantons Zürich³⁶ bestehen in der Region nur zwei Kletter- bzw. Boulderhallen:

- Oberstufenschulhaus im Letten, Bäretswil
- Berufsschule, Rüti.

In einem weiteren Umkreis befinden sich das Kletterzentrum des Sport- und Freizeitparks Milanidia in Greifensee sowie die Hallen in Winterthur und Schlieren.

Die natürlichen Voraussetzungen zum Klettern sind im Zürcher Oberland vorhanden. Verschiedene Angebote (u. a. Trainings im Kletterzentrum Milanidia) organisiert die SAC Bachtel, mit über 3'000 Mitgliedern eine der grössten Sektionen des Schweizerischen Alpenklubs.³⁷

Angesichts der heutigen Beliebtheit des Kletterns wäre ein witterungsunabhängiges Angebot in Wald ZH zu begrüssen. Entsprechende Einrichtungen sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau einer Sporthalle zu prüfen (vgl. S. 48).

Empfohlen ist die Integration einer Kletterwand in ein Treppenhaus, welches mit z. B. 3 Stockwerken auch die erwünschte Höhe erreicht. Auf eine Kletterwand *innerhalb* der Halle ist wegen der betrieblichen Nachteile zu verzichten. Auch Boulderwände können in die Erschliessungsbereiche integriert werden.

7.5.3 Rollsport

Rollsportarten haben sich in ganz unterschiedlichen Ausprägungen in den letzten Jahrzehnten als Freizeit-, zum Teil auch als Wettkampfsportarten etabliert und sind aus der breiten Palette des Sportanlagen-Angebots nicht mehr wegzudenken.

³⁴ Lamprecht, M. et al. (2008).

³⁵ www.jugendundsport.ch, Internetabfrage vom 30. Januar 2014.

³⁶ www.sportstaetten.ch, Internetabfrage vom 16. Januar 2013.

³⁷ www.sac-bachtel.ch, Internetabfrage vom 16. Februar 2014.

Unter den Rollsportarten sind zusammengefasst:

- Inline
- Rollschuhlaufen
- Rollbrett (Skateboard, Longboard)
- Kickboard (3 Rollen)
- Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

In Wald ZH fehlen entsprechenden Anlagen.

In der Befragung wurde ein prüfenswerter Vorschlag für einen Skaterpark beim Bahnhof, Seite Nordholz, gemacht. Eine Ergänzung mit weiteren Freizeitsportangeboten könnte einen solchen Park zu einem attraktiven Treffpunkt für viele Jugendliche und Kinder machen.

7.5.4 Schiesssport

Das Interesse am Schiesssport hat tendenziell abgenommen. Viele Vereine kämpfen mit der Überalterung ihres Mitgliederbestandes. Das Zusammenlegen von Anlagen, möglichst auch über die Gemeindegrenzen hinweg, ist deshalb sinnvoll. Sie muss nicht zwingend mit einer Fusion der die Anlage nutzenden Vereine verknüpft sein.

Für die Sanierung der Kugelfänge beider 300 m-Anlagen Neuholz und Sennenberg sowie bei der 50 m-Pistolen-Anlage besteht eine Frist bis 2020. Der Kanton verlangt allerdings bis 2017 von den betroffenen Gemeinden und Schützenvereinen altlastenrechtliche Untersuchungen³⁸. Die Kosten sind von Bund, Kanton und Gemeinde – gegebenenfalls mit Beteiligung der Schützenvereine – zu tragen

Für die Erneuerung der veralteten Elektronik bei den beiden Schiessanlagen Neuholz und Tobel (Pistolenschützen) sind die Vereine wohl auf eine Unterstützung durch die Gemeinde angewiesen.

Zur Beurteilung des in der Befragung geäusserten Wunsches nach einer neuen 25 m-Anlage für die Pistolenschützen ist ein Bedarfsnachweis zu erbringen. Der Weg nach Wetzikon, zur nächsten 25 m-Anlage, scheint zumutbar.

7.5.5 Tennis

Gemäss den Empfehlungen und Richtwerten (1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende bzw. 1 Platz im Freien für 2'500-3'000 Einwohner) ist das bestehende Angebot mit 2 Aussenplätzen für Wald ZH sinnvoll. Der TC Wald weist aktuell 60 Lizenzierte aus³⁹. Die effektive Spielerzahl ist etwas höher.

Die Einwohnerzahl, welche nach Empfehlungen und Richtwerten für die Erstellung einer Tennishalle notwendig wäre (1 Hallenplatz pro 7'000 bis 10'000 Einwohner nach BASPO-Empfehlung 001), wird in Wald ZH erreicht. Allerdings ist ein einziger Hallenplatz wirtschaftlich nicht sinnvoll. Das Einzugsgebiet müsste mindestens 4 x grösser sein, damit eine Anlage mit attraktivem Gesamtangebot wirtschaftlich betrieben werden könnte.

³⁸ Aus «Umweltpraxis» Nr. 65/ Juli 2011, www.umweltschutz.zh.ch

³⁹ www.tcwald.ch, Internetrecherchen vom 17. Januar 2014

Die *regionale* Abdeckung an Tennisplätzen im Freien ist gut: Die nächsten Anlagen befinden sich in Gibswil (Tennisplatz Neuthal mit 1 Spielfeld), Gossau, Grüningen, Hinwil und Rüti. Gedeckte Plätze gibt es in der Umgebung lediglich in Dürnten, Jona, Uster und Wetzikon.⁴⁰

Trotz internationalem Ruhm unserer Spitzenspieler ist im Tennis, allerdings regional unterschiedlich ausgeprägt, eher ein Rückgang des Interessens festzustellen. Tennishallen wurden z. T. umgenutzt oder geschlossen.

Die Teilnehmerzahlen bei Jugend+Sport sind stabil: In den letzten 5 Jahren wies die J+S-Statistik jeweils rund 36'000 Teilnahmen pro Jahr aus⁴¹.

Insgesamt kann im Tennis nicht mit einem grösseren Zuwachs für die Zukunft gerechnet werden. Für Infrastruktur-Erweiterungen bzw. den Bau neuer Anlagen ist deshalb ein sorgfältiger Bedarfsnachweis notwendig. Sollte in Wald ZH von privater Seite die Erstellung einer Tennishalle initiiert werden, so kann die Gemeinde Unterstützung leisten.

7.5.6 Unterstützung der Vereine und anderer Trägerschaften

Wie vorangehend dargestellt, lassen sich die Bedürfnisse von Vereinen und Trägerschaften nur im Einzelfall beurteilen, weil es sich um sportart-spezifische Infrastrukturen handelt. Damit die Gemeinde bei allfälligen Anfragen und Unterstützungsgesuchen strategisch reagieren kann und eine Gleichbehandlung einigermassen gewährleistet ist, sollten Grundsätze erarbeitet werden, an welchen sich Behörden und Politik orientieren können. Schliesslich ist es ein (sport-)politischer Entscheid, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang, Infrastrukturen von staatlicher Seite finanziert werden.

Als Grundsätze sind zu empfehlen:

- es besteht ein breites Interesse in der Bevölkerung an der entsprechenden Sportart
- staatliche Beiträge sollen an Nutzungsbedingungen geknüpft werden, die für die Allgemeinheit möglichst wenig einschränkend sind
- der Zugang zu den unterstützten Anlagen soll für möglichst alle Bevölkerungsgruppen erschwinglich sein
- die Sportart erfüllt die Bedingungen, welche Grundlage für die Sportförderung sind (gesundheitliche, freizeit- und sozialpolitische Ziele).
- Die unterstützten Trägerschaften verpflichten sich langfristig zu Gegenleistungen im Sinne der Sportförderung, beispielsweise und je nach Eignung der Sportart mit kostenlosen Angeboten für den freiwilligen Schulsport, zu Einführungskursen für Erwachsene oder SeniorInnen etc.

⁴⁰ www.sportstaetten.ch, Internetabfrage vom 16. Januar 2013 und Angaben aus der Projektgruppe.

⁴¹ www.jugendundsport.ch, Internetabfrage vom 18. Januar 2014.

7.6 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht bei:

- Angeboten für die verschiedenen Rollsportarten
- Einem Angebot für Klettern und Bouldern
- Sanierung der Kugelfänge bei allen drei bestehenden Schiessanlagen
- der Unterstützung von Initianten von Sportanlagenprojekten, welche von einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden können.

7.7 Empfehlungen

7.7.1 Eissportarten

Der Betrieb des Eisweihers Hindernord ist für die Zukunft sicherzustellen und mit einfacher Infrastruktur zu ergänzen (Unterhalt durch Gemeinde).

Die Erstellung einer zusätzlichen Natureisbahn auf einem Asphaltplatz einer Schulanlage ist zu prüfen.

Für die Zukunft wird die Entwicklung synthetischer Beläge und deren Einsatzmöglichkeiten im Auge behalten.

7.7.2 Klettern und Bouldern

Bei der Planung einer neuen Sporthalle sind Möglichkeiten für Klettern und Bouldern in den Erschliessungsbereichen frühzeitig einzubeziehen.

7.7.3 Rollsportarten

Bei der Sanierung von Aussenanlagen bei Schulen (z. B. Schulhaus Burg) und dem Ausbau von Spielplätzen (z. B. Windegg) sollen kleinere und/oder grössere (z. B. Halfpipe) Einrichtungen für den Rollsport eingeplant werden.

Die Idee eines Skaterparks (allenfalls erweitert um weitere Freizeitsport-Infrastrukturen) auf der Südostseite des Bahnhofs ist mit interessierten und zu Eigenleistungen bereiten Gruppen zu diskutieren. Eine Unterstützung durch die Gemeinde im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Sport-Trägerschaften ist möglich (vgl. Empfehlung 7.7.6).

Inline-Strecken sind unter Bst. F (Empfehlung S. 109) behandelt.

7.7.4 Schiesssport

Die Kugelfänge bei den 300 m-Anlagen und der 50 m-Pistolen-Anlage sind bis 2020 zu sanieren.

Möglichkeiten zur Zusammenlegung der beiden 300 m-Schiessanlagen in Wald sowie über die Gemeindegrenzen hinweg sind zu prüfen.

Eine Unterstützung der Schützenvereine bei der Erneuerung der veralteten Elektronik ihrer Anlagen durch die Gemeinde ist im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Sport-Trägerschaften ist möglich.

Eine Unterstützung beim Bau einer neuen 25 m-Anlage für die Pistolenschützen ist nach Vorliegen eines überzeugenden Bedarfsnachweises zu prüfen.

7.7.5 Tennis

Beim Vorliegen eines Bedarfsnachweises kann die Gemeinde den Tennisclub oder andere Initianten bei einer allfälligen Erweiterung der bestehenden Anlage bzw. der Planung und Realisierung einer Tennishalle unterstützen. Der Tennisklub ist von der jährlichen CHF 3'000.00 an Baurechtszinsen zu entlasten.

7.7.6 Unterstützung privater Initiativen

Die Gemeinde unterstützt private Initiativen, welche zum Ziel haben, das Sportanlagenangebot in Wald ZH zu erweitern. Dazu werden generelle Grundsätze zur Behandlung von Beitragsgesuchen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen an Infrastrukturbauten erarbeitet. Damit soll eine Gleichbehandlung möglicher Antragssteller erreicht werden.

8 SPIEL- UND PAUSENPLÄTZE (E)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum: (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, verkehrsberuhigte Zonen, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	weitere normierte Anlagen (Eissport-, Schiess- und Tennisanlagen etc.)	H	Schneesportanlagen

8.1 Bestand an Spielplätzen

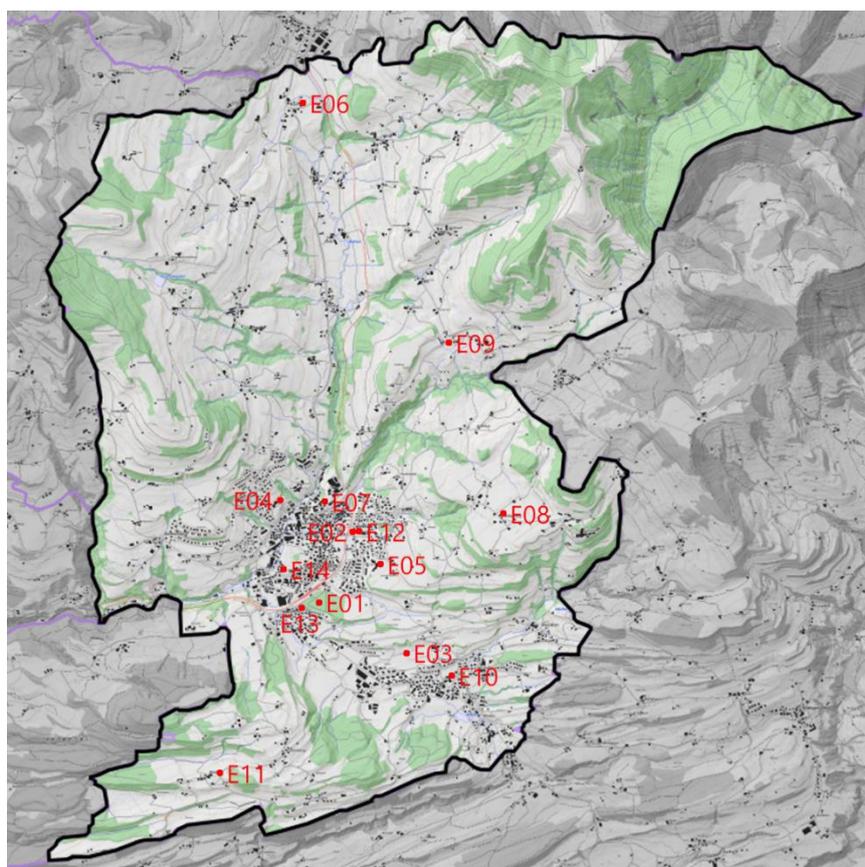


Abb. 7: Übersicht über die Spiel- und Pausenplätze

8.1.1 Nordholz (E01)

- Seilbahn
- Klettergerüst
- Rutschbahn
- Zwei voneinander getrennte Feuerstellen.
Je 2 Sitzbänke und 1 Tisch
- Brunnen mit fliessendem Wasser



8.1.2 Windegg (E02)

Zentral gelegener Spielplatz unmittelbar neben gleichnamigen Kindergarten. Nähe Hallenbad.

- Grössere ebene Spielwiese, welche rund die Hälfte des ca. 50x50 m grossen Areals umfasst
- Karussell
- Schaukel
- Bänke, Tisch
- Kletterpfosten
- Rutsche
- Kleiner Sandkasten mit Abdeckung



Spielplatz KIGA mit grosser Sandspielfläche nicht öffentlich zugänglich

8.1.3 Neuhaus (E03)

Schön gelegener Spielplatz, der auch als nahe gelegenes Ausflugsziel dient.

- Klettern
- Rundlauf, Rutschen
- Schaukeln
- Feuerstelle
- Bachlauf



8.2 Bestand an Spielplätzen bei Schulanlagen (Pausenplätze)

Die Schulanlagen eignen sich auf Grund ihrer Erreichbarkeit, ihrer innerörtlichen Verteilung und ihres Bekanntheitsgrades (auch bei älteren Personen) ausgezeichnet als wohnraumnaher Bewegungsraum für alle Zielgruppen.

Die Aussenräume der Schulanlagen haben verschiedene Funktionen zu erfüllen. Sie dienen dem Sportunterricht, bewegten Unterrichts-Pausen, der Verbindung von Unterricht mit Bewegung («bewegte Schule») sowie als Bewegungs- und Begegnungsort für die Bevölkerung in der auserschulischen (Frei-)Zeit. Die Gestaltung und Ausrüstung der Schul-Aussenräume wird diesen Ansprüchen an die Multifunktionalität nur ansatzweise gerecht.

8.2.1 Schulhaus Binzholz (E04)

- Grosse Sandspielfläche
- Seilbahn
- Klettermöglichkeiten (Seil, Netze, grosse Steine)
- Balancierteller
- Schaukel
- 2 Tischtennistische (unterhalb Schulhaus)
- Stammgerüst zum Balancieren und Sitzen (unterhalb Schulhaus)



8.2.2 Schulhaus Neuwies (E05)

- grössere Holz schnitzelfläche mit Klettergerüst
- Balancierteller
- Kletter-Rundlauf
- Tischtennistisch



8.2.3 Schulhaus Ried (E06)

- Grössere Fläche mit Holschnitzeln, Spielhaus und Federwippe
- In Hanglage integriert: Rutschbahn und Seilbahn und Klettergerüst
- Tischtennistisch



8.2.4 Schulhaus Burg (E07)

Als Sekundarschulhaus bietet das Schulhaus nichts für jüngere Kinder. Die Sekundarschülerinnen und -schüler haben im Schulhof verschiedene Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten. Für Ball-, Lauf- und Fangspiele stehen Kunststoff- und Rasenplatz zur Verfügung.



8.2.5 Schulhaus Hittenberg (E08)

- Klettergerüst
- Kleines Trampolin



8.2.6 Schulhaus Hübli (E09)

- Turm mit Rutsche
- Kletter-Rundlauf
- Brunnen
- Weidenhaus
- Schaukel und Federwippe



8.2.7 Schulhaus Laupen (E10)

Vielseitige, in verschiedenen Aussenraum-Zonen installierte Spielmöglichkeiten:

- Balancierteller
- Reck
- Steinquaderpyramide
- Sandbereich
- Wassertümpel
- Schaukel und Balkenschaukel
- Kletterturm
- Balanciergeräte
- Rutschbahn
- Seil-Rundlauf



8.2.8 Schulhaus Mettlen (E11)

- Kletterhaus
- Kleines Trampolin
- Diverse Spielgegenstände in gedecktem Unterstand



8.2.9 Spielplätze bei den Kindergärten

Windegg (E12)

- Schaukel mit Vogelnest
- Rutsche
- Kleiner Sandkasten (nicht in Gebrauch)
- Grosser Sandkasten ohne Abdeckung
- Feuerstelle
- 2 Fussballtore aus Holz



Sunnerain (E13)

- 2 Fussballtore aus Holz
- Sandkasten mit Dachunterstand
- kleines Spielhaus aus Holz
- Stammgerüst zum Sitzen



Jonastrasse (E14)

- 2 Fussballtore aus Holz
- Sandkasten mit Dachunterstand
- Rutschbahn



8.3 Bedürfnisse

8.3.1 Grundsätzliches zur Bedeutung von Spielplätzen

Die Bedingungen des Kinderspiels haben sich im Laufe der Zeit parallel mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändert. Einschneidende Veränderungen in der Siedlungsentwicklung der letzten 50 Jahre wirken sich auf die heutigen Spielbedingungen in den Städten aus. Der Trend zur Siedlungsverdichtung, die verstärkte Abschottung von Privatbereichen und zunehmender Verkehr, auch auf kleinen Quartierstrassen, haben die Spielbereiche massiv reduziert. Gefahren und Hindernisse vermindern deren Nutzungsmöglichkeiten als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsort. Als Reaktion auf diese Entwicklung entstanden die heute bekannten Kinderspielplätze, die zwar einerseits den Kindern durch den geschützten Rahmen das gefahrlose Spiel erlauben, aber andererseits die Durchdringung der «Kinderspielwelt» mit der realen «Erwachsenenwelt» komplett aufheben. Aus dieser Perspektive sind Kinderspielplätze wertvolle Restbereiche, die jedoch die verloren gegangenen Erfahrungs- und Spielmöglichkeiten nicht ersetzen können.

Die tägliche Bewegungszeit der Kinder ist in den letzten Jahrzehnten massiv zurückgegangen.⁴² Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit und die geistige, soziale und körperliche Entwicklung. Dessen sind sich Politik und Behörden heute bewusst und setzen meist auf Massnahmen in den Schulen und bei den Eltern; die Bedeutung des unmittelbaren Wohnumfelds und der Strassenraumgestaltung bleiben oft unbeachtet.

8.3.2 Zu den Aussenräumen von Schulanlagen

Kinder brauchen Bewegung. Die positiven Auswirkungen auf die kognitive und soziale Entwicklung sind heute vielfach nachgewiesen. Das über 100-jährige Anliegen der täglichen Bewegungslektion ist angesichts des verbreiteten Bewegungsmangels aktueller denn je, jedoch aufgrund der vielfältigen Ansprüche an die Schulen in der heutigen Zeit kaum zu realisieren.

Mit ein bis zwei täglichen längeren Bewegungspausen lässt sich wenigstens ein Teil dieser Forderung erfüllen. Dazu braucht es einen geeigneten Schul-Aussenraum, Material und Ausrüstung sowie ein bis zwei tägliche Bewegungspausen von minimal 30 Minuten.

Aussenräume sind die unabdingbare Ergänzung zu den Innenräumen einer Schulanlage. Sie schaffen als Bewegungs-, Erholungs-, Erlebnis- und Erfahrungsraum einen Ausgleich.

Aussenräume von Schulanlagen haben insbesondere in dicht besiedelten Quartieren eine zusätzliche Bedeutung, weil sie hier oft den einzigen grösseren zusammenhängenden Bewegungsraum darstellen.

Grundsätzlich kann beim Aussenraum zwischen den Sportanlagen für den Schulunterricht und den Pausenbereichen unterschieden werden. Die Outdoor-Sportanlagen, auf welche im vorliegenden Konzept im Kapitel B näher eingegangen wird, haben sich an den Lehrplänen des Sportunterrichts der entsprechenden Schulstufen zu orientieren. Für die fachgerechte Planung, Ausführung und Pflege stehen Grundlagen des BASPO zur Verfügung.

⁴² Neuste Untersuchungen aus Deutschland (Datenmaterial aus der Schweiz ist nur wenig vorhanden) stellen einen Rückgang von täglich 3-4 Stunden auf 1 Std. in den letzten 40 Jahren fest.

Bei der Gestaltung der nicht-normierten Schul-Aussenräume (insbesondere der Pausenplätze) besteht wesentlich mehr Spielraum. Es handelt sich dabei um einen Prozess, an welchem mit Unterstützung von Fachleuten nach einem festzulegenden Konzept möglichst alle Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Hauswirtschaft, Eltern, Bevölkerung, Schul- und Gemeindebehörden) partizipieren sollten. Der Planungsprozess lebt von und mit den Beteiligten, ihren Impulsen und ihren Ideen.

Der Schul-Aussenraum lässt sich wie folgt unterteilen:

- Bewegungsbereich
- Begegnungsbereich
- Lern- und Erlebnisbereich

Bewegungsbereich: grössere Flächen für die bewegungsintensiven Pausen- und Sportspiele

Der Bewegungsbereich umfasst die grösseren Flächen für die bewegungsintensiven Pausen- und Sportspiele mit den auch für den Schulsport benötigten Ausrüstungsgegenständen und Geräten sowie Spielzonen für die verschiedenen Altersstufen. Die für den Schulunterricht vorgeschriebenen Sportanlagen decken in der Regel die Ansprüche an diesen Bereich ab. Mit dem Bewegungsbereich wird in erster Linie dem Bewegungsdrang der grösseren Kinder entsprochen. Für die Kinder der Eingangsstufe (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) sollten weitere Flächen mit stufengerechten Spielgeräten geschaffen werden. Bei grösseren Schulen mit verschiedenen Altersstufen ist darauf zu achten, dass den Kleineren Spielflächen zur Verfügung stehen, aus denen sie von den Grossen nicht einfach verdrängt werden können.

Das Bewegungsangebot sollte alle physiologischen Grundfunktionen abdecken: Laufen und hüpfen, rollen, werfen und fangen, hangen, hangeln, klettern, balancieren und stützen. Lehrkräfte sowie ältere Schülerinnen und Schüler organisieren die Herausgabe und Instandhaltung des Spielmaterials. Pflege und Unterhalt können im Werkunterricht und gemeinsam mit der Abwarschaft erfolgen.

Ein gut geplantes Wegsystem bewirkt eine schnellere Verteilung der Jugendlichen zu Beginn der Pause. Wege können als Gestaltungselemente Spielbereiche trennen oder verbinden. Wege können aber auch als eigenständige Spielbereiche gestaltet werden (laufen, hüpfen, rollen, fahren). Es dürfen auch Trampelpfade entstehen.

Bespielbare Böschungen, Mauern (für Wurfspiele) und Wände (z. B. Malwände) können als gestalterische Elemente einbezogen werden. Klettermöglichkeiten aller Art benötigen sturzdämpfende Beläge.

Bereiche für bewegungsintensive und lärmige Spiele sind abseits der Unterrichtszimmer zu planen. Weiter ist auf eine gute Beschattung bzw. Besonnung zu den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten zu achten.

Begegnungsbereich – Rückzugsmöglichkeiten schaffen

Geländensichen, Mulden und Hecken bieten Rückzugsmöglichkeiten zum Plaudern oder Abschalten. Im Begegnungsbereich sollen die «ruhigen» Spiele integriert werden und solche, die einen klar abgegrenzten Platz für sich beanspruchen wie Schach, Mühle- und Damespiele, Labyrinth, Malflächen, Malwände und Gestaltungsspiele.

Mit Bänken, grossen Steinen, Baumstrünken, Treppen, Mäuerchen, Betonröhren etc. werden Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Bodenbeläge sollten abwechslungsreich gestaltet werden. Als Alternative zum Asphalt können Pflastersteine, Verbundsteine, Kies, Sand, Torf, Holzschnitzel, Wiese, Natursteinplatten usw. verwendet werden. Rückzugsorte sollten vor intensiver Sonnenbestrahlung geschützt sein.

Lern- und Erlebnisbereich – Natur erleben

In diesem Bereich wird die Natur erlebt und erforscht, und es werden sinnliche Erfahrungen ermöglicht. Der Lern- und Erlebnisbereich besteht aus Trocken- und Nasszonen und kann mit dem Schulgarten verbunden werden.

Hügel, Mulden, Baumreihen und Baumgruppen, Hecken usw. sollten in die Gestaltung mit einbezogen werden. Geeignet sind strapazierfähige Pflanzen wie einheimische, standortgerecht platzierte Gehölze.

Die Nassbereiche können mit Brunnen, Wasserläufen und Biotopen ausgestaltet werden. Sie dürfen an sonnigen Orten liegen.

Damit die Kinder allfälligen Schmutz nicht ins Schulhaus tragen, sind die Nass- und Gartenbereiche nicht unmittelbar vor den Eingängen zu den Schulhäusern anzuordnen.

8.3.3 Bedürfnisse nach Richtwerten

In den Flächenrichtwerten von 1974 werden insgesamt 1 m²/Einwohner (0.8 m²/E. für Kinder und Jugendliche sowie 0.2 m²/E. «Familiensportplätze») empfohlen. Im Vergleich mit den neusten Empfehlungen⁴³ – genannt werden beispielsweise 1 m²/Einwohner in einem grossstädtischen Kontext (Berlin) oder eine Bandbreite von 6-7 m² pro Kind im Alter von 0-14 Jahren – ergibt dies eine interessante Übereinstimmung.

Wesentlich wichtiger als reine Flächenangaben ist jedoch die Betrachtung der Erreichbarkeit: ein Quartiersspielplatz soll für die Kinder innerhalb 200-300 m und ohne Hindernisse gefahrlos erreichbar sein. Vor allem die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen sind auf Bewegungs- und Spielräume in unmittelbarer Wohnnähe angewiesen.

8.3.4 Rückmeldungen aus der Bedürfniserhebung

- Ein interessanter Spielplatz fehlt. Als Musterbeispiel wird der Spielplatz am Schlüsselweg in Jona genannt (Drachenspielplatz, Einweihung Juni 2012, www.spieltraeumer.ch)
- Metallrutschbahn Schulhaus Laupen im Sommer sehr heiss, Sonnenschutz fehlt
- Spielplatz Windegg nur für kleine Kinder

⁴³ Bundesamt für Sport (2009).

8.4 Analyse und Beurteilung

8.4.1 Allgemein

Angesichts der naturnahen, ländlichen Umgebung von Wald mit Hügeln, Wäldern, Feldern und Bächen haben Spielplätze in der Gemeinde Wald nicht die gleiche Bedeutung wie im urbanen Gebiet. Die Struktur der Besiedlung ist mehrheitlich locker und für kleinere Kinder bestehen vielerorts Bewegungsräume im unmittelbaren Wohnumfeld.

Die Verteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet ist gut, die Forderung nach hindernisfreier Erreichbarkeit innerhalb 200-300 m kann allerdings nur für das Kerngebiet der Gemeinde (bezüglich Spielplatz Windegg) und die Gebiete unmittelbar bei den Schulanlagen Anwendung finden.

Da auch in Wald das Gebot der inneren Verdichtung an Bedeutung gewinnt, muss zusammenhängenden, mit einem möglichst strassenunabhängigen Fusswegnetz verbundenen Streif-, Spiel- und Bewegungsräume in Zukunft vermehrt Beachtung geschenkt werden. Kinderspielplätze sind nach Möglichkeit mit anderen Erholungs- und Freiflächen zu verbinden bzw. darin zu integrieren. Die Grünraumgestaltung soll spelfreundlich und möglichst durchlässig sein.

Für die Beurteilung wurden folgende Zielgruppen definiert:

- Kleinkinder 1-4 Jahre
- KIGA 5/6 Jahre
- Unter- und Mittelstufe 7-12 Jahre
- Jugendliche 13-17 Jahre
- Erwachsene ab 18 Jahre

8.4.2 Stärken:

- Bei allen Primarschulen sind Spielplätze, teils auch nur auf kleinem Raum vorhanden. Sie sind allerdings vorwiegend auf die Bedürfnisse der von KIGA- und Unterstufen-Kindern ausgerichtet.
- Für den Unterhalt der drei öffentlichen Spielplätze steht jährlich ein Betrag von CHF 7'000.00 bis 10'000.00 zur Verfügung. In den Unterhaltskonten der Schulen ist ein jährlicher Betrag eingestellt, welcher die nötigen Unterhaltsarbeiten der Spielplätze bei den Schulen garantiert.⁴⁴
- Mit Ausnahme derjenigen bei den Kindergärten sind alle Spielplätze für jedermann zugänglich.

8.4.3 Schwächen:

- Die wesentlichsten Schwächen der Aussenräume bei den Schulanlagen betreffen nicht die Spielmöglichkeiten, sondern die Funktionalität der Freianlagen für den Sportunterricht (vgl. Kap. Freianlagen)
- Die Spielplätze bei den Kindergärten (Ausnahme KIGA Neuhaus) sind nicht öffentlich zugänglich.
- Die Spielplätze sind vorwiegend auf die Zielgruppen der Vorschul- und Unterstufen-Kinder ausgerichtet.
- Die Spielgeräte sind teilweise veraltet, es besteht Erneuerungsbedarf.

⁴⁴ Angaben von M. Gremlı, Bereichsleiter Liegenschaften, vom 18. Februar 2014

- Die Gestaltung und Ausrüstung der Schul-Aussenräume wird den im Unterkapitel «Bestand» erwähnten Ansprüchen an die Multifunktionalität nur ansatzweise gerecht.
- Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Wasser, Sand, Erde, Steinen oder anderen natürlichen Materialien fehlen vielerorts.
- Zusammenhängende grössere Flächen für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiel sind zwar bei den Schulanlagen (Ausnahme: Binzholz) und beim Spielplatz Windegg vorhanden, ohne entsprechende Ausrüstung (mobile Tore, nach Möglichkeit Ballfängen) fehlt für die Nutzung jedoch der erwünschte Aufforderungscharakter.
- Es fehlt ein Abenteuerspielplatz, wobei der Bedarf im ländlichen Kontext der Gemeinde kleiner sein dürfte als im urbanen Gebieten. Als Standorte kommen die Spielplätze Nordholz und Neuhaus in Frage.
- Obwohl die räumliche Verteilung im Gemeindegebiet recht gut ist, sind die Distanzen zu den Spielplätzen vor allem für die jüngeren Zielgruppen zu gross. Angesichts der Siedlungsstruktur von Wald ZH kann hier am ehesten mit der Umsetzung der Empfehlungen 1 und 2 Abhilfe geschaffen werden.

8.4.4 Kurzbeurteilung einzelner Spielplätze

Nordholz

Zustand Feuerstellen und Spielgeräte gut, wird regelmässig durch den Aussendienst und den Verkehrsverein unterhalten⁴⁵.

Neuhaus

An gewissen Stellen sumpfig – Drainage prüfen.

Burg

Auf dem Asphaltplatz fehlen Ausrüstungsgegenstände, welche Spiele ermöglichen.

Laupen

gutes Beispiel für vielseitige Aussenraum-Gestaltung mit räumlich-topografischer Differenzierung.

Windegg

Angesichts der zentralen Lage und des flächenmässigen Potenzials erweitern.

⁴⁵ Angaben von Peter Keller, Mitglied der GESAK-Projektgruppe, vom 11. Juli 2013

8.5 Handlungsbedarf

Handlungsbedarf besteht bei

- Erweiterung des Angebots, einerseits im unmittelbaren Wohnumfeld und andererseits für die Zielgruppen «Kinder bis 12 Jahre», «Jugendliche» und «Erwachsene».
- Qualitative Verbesserung der bestehenden Plätze bezüglich Einrichtung, Ausrüstung und Unterhalt.

8.6 Empfehlungen

1. In den **raumplanerischen Prozessen** (Richt- und Nutzungsplanung, Gestaltungs- und Bauungspläne) und im **Baubewilligungsverfahren** ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung (ohne «Abstandsgrün», keine Dornengebüsche, möglichst ohne Zäune etc.) Einfluss zu nehmen.
2. Zusätzliche Bewegungsräume in den einzelnen Dorfteilen und dem unmittelbaren Wohnumfeld sollen durch **Massnahmen zur Verkehrsberuhigung** geschaffen werden. Begegnungszonen mit Tempo 20 und Tempo 30-Zonen sowie Betriebs- und Gestaltungskonzepte im Rahmen von Strassensanierungen sind geeignete Massnahmen zur Zielerreichung.
3. Die Kindergarten-Spielplätze sind ausserhalb der Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
4. Im Rahmen der regelmässigen **Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten** sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit Bepflanzungen sowie natürlichem und beweglichem Material (Steine, Bretter, Klötze etc.) zu schaffen.
5. Für Lauf-, Fang- und Bewegungsspiele sind alle **Spielplätze mit grösseren Flächen** – ob nun Rasen oder Asphalt – mit (mobilen) Toren verschiedener Grösse, sofern möglich mit Ballfanggittern, Netzen, (niedrigen) Basketballkörben und Wurfzielen auszustatten. Damit können die Zielgruppen «Kinder bis 12 Jahre», «Jugendliche» und «Erwachsene» besser berücksichtigt werden.
6. Für **Erwachsene und Jugendliche** sind in der zukünftigen Planung auch Angebote wie ein Unterstand, Bänke und Tische, Feuerstellen, Flächen für Kugelspiele, Schach, Mühlespiel sowie Outdoor-Fitnessgeräten in Betracht zu ziehen.
7. **Plätze mit Asphaltbelägen** sollen mit entsprechender Bemalung zum Befahren (Dreirad-/Veloparcours bereiten die Kinder aufs Befahren von Strassen vor), Hüpfen und Spielen (Mühle, Schach, Murnelspiel etc.) auffordern. Einfache Hindernisse fordern die Geschicklichkeit von Inline- und Skateboard-Fahrenden heraus.
8. Den Schulen wird empfohlen, das Thema **Pausenplatzgestaltung** periodisch aufzunehmen und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern für neue Impulse zu sorgen (z. B. in einer Projektwoche) Themen können die Bedürfnisse der Kinder, die entsprechende «Raum-Verteilung», die Herstellung von einfachem Spielmaterial oder das Markieren von Spielfeldern, Hüpfspielen, Wurfzielen etc. sein.⁴⁶

⁴⁶ Vgl. [www.struplersport.ch/Vorträge und Präsentationen/Bewegungsraum im Siedlungsgebiet](http://www.struplersport.ch/Vorträge%20und%20Präsentationen/Bewegungsraum%20im%20Siedlungsgebiet).

9. Die **Nutzung des Freischwimmbad-Areals inkl. Beachvolleyball-Feld** auch ausserhalb der Badesaison als Spielplatz und Parkanlage ist zu prüfen (vgl. Kap. Schwimmanlagen, S. 78). Damit könnten die Zielgruppen «Jugendliche» und «Erwachsene» besser berücksichtigt werden.
10. **Initiativen** von Trägerschaften, Jugendlichen oder privaten Gruppen sind durch die Gemeinde im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Sport-Trägerschaften zu **unterstützen**.
11. Burg
 - a. Asphaltplatz mit kleinen Toren und evtl. Banden ausrüsten.
 - b. Spielkiste mit Schlägern, Bällen, evtl. Mini-Tennis-Netz, Jongliermaterial, diversem Roll-Material aufstellen.
12. Hittenberg
 - a. Tor und Ballfänge erneuern. Der Ersatz des Klettergerüsts ist für 2014 vorgesehen.
13. Neuhaus
 - a. Unterstand/Wetterschutz erstellen
 - b. Drainage im sumpfigen Gebiet prüfen
 - c. Ergänzung mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kinder prüfen (Abenteuerspielplatz)
14. Nordholz
 - a. Ergänzung mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kinder prüfen (Abenteuerspielplatz)
15. Windegg
 - a. Neugestaltung/Erweiterung des Spielplatzes inkl. Unterstand/Wetterschutz
 - b. Wiese mit mobilen Toren, evtl. Ballfängen ausrüsten
 - c. mit Spielplatz des KIGA zusammenführen

9 RADWEGE, BIKE- UND INLINESTRECKEN (F)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum: (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, verkehrsberuhigte Zonen, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen siehe Bst. D)
D	weitere normierte Anlagen (Eissport-, Schiess- und Tennisanlagen etc.)	H	Schneesportanlagen

9.1 Bestand

Die Radwege und Bikestrecken sind im kommunalen Verkehrsplan 2 enthalten.

9.2 Übersicht

Die Stiftung «Schweizmobil», unter der Aufsicht des Bundes, hat in den letzten Jahren ein umfassendes hpm-Angebot erarbeitet (www.schweizmobil.ch).

Wald ZH selbst wird von zwei **Radweg**-Strecken durchquert:

- Regionale Route 53 Töss-Jona
- Regionale Route 86 Rheinfall-Zürcher Oberland.

Eine zusätzliche Route ist in Planung.

In unmittelbarer Umgebung von Wald ZH befinden sich zudem zwei attraktive **Bike**-Strecken

- Regionale Route 461 Chrüzegg-Route (Wattwil-Wattwil)
- Regionale Route 481 Farner Bike (Uznach-Uznach)

Die Tourismus-Webseite www.sunneland-oberland.ch enthält 10 nicht signalisierte Streckenvorschläge fürs Biken.

Auf dieser Webseite ist auch der Hinweis auf Miet-e-Bikes beim Hotel Bleiche zu finden.

Signalisierte **Inlinestrecken** gibt es nicht.

9.3 Bedürfnisse

9.3.1 Nach Empfehlungen und Richtwerten

In der BASPO-Empfehlung 001⁴⁷ ist unter «Bedarf» angegeben:
Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus.

Flächenrichtwerte existieren nicht.

9.3.2 Bedürfnisse der Schulen

Es wurden keine Bedürfnisse von Seiten der Schulen angemeldet.

9.3.3 Bedürfnisse der Vereine

Nur rund 1/3 der in den Walder Sportvereinen trainierenden Personen kommt zu Fuss oder mit dem Fahrrad ins Training. Ob dieser vergleichsweise geringe hpm-Anteil an Mängeln beim Infrastrukturangebot liegt oder wohl eher von den Distanzen und der Topographie der Gemeinde abhängt, kann aus der Befragung nicht abgeleitet werden. In der Vereinsbefragung wurden bezüglich der Erschliessung der Sportanlagen keine Bedürfnisse gemeldet.

Rückmeldungen zu diesem Kapitel aus der Vereins-Befragung kommen vom anfangs 2013 gegründeten Verein Biketreff-Wald⁴⁸ (Zitate kursiv):

- *Im Nordholz könnte ein Rundparcours für Mountainbike-Schulung sehr nützlich sein. Im Zusammenhang mit «Mitenand ufs Velo» werden wir das anpacken. Auf einem Spielplatz (Nordholz oder Windegg) könnte ein Like-a-Bike-Parcours die Kleinsten fürs Velo begeistern.*
- *Dass das Sagenraintobel mit einem nicht offiziellen Bikefahrverbot beschildert ist, stört. Denn eine evtl. auch nur zeitliche Begrenzung dieses Fahrverbots, z. B. auf Sonntage, würde dem Nebeneinander von Wander- und Bikesport sicher nicht schaden.*

9.3.4 Bedürfnisse der Bevölkerung

Die beliebtesten Sportarten in der Schweiz sind Wandern/Walking sowie Radfahren/ Mountainbiken. 35.6 % der in der Schweiz befragten Personen geben Radfahren, 6.1 % Mountainbiken und 3.8 % Inline-/Rollschuhfahren als von ihnen ausgeübte Sportart an.⁴⁹

Bedürfnisse aus der Befragung

In der Bevölkerungs-Befragung in Wald ZH gibt fast die Hälfte der Teilnehmenden an, dass sie – ohne Erhebung der Häufigkeit – mit Fahrrad bzw. Bike Sport treiben.

85 % der an der Befragung Teilnehmenden bezeichnen die Möglichkeiten für Rad/Bike als gut bis sehr gut.

Rückmeldungen im Einzelnen:

- Inline und Rollskistrecke auf der Amslen
- Veloweg Grundtal beleuchten
- Mehr Velowege im Dorf
- Biketrail im Nordholz
- Mountainbike-Routen signalisieren.
- Bauern sollten Viehzäune wegräumen (Unfallgefahr)

⁴⁷ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

⁴⁸ www.biketreff-wald.ch, Internetabfrage vom 19. Januar 2014

⁴⁹ Lamprecht, M. et al. (2008).

9.4 Analyse und Beurteilung

9.4.1 Radfahren

Da fast die Hälfte der an der Befragung Teilnehmenden mit Fahrrad bzw. Bike Sport treiben, ist es wichtig, für diese Sportarten ein gutes, attraktives und beschildertes Wegnetz zur Verfügung zu stellen.

Die grosse Beliebtheit des Radfahrens hat zu einer Spezialisierung auf verschiedene Zweirad-Typen geführt, welche, je nach Ausprägung, unterschiedliche Ansprüche haben.

Eine neue Entwicklung gilt es besonders zu beachten: Mit den heutigen Rennrädern und den Elektro-Rädern hat das Tempo wesentlich zugenommen. Schmale Radstreifen und häufige Wechsel von Strassenseiten und Richtungen (oft verbunden mit kleinen Absätzen) werden von schnelleren Fahrern gemieden. Sie fahren entsprechend auf den Strassen, wo sie eigentlich nicht (mehr) erwünscht sind. Massnahmen bei den Radwegen haben diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Planung und Realisierung des Radwegnetzes verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Regionen. Deshalb kann der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet gerichtet werden.

Das Besondere an den Wegen für den Radsport ist, dass sie gleichzeitig für den Arbeits- bzw. Schulweg und die sportliche Betätigung genutzt werden. Für die Bewegungsförderung kommt attraktiven und sicheren Radverbindungen innerhalb des Gemeindegebiets eine besondere Bedeutung zu:

- Der «bewegte» Schulweg ist eine der einfachsten Massnahmen zur Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen.
- Da ein grosser Anteil der Sportanlagen-Nutzer Kinder und Jugendliche sind, kann durch gute Langsamverkehr-Erschliessungen der elterliche «Taxi-Dienst» und damit das MIV-Aufkommen reduziert werden.
- Da Sporttreibende grundsätzlich eine relativ hohe Bereitschaft zum Umsteigen auf Langsamverkehr haben (vgl. Projekt «Sportlich zum Sport»⁵⁰), ist mit geeigneten Massnahmen eine Veränderung des Modalsplits hin zu gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Gedekte Veloabstellplätze sind bei den Schul- und den Sport-Anlagen weitgehend vorhanden.

Eine eingehende Analyse zu den Radwegen und Velorouten liegt der Ortsplanungsrevision⁵¹ zu Grunde. Das Sportanlagenkonzept kann bei diesem Thema nur eine ergänzende Rolle übernehmen. Die Gemeinde beantragt im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision der Planungsregion RZO die Aufnahme der nationalen Routen in die Richtplanung.

Im Verkehrsplan 2 (Revision Richtplanung) sind die bestehenden bzw. geplanten regionalen Velorouten entlang der Tösstalstrasse, der Rütistrasse, der Bachtelstrasse, der Laupenstrasse und der Hauptstrasse aufgeführt.

Auf kommunaler Ebene sollen gemäss den Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision (Zitate kursiv) *Verbesserungen für die Velofahrenden erzielt und der Stellenwert des Radfahrens hervorgehoben werden.Innerhalb des Siedlungsgebietes wurden Veloverbindungen festgelegt, welche abseits verkehrsreicher Strassen wichtige Zielorte (wie Bahnhof, Schulhäuser, Hallenbad etc.) miteinander verbinden.*

⁵⁰ www.sportlichzumspor.ch oder www.struplersport.ch/Vorträge und Präsentationen/Sportmobilität.

⁵¹ Aus Revision Ortsplanung, Verkehrsplan 2, Richtplantext, Fassung für die Mitwirkung. 18.3.2013.

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und eine Erweiterung der Begegnungszone im Bereich Bahnhofstrasse, Dorfplatz und Schlipf sind gemäss den Unterlagen zur Ortsplanungsrevision ebenfalls geplant.

Diese Massnahmen sind geeignet um einerseits den MIV zu reduzieren und andererseits gesundheitsfördernde Bewegung im Alltag zu begünstigen.

9.4.2 Bike

Es bestehen keine signalisierten Strecken im Gemeindegebiet. Mit der Beschilderung von Bike-Strecken und einem Bike-Trail könnten die an sich vorhandenen natürlichen und topographischen Möglichkeiten in und um Wald ZH breiteren Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden. Auch Personen, welche keine speziellen Ortskenntnisse haben (z. B. Neuzuzüger), könnten so von bereits bestehenden Möglichkeiten profitieren.

9.4.3 Inlineskating/Rollsportarten

Die Beurteilung in diesem Unter-Kapitel bezieht sich auf Wege und Strecken für die Fortbewegung auf Rollen und gilt neben Inlineskating auch für Rollschuhlaufen, Rollbrett (Skateboard, Longboard) sowie Kickboard (3 Rollen) und Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Skatinganlagen in einem abgegrenzten Areal sind unter Bst. D (Empfehlungen S. 90) behandelt.

Es bestehen keine signalisierten Strecken im Gemeindegebiet und den angrenzenden Gemeinden. Radrouten würden sich, sofern mit einem relativ feinen Asphaltbelag versehen und regelmässig gereinigt, grundsätzlich auch als Inlinestrecken eignen. Nur eine vom Motorfahrzeugverkehr getrennte Streckenführung gibt allerdings weniger geübten Skaterinnen und Skatern die notwendige Sicherheit. Einzelne Streckenabschnitte auf Nebenstrassen können für Rollsportarten genutzt werden, eine zusammenhängende Route besteht jedoch nicht.

9.5 Handlungsbedarf

- Die im Rahmen der Ortsplanungsrevision formulierten Absichten sind zu unterstützen. Aus der Sicht der Sportförderung ist eine zügige Umsetzung der geplanten Massnahmen erwünscht.
- Das Angebot insgesamt, insbesondere für Bike und Inline ist zu verbessern.

9.6 Empfehlungen

Da für die unter der Anlagekategorie F behandelten Strecken keine Objektblätter aufgenommen wurden, handelt es sich nachfolgend weitgehend um generelle Empfehlungen:

9.6.1 Verkehrsplanung

Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in dieser Anlagekategorie Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen. Die Verkehrsplanung hat dies vermehrt zu berücksichtigen.

Massnahmen bei den Radwegen haben die Entwicklung zu unterschiedlichen Formen des Radfahrens und z. T. hohen Tempi (Elektro-Fahrräder, Rennräder) zu berücksichtigen.

Mit «Tempo 30»- und Begegnungszonen ist die Sicherheit für Radfahrende und für Kinder in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung zu erhöhen.

9.6.2 Bike

Die Entwicklung entsprechender Angebote hat gemeinsam mit am Radsport interessierten Institutionen (z. B. Verein Biketreff-Wald, Pro Velo) und mit interessierten Einzelpersonen, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung als Nutzer einbringen können, zu erfolgen.

- Die Erstellung eines Bike-Trails im Nordholz ist zu prüfen.
- Eine Beschilderung geeigneter Bike-Strecken ist zu prüfen. Bei Bedarf sind bauliche Verbesserungen vorzunehmen und/oder fehlende Weg-Verbindungen herzustellen.

9.6.3 Inline

Die Möglichkeiten für eine sichere, gut beschilderte Rollsport-Rundstrecke in Wald ZH sind zu prüfen. Sie soll auch als Trainingsstrecke für Rollski dienen. Standort-Idee aus Projektgruppe: Strecke Ried/Gibswil – Hübli.

Die Idee entspricht grundsätzlich dem vom Jogging her bekannten «Lauftreff» (Helsana-Trail). Bei weniger geübten Inlineskatern sind auch kürzere, hindernisfreie Rundstrecken (möglichst ohne Überquerungen) beliebt. Grundsätzlich sind Wegbreiten von mindestens 2.50 m notwendig. Der Asphaltbelag muss möglichst feinkörnig sein. Der übliche Reinigungsrhythmus ist bei Bedarf zu intensivieren.

9.6.4 Bekanntmachung

Das Angebot an Rad- und Rollsportstrecken soll nach Umsetzung der Empfehlungen mittels Events, Aktionen mit grösseren Firmen und Veranstaltungen für einzelne Zielgruppen (z. B. für Schulen, Neuzuzüger) der Bevölkerung bekannt gemacht werden.

9.6.5 Bewegungsförderung

Mit der Ausschreibung und Durchführung von (selbsttragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten kann ein kommunaler Beitrag zur Gesundheits- und Bewegungsförderung geleistet werden. Mögliche Trägerschaften: Gemeinde, Walder Sportvereinigung.

10 FUSS- UND WANDERWEGE, LAUFSTRECKEN, VITAPARCOURS (G)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum: (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, verkehrsberuhigte Zonen, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours,
D	weitere normierte Anlagen (Eissport-, Schiess- und Tennisanlagen etc.)	H	Schneesportanlagen

10.1 Bestand

Die Fuss- und Wanderwege sind auf dem kommunalen Verkehrsplan 2 enthalten.

10.2 Übersicht

Tabelle 12: Übersicht über die Laufsportanlagen

Sportart/en Anlage bestehend seit	Angebote Ort	Masse	Hauptnutzer Bemerkungen	Eigentum Betrieb
Laufen / Fitness ⁵² 2006	Weichlaufbahn mit Fitnessbuchten, Unterstand, Beleuchtung Nordholz	Länge 560 m Breite 1.8 m	Bevölkerung Vereine	Eigentum: Gemeinde Betrieb: WSV
	Feuerstelle, Spielplatz, Sitzgelegenheiten Nordholz		Bevölkerung	Eigentum: Gemeinde Betrieb: Verkehrsverein und Gemeinde
Laufen, Walking	Helsana-Trail (markierte Lauf- und Walkingstrecken) vgl. www.sunneland-oberland.ch Vitaparcours Höhenklinik	Insgesamt 37 km 5 verschieden lange, beschilderte Strecken von 7.1 bis 15.9 km Länge	Bevölkerung Gäste	Unterhalt: WSV mit Helsana
Orientierungslauf	Im Gemeindegebiet gibt es keine OL-Karten Nächste Karte: Batzberg (von Mettlen Richtung Rüti)		Bevölkerung Vereine	OLG Stäfa
Wandern	Dichtes Netz von Wanderwegen im Gemeindegebiet Jakobsweg	Diverse Wandervorschläge auf www.sunneland-oberland.ch	Bevölkerung Gäste	Gemeinde/n Verkehrsverein

⁵² Alle Angaben zu Nordholz und Helsana-Trail vom Peter Keller vom 11. Juli 2013

10.3 Bedürfnisse

10.3.1 Nach Empfehlungen und Richtwerten

In der BASPO-Empfehlung 001⁵³ ist unter «Bedarf» angegeben:

- 1 Parcours (Weichlaufbahn, Fitness-Stationen) pro 10'000 bis 20'000 Personen
- Wegnetze je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus.

Flächenrichtwerte existieren nicht.

10.3.2 Bedürfnisse der Schulen

Es wurden keine Bedürfnisse von Seiten der Schulen angemeldet.

10.3.3 Bedürfnisse der Vereine

Es wurden keine Bedürfnisse von Seiten der Vereine angemeldet.

10.3.4 Bedürfnisse der Bevölkerung

Die Ausdauersportarten, welche die in diesem Kapitel analysierten Wege benötigen, befinden sich weiterhin im Wachstum.⁵⁴ Schweizweit werden Wandern (32.9 %), Laufen/Jogging (17.6 %) und (Nordic)Walking (8.8 %) von 62.5 % der Bevölkerung betrieben. Nordic Walking ist in den letzten zwei Jahrzehnten zur Boomsportart im Frauen- und Seniorensport geworden.

Allein in den letzten 10 Jahren haben die 10 grössten Strassenläufe in der Schweiz die Teilnehmerzahlen um 56 % gesteigert. An der Spitze stehen der Luzerner Stadtlauf (+96 %), der Lausanne Marathon (+75 %), der Greifenseelauf (+74 %), der Zürcher Silvesterlauf (+66 %) und der Grand Prix von Bern (+64 %).⁵⁵ Diese Zahlen zeigen auf, wie hoch das Bedürfnis nach attraktiven Wegen und die Bedeutung für die allgemeine Sportförderung sind.

Bedürfnisse aus der Befragung

In der GESAK-Bevölkerungsbefragung gibt mehr als Hälfte der Teilnehmenden an, dass sie – ohne Erhebung der Häufigkeit – Fuss- und Wanderwege sowie Laufstrecken benützt. Auch wenn die Zahl der eingegangenen Fragebogen nicht repräsentativ ist, bestätigt sie die Bedeutung der in diesem Kapitel behandelten Bewegungsformen.

76 % der an der Befragung Teilnehmenden bezeichnen die Angebote als sehr gut.

Kritische Rückmeldungen gibt es nur vereinzelt. Sie betreffen den Unterhalt der Wege und einmal wird beanstandet, dass im Nordholz *immer die Hündeler die Bahn als Weg benutzen* (Zitat kursiv).

⁵³ BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

⁵⁴ Lamprecht, M. et al. (2009).

⁵⁵ Fit for Life (4/2011).

10.4 Analyse und Beurteilung

In und um Wald ZH gibt es ein umfangreiches Netz an Wegen, die sich für Wandern, Walking und den Laufsport eignen. Sie ergeben ausreichend Möglichkeiten, der Gesundheitsempfehlung von täglich 1'000 Schritten nachzuleben. Die Topographie stellt allerdings bei längeren Ausflügen ihre Ansprüche an die Fitness der Sporttreibenden.

Die Planung und Realisierung des Wegnetzes verlangt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Regionen. Deshalb kann der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet gerichtet werden.

Eine eingehende Analyse der Fuss- und Wanderwege liegt der Ortsplanungsrevision⁵⁶ zu Grunde. Das GESAK kann bei diesem Thema nur eine ergänzende Rolle übernehmen. Im regionalen Richtplan ist ein dichtes Netz an Fuss- und Wanderwegen enthalten (vgl. Verkehrsplan 2). Im Rahmen der Revision der Ortsplanung beantragt die Gemeinde der Region kleinere Anpassungen.

Auf kommunaler Ebene sollen gemäss den Erläuterungen zur Ortsplanungsrevision einzelne Lücken geschlossen und Schulwegverbindungen in die Richtplanung aufgenommen werden.

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und eine Erweiterung der Begegnungszone im Bereich Bahnhofstrasse, Dorfplatz und Schlipf sind gemäss den Unterlagen zur Ortsplanungsrevision ebenfalls geplant. Diese Massnahmen leisten einen Beitrag zur gesundheitsfördernden Bewegung.

Die Gemeinde Wald ZH kann mit regelmässigem Unterhalt der Wege, guter Signalisierung und verbesserter Bekanntmachung der kostengünstigen und populären Bewegungsformen Wandern, Laufen, Walking einen wichtigen und relativ kostengünstigen Beitrag zur allgemeinen Bewegungs- und Gesundheitsförderung leisten.

Der Helsana-Trail wird monatlich kontrolliert und ist in gutem Zustand. Die 2006 erstellte Weichlaufbahn und die Fitnessbuchten im Nordholz sind in gutem Zustand. Für 2016 plant die WSV eine Generalsanierung. Eine Erneuerung der Beleuchtungssteuerung ist vorgesehen.⁵⁷

10.5 Handlungsbedarf

Trägerschaften, welche sich für den Ausbau, den Unterhalt und die Bekanntmachung von Lauf-, Wander- und Walking-Strecken engagieren, sind von der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

⁵⁶ Aus Revision Ortsplanung, Verkehrsplan 2, Richtplantext, Fassung für die Mitwirkung. 18.3.2013.

⁵⁷ Angaben von Peter Keller vom 11. Juli 2013

10.6 Empfehlungen

10.6.1 Sanierung Anlagen Nordholz

Die Gemeinde unterstützt die WSV bei der geplanten Sanierung der attraktiven Anlagen im Nordholz.

10.6.2 Unterhalt und Ausbau des Angebots

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Trägerschaften wie die WSV, den Verkehrsverein oder die Tourismusorganisation «sunneland-oberland», welche sich für den Ausbau, den Unterhalt und die Bekanntmachung von Lauf-, Wander- und Walking-Strecken engagieren.

10.6.3 Bewegungsförderung

Mit der Ausschreibung und Durchführung von (selbsttragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten kann ein kommunaler Beitrag zur Gesundheits- und Bewegungsförderung geleistet werden. Mögliche Trägerschaften: Gemeinde, Walder Sportvereinigung.

11 SCHNEESPORTANLAGEN (H)

Sportanlagen im engeren Sinne (normierte Sportanlagen)		Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum	
A	Turn- und Sporthallen	E	bewegungsfreundlicher Gemeinde- und Siedlungsraum: (Kinder-) Spielplätze, Pausenplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks, verkehrsberuhigte Zonen, Naherholungsgebiete
B	Freianlagen bei Schulen, Rasensport und Leichtathletikanlagen	F	Radwege, Bike- und Inlinestrecken, (abgegrenzte Rollsportanlagen siehe Bst. D)
C	Schwimmanlagen	G	Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours,
D	weitere normierte Anlagen (Eissport-, Schiess- und Tennisanlagen etc.)	H	Schneesportanlagen

11.1 Bestand

Das Zürcher Oberland bietet eine Vielfalt von Schneesportangeboten. Eine besondere Tradition hat in der Region der Nordische Skisport mit dem SC Bachtel als Aushängeschild im Wettkampfsport.

Von den mit * gekennzeichneten 4 Anlagen wurden Objektblätter eingegeben. Sie sind nachfolgend näher beschrieben.

Da Schneesportanlagen in der Regel ein überkommunales Einzugsgebiet haben, soll mit Tabelle ein Überblick über das *regionale* Angebot vermittelt werden.

11.2 Übersicht⁵⁸

Sportart/en	Angebote Ort	Nutzer	Bemerkungen
Biathlon	Gibswil Langlauf im LL-Zentrum Amslen	Vereine	Biathlon-Schiessstand in Gibswil ist aufgehoben. Mobile Schiessanlage in LL-Zentrum Amslen.
*Imitations- und Kraftraum für Langlauf, Biathlon, Skisprung	Tösstalstr. 234, Ried/Wald Raum ca. 50 m ² für Trockentraining	Vereine	Besteht seit 1990 Wird vom SC Bachtel betrieben

⁵⁸ Quellen: Diverse Internetrecherchen vom 30. Januar und 1. Februar 2014, insbesondere auf www.sunneland-oberland.ch

Sportart/en	Angebote Ort	Nutzer	Bemerkungen
Langlauf	Gibswil *LL-Zentrum Amslen am Bachtel	Bevölkerung Gäste Vereine	5 Loipen, davon 1 mit Beleuchtung <ul style="list-style-type: none"> 22 km klassisch 15 km freie Technik 8 km Winterloipe und -wander-weg um den Bachtel Geheizter «Suppenwagen» Skivermietung
	Bäretswil	Bevölkerung Gäste Vereine	
	Hittnau	Bevölkerung Gäste Vereine	
Schneeschuhwandern	Strecken gemäss www.sun- neland-oberland: <ul style="list-style-type: none"> Atzmännig – Chrüzegg Hüttkopf Brüttental 	Bevölkerung Gäste	Hüttkopf mit Ausgangspunkt Wald ZH
Schlitteln	Diverse Möglichkeiten bei den Gebieten unter «Ski al- pin»	Bevölkerung Gäste	Im Skigebiet Oberholz-Farner ab Farner, Poo-Alp oder Scheidegg Die Schlittelwege sind nicht speziell präpa- riert oder gesichert)
Ski alpin Snowboard	Skilifte in <ul style="list-style-type: none"> *Oberholz-Farner Atzmännig Bäretswil-Dorf Bäretswil-Ghöch Fischenthal Steg Sternenberg 	Bevölkerung Gäste Vereine	Skilifte Oberholz-Farner auf Gemeindege- biet Goldingen (erreichbar jedoch nur via Wald) Farnerlift, Trainerlift (mit Beleuchtung) und Ponylift Betreiber: IG Oberholz Farner Betrieb von Gemeinde unterstützt
*Skispringen ⁵⁹ Nordische Kombination	3 Schanzen in Leeberg- Gibswil <ul style="list-style-type: none"> Bachtelblick HS 60 Panoramaschanzen HS 11.5 und 25 	Vereine	<u>Bachtelblickschanze</u> auf Gemeindegebiet Fischenthal, erstellt 2006. Betreiberin: Ge- nossenschaft regionales Skispringerzent- rum Zürcher Oberland (GRSZO). ⁶⁰ Inkl. Garderobengebäude mit Küche/Auf- enthaltsraum, Toiletten. <u>Panorama-Schanzen</u> auf Gemeindegebiet Wald ZH, Betreiber: SC Bachtel. Erstellt 1984/85, Totalsanierung 2012. ⁶¹

⁵⁹ Alle Angaben von Christian Häsler vom 25. März 2014

⁶⁰ Finanzierung bei Erstellung durch: Genossenschaft, Eigenleistungen, Privatdarlehen, Sportfonds Kt. Zürich, Kt. St.Gallen, Investitionshilfedarlehen Bund. Finanzierung der jährlichen Betriebskosten durch: Spenden, Jahresbeiträge Gönner, Bandenwerbung, Vermietung Schanze und Clubhaus, Beitrag der Gönnervereinigung Bachtelblick.

⁶¹ Finanzierung bei Sanierung und jährlichem Unterhalt: SC Bachtel, Panoramaloipe Bachtel, Gönnerbeiträge GRSZO, Raiffeisenbank, private Gönner, ZKS Sport-Toto-Gelder.

11.3 Bedürfnisse

11.3.1 Nach Empfehlungen und Richtwerten

In der BASPO-Empfehlung 001⁶² ist unter «Bedarf» angegeben: *Je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus, den örtlichen Verhältnissen und des Naturschutzes.*

Flächenrichtwerte existieren nicht.

11.3.2 Bedürfnisse der Schulen

Es wurden keine Bedürfnisse von Seiten der Schulen angemeldet.

11.3.3 Bedürfnisse der Vereine

Der SC Bachtel (mit 250 Mitgliedern gemäss Fragebogen) und der Fassdaubenclub Poo-Alp (mit 63 Mitgliedern gemäss Fragebogen) haben sich an der Vereinsbefragung beteiligt.

Der SC Bachtel hat folgende Wünsche formuliert: Rollskibahn, Biathlon-Trainingsanlage, Schneekanone. Zugang zum Sportmaterial in der ELBA-Halle.

11.3.4 Bedürfnisse der Bevölkerung

Der Schneesport hat in der Schweiz, dank der sportlichen Erfolge und seiner wirtschaftlichen Bedeutung, traditionell einen hohen Stellenwert. Die Diversifizierung in den Schneesportarten und die grosse Konkurrenz an Freizeitangeboten haben in den letzten Jahrzehnten jedoch zu einem Rückgang in den einzelnen traditionellen Schneesportarten geführt.

In der Rangliste der beliebtesten Sportarten in der Schweiz ist Skifahren auf Pisten mit 26.6 % der sportaktiven Bevölkerung (Alter 15-74 J.) an 4. Stelle. Weil Häufigkeit und Regelmässigkeit nicht berücksichtigt sind und die Schneesportarten oft nur ein paar Mal im Jahr betrieben werden, ist die Bedeutung dieser Zahl zu relativieren. In der Rangliste weiter hinten folgen Snowboard (5.2 %), Skilanglauf (4.5 %) und Ski-/Snowboard-/Schneeschuhtouren (2.7 %).⁶³

Unterstützt von den Tourismusorganisationen hat das Bundesamt für Sport im 2013 zwei Projekte zur Förderung des Schneesports initiiert:

- Schneesportinitiative
- Nationales Schneesportzentrum.

Zwei Anregungen aus der Bevölkerungsbefragung: Die eine betrifft das Langlaufzentrum, wo Verbesserungen bei der Infrastruktur (Suppenwagen, Toilettenanlage, Aufenthalts- und Wachsraum) gewünscht werden, eine andere eine Rollski- und Inlinestrecke.

⁶² BASPO (2002). Empfehlung Sportanlagen 001. Grundlagen zur Planung, S. 19

⁶³ Lamprecht, M. et al. (2008).

11.4 Analyse und Beurteilung

Die Bedeutung des Schneesports, mit der langen Tradition sportlicher Erfolge von Aktiven aus der unmittelbaren Umgebung, ist in Wald ZH nach wie vor gross.

Die Klimaveränderungen dürften sich allerdings in Zukunft gerade auch auf die Skigebiete im Zürcher Oberland vermehrt negativ auswirken. Die Schneesicherheit nimmt ab und die Saisondauer wird kürzer.

Spezielle Fördermassnahmen von Seiten der Gemeinde wären deshalb mit Blick auf die Bedürfnisse der gesamte Bewegungs- und Sportförderung in den verschiedensten Sportarten kaum zu begründen.

Alternative Sport- und Freizeitaktivitäten im Winter, welche die traditionellen Angebote ablösen, sollten im Rahmen der Gleichbehandlung mit anderen Sportangeboten durch die Gemeinde unterstützt werden.

In der Ortsplanungsrevision⁶⁴ sind die Loipen des Langlaufzentrums Amslen informell aufgenommen.

11.5 Handlungsbedarf

Trägerschaften, welche sich für den Ausbau und den Unterhalt von Schneesportanlagen sowie für alternative Sport- und Freizeitaktivitäten im Winter engagieren, sind von der Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

11.6 Empfehlungen

11.6.1 Zugang zum Sportmaterial in den Sporthallen verbessern

In fast allen Hallen sind die Geräteräume und das Angebot an Materialschränken in Hallennähe zu klein. Deshalb und weil abwechslungsreiche und qualitativ hochstehende Vereins-Trainings ein breites Materialangebot voraussetzen, sollte die Nutzung des Hallenmaterials nicht nur den Schulen, sondern möglichst weitgehend auch den Vereinen offen stehen (vgl. Kapitel «Sporthallen», S. 50)

11.6.2 Inline- und Rollskistrecke

Die Möglichkeiten für eine sichere, gut beschilderte Rundstrecke für Rollski und Inline - nach Möglichkeit in Verbindung mit einer Biathlon-Schiessanlage - sind zu prüfen. Die Evaluation soll gemeinsam mit Fachleuten des SC Bachtel erfolgen. Standort-Idee aus Projektgruppe: Strecke Ried/Gibswil – Hüebli evtl. müssten Naturstrassen-Lücken asphaltiert werden (vgl. Kapitel «Rad-, Bike-, Inlinestrecken», S. 109)

11.6.3 Unterstützung privater Initiativen

Die Gemeinde unterstützt private Initiativen, welche zum Ziel haben, das Sportanlagenangebot in Wald ZH zu erweitern. Dazu werden generelle Grundsätze zur Behandlung von Beitragsgesuchen von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen an Infrastrukturbauten erarbeitet. Damit soll eine Gleichbehandlung möglicher Antragssteller erreicht werden (vgl. Empfehlungen in Kap. 7, 8 und 10).

⁶⁴ Aus Revision Ortsplanung, Verkehrsplan 2, Richtplandtext, Fassung für die Mitwirkung. 18.3.2013.

12 STRATEGIE

Gestützt auf den durch Bestandesaufnahme und Bedürfniserhebung ausgewiesenen Handlungsbedarf wurde die zukünftige Strategie zur Umsetzung des Sportanlagenkonzepts Wald festgelegt. Der Zeithorizont beträgt 15-20 Jahre.

Die Strategie soll aufzeigen, wie der Handlungsbedarf gewichtet wird und wo in den kommenden Jahren die Prioritäten bei der Verbesserung der kommunalen Sport- und Bewegungsinfrastruktur gesetzt werden sollen (Umsetzungsschwerpunkte). Strategie und Umsetzungsschwerpunkte bilden den Rahmen für die Festlegung des Massnahmenkatalogs.

Sie sollen mit den politischen Steuerungsinstrumenten (z. B. Legislaturziele, Jahresplanung, Investitions- und Finanzplan) geknüpft werden.

12.1 Leitsatz

Wald ZH positioniert und profiliert sich mit der Umsetzung des Sportanlagenkonzepts als **«bewegte Gemeinde»** und kommuniziert dies auch gegen aussen. Die kommunalen Qualitäten im Bereich Bewegung und Sport werden Teil des Standortmarketings.

Um dem Anspruch an eine bewegte Gemeinde gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass Bevölkerung, Schulen, Sportvereine und ortsansässige Unternehmen **zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen** vorfinden.

Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Bewegung und Sport sind das **Sportkonzept** aus dem Jahr 2013 und das **Sportanlagenkonzept 2014**.

12.2 Umsetzungsschwerpunkte

Qualitative Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur

Das bestehende Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen bedarf in vielen Fällen einer qualitativen Aufwertung. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den Schulanlagen (Hallen und Freianlagen) und den Bädern. Quantitativ hingegen ist die bestehende Infrastruktur ausreichend (Ausnahme: zusätzliche grosse Sporthalle).

Zeitgemässe Sporthallen und optimierte Nutzung

Die gemeindeeigenen Sporthallen sind heute auf Grund ihres Alters und den seit ihrer Erstellung veränderten Sportbedürfnissen zu klein (Ausnahme ELBA-Halle), weisen bauliche Mängel und Lücken in der Ausstattung auf und werden deshalb den heutigen Anforderungen an Bewegung und Sport nicht mehr gerecht. Davon betroffen sind insbesondere die attraktiven Spiel-Sportarten im Schul- und Vereinssport. Im Rahmen der Erneuerung der Halleninfrastruktur ist deshalb für die Halle Laupen die Variante Neubau zu prüfen.

Zudem sollen die in den Hallen tagsüber (und in den kleinen Hallen auch an Wochenenden) bestehenden freien Kapazitäten besser genutzt werden.

Trainings- und Wettspielbedingungen für den Fussball verbessern, neue Infrastrukturen für den Fussball

Die dem FC Wald zur Verfügung stehenden Anlagen entsprechen aus verschiedenen Gründen nicht den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen. Im Neuhaus ist deshalb eine neue Rasensportanlage (mit normgerechtem Kunstrasen-Trainingsfeld, Naturrasen-Hauptfeld, Garderobengebäude mit Klubhaus) zu planen. Die Realisierung soll in Etappen erfolgen; das Kunstrasenfeld hat 1. Priorität.

Hallen- und Freibad sanieren und attraktivieren

Der Fortbestand des wichtigen Sport- und Freizeitangebots der Bäder ist zu sichern.

Langfristig sind Erweiterungsmöglichkeiten für Hallen- und Freibad zu prüfen.

Punktuelle Verbesserungen

Neben den grossen Investitionen (Sporthalle, Fussballanlage) enthält das Sportanlagenkonzept 2014 insbesondere in den Anlage-Kategorien Freianlagen (B), Spiel- und Pausenplätze (E) sowie Rad-/Bike-/Inlinestrecken (F), eine Vielzahl von kleinen, objektbezogenen Verbesserungsvorschlägen, bei deren Realisierung mit wenig Geld viel zur Optimierung der Bewegungsinfrastruktur erreicht werden kann. Damit diese kleinen, aber wirksamen Aufwertungsbeiträge nicht zu kurz kommen, reserviert die Gemeinde einen zweckgebundenen, jährlich wiederkehrenden Kredit in angemessener Höhe.

Zweckmässige Organisation

Die Gemeinde schafft auf Verwaltungsebene die erforderlichen Kapazitäten und den organisatorischen Rahmen, damit Strategie, Schwerpunkte und Massnahmen aus dem Sportanlagenkonzept zweckmässig umgesetzt werden können.

13 MASSNAHMEN

Massnahmenkatalog

Grundsätzlich tragen sämtliche in den Objektblättern bzw. in Kapiteln «Handlungsbedarf» und «Empfehlungen» erwähnten Verbesserungsvorschläge zur Optimierung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport bei. Die nachfolgende Zusammenstellung versucht, die Fülle an Einzelempfehlungen in einem überschaubaren Massnahmenkatalog zusammenzufassen, welcher den verantwortlichen Gemeindebehörden als Koordinationshilfe und Kontrollinstrument für die Umsetzung dient.

Der nachstehende Massnahmenkatalog gliedert sich nach den vorstehend formulierten Umsetzungsschwerpunkten. Die Angaben in den Spalten «Wirkung», «Zeithorizont» und «Richtkosten» sind wie folgt zu interpretieren:

Wirkung

Die Beurteilung der Wirkung entspricht der voraussichtlichen Breitenwirkung einer Massnahme. Die Einstufung in «gross», «mittel» und «klein» bezieht sich auf die Anzahl Personen, welche mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahme zu vermehrter Bewegungsaktivität animiert werden könnte. Sie bietet damit einen Indikator zur Einordnung der Massnahme in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Akzeptanz.

Zeithorizont

Die Umsetzung des Sportanlagenkonzepts umfasst einen längeren Zeitraum. Damit die Massnahmen im Rahmen des strategischen Umsetzungsprogramms (vgl. nachstehend Massnahme 1) priorisiert und auf die zentralen Steuerungsinstrumente der Gemeinde (Legislaturziele, Investitions- und Finanzplan, Jahresplanung) abgestimmt werden können, vermittelt der Massnahmenkatalog mit den Einstufungen «kurzfristig», «mittelfristig», «langfristig» und «permanent» jeweils eine Einschätzung in Bezug auf den Zeithorizont der Realisierung. Der Zeithorizont berücksichtigt Aspekte wie Dringlichkeit, Zeitbedarf für Abklärungen zur Machbarkeit, Planung und Realisierung.

kurzfristig	=	innerhalb von 2 Jahren
mittelfristig	=	innerhalb von 5 Jahren
langfristig	=	innerhalb von 5 - 10 Jahren
permanent	=	Daueraufgabe

Richtkosten

Die im Massnahmenkatalog angegebenen Richtkosten (Angaben in CHF) dienen dazu, der Gemeinde im Hinblick auf ihre Investitionsplanung erste grobe Anhaltspunkte zu liefern. Die Zahlen basieren auf generellen Richt- und Erfahrungswerten aus Fachliteratur und Referenzprojekten sowie auf Annahmen. Sie können je nach Umsetzung noch sehr stark variieren. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die Kosten sämtlicher Massnahmen aus dem Sportanlagenkonzept 2014 im Rahmen ihrer jeweiligen Projektierung stufengerecht präzisiert und erhärtet werden.

Die Farben in der linken Spalte entsprechen der Dimension (vgl. Kap. 3.1.1, S. 18), der sie zugeordnet werden kann.

Massnahmenkatalog

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten Bemerkungen
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	[in CHF]
Legende V = Verwaltungsinterner Aufwand, der im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden kann. P = Planung R = Realisierung Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
Zweckmässige Organisation									
1	<p>Der Gemeinderat überprüft im Hinblick auf die Umsetzung des Sportanlagenkonzepts 2014 die verwaltungsinterne Organisation. Er gibt die Erarbeitung eines detaillierten Pflichtenhefts in Auftrag und regelt die Verantwortlichkeiten. Er bezeichnet eine zentrale Anlaufstelle (Sportbeauftragter) für sämtliche Anliegen im Bereich Bewegung und Sport. Er stellt die erforderlichen Kapazitäten (Stellenprozente) bereit, um den im Leitsatz festgehaltenen Ansprüchen gerecht zu werden.</p> <p>Um das Sportanlagenkonzept 2014 nachhaltig in den Tätigkeiten und Prozessabläufen der Verwaltung zu verankern, realisiert die Gemeinde folgende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines strategischen Umsetzungsprogramms zur Festlegung und Konsolidierung der Prioritäten in der Realisierung der Massnahmen • Berücksichtigung der Belange von Bewegung und Sport bei sämtlichen Tätigkeiten in den Bereichen Raumplanung und Bauen; Nachweispflicht in jedem bewegungsrelevanten Projekt, ob und in welcher Form die Anliegen des Sportanlagenkonzepts eingeflossen sind • Einführung einer zweckmässigen Erfolgskontrolle und Dokumentation des Vollzugs der Massnahmen; periodische Kenntnisnahme der Ergebnisse durch Gemeinderat mit anschliessender Veröffentlichung • Förderung der spezifischen Fachkompetenz für Bau und Unterhalt der Bewegungs- und Sportinfrastruktur in der Gemeindeverwaltung durch gezielte Aus- und Weiterbildung. 	X							V
2	<p>Zur Förderung von Bewegung und Sport in der ortsansässigen Bevölkerung, den Schulen, den Vereinen und den Unternehmen baut die Gemeinde mit der neuen Anlaufstelle in der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit dem WSV ein lokales Bewegungs- und Sportnetz auf.</p> <p>Sie richtet zu diesem Zweck eine Fachstelle Sport mit einem Sport-Koordinator ein und stattet diesen mit den nötigen Mitteln zur Ausarbeitung sport- und bewegungsfördernder Projekte aus.</p>		X		X			X	10'000 (jährlich wiederkehrend; vorerst auf 3 Jahre) Massnahme per 1.4.2014 in umgesetzt

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
3	Bei ausgewiesenem Bedarf prüft die Gemeinde, in welcher Form sie private Initianten bei der Planung und Realisierung zusätzlicher Sport- und Bewegungsinfrastruktur unterstützen kann. Sie erarbeitet zu diesem Zweck im Rahmen eines Sport- und Vereinsförderungskonzepts allgemein gültige Richtlinien und Beurteilungskriterien. (enthaltend Empfehlung 6 in Kap. 7, S. 90, Empfehlung 10 in Kap. 6, S. 104, Empfehlung 2 in Kap. 10, S. 114 und Empfehlung 3 in Kap. 11, S. 118)			X				X	10'000
Zeitgemässe Sporthallen und optimierte Nutzung									
4	Bei der Schulanlage Laupen wird ein zeitgemässer Sporthallen-Neubau geplant und realisiert, der u. a. sozio-kulturelle Nutzungen und einen Wettspielbetrieb im Unihockey und Handball zulässt (mind. Doppelhalle 44x23.5 m). Die Massnahme ist mit Massnahme 21 zu verknüpfen. In einem 1. Schritt sind die möglichen Standort-Varianten (bestehende Halle aus dem Jahr 1960 / Rasenspielfeld der Schulanlage / Kombination mit neuer Fussballanlage Neuhaus gemäss Massnahme 10) zu vergleichen und ein Standortentscheid zu fällen.		X		XP	XR			P=200'000 ⁶⁵ R=10'000'000 ⁶⁶
5	Für die bestehenden älteren Hallen werden in den nächsten 10 Jahren in der Reihenfolge Ried, Binzhholz und Neuwies Sanierungsprojekte erarbeitet. Die in den Objektblättern aufgelisteten Mängel sind zu beheben.		X			X			projektabhängig

⁶⁵ Standortevaluation / Machbarkeit / Vorprojekt

⁶⁶ Realisierung (inkl. Projektierung) inkl. Infrastruktur für sozio-kulturelle Anlässe

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
6	<p>ELBA-Halle</p> <p>Kurzfristig sind verschiedene kleinere Verbesserungen gemäss «Handlungsbedarf» zu realisieren.</p> <p>Mittelfristig ist mit einer Machbarkeitsstudie zu prüfen, ob mit einem Aufbau über den bestehenden Geräteräumen und separatem Zugang das Angebot für die Zuschauenden und die Gastronomie grundlegend verbessert werden könnte. Lässt sich eine solche Erweiterung mit vertretbarem Aufwand realisieren, kann das entsprechende Angebot in einer neuen Sporthalle auf ein Minimum beschränkt werden (aber kein Verzicht).</p> <p>Langfristig (in rund 10 Jahren) ist der Bodenbelag der Halle zu ersetzen durch einen Sportboden mit einem Kraftabbau von mindestens 60 %.</p>		X		X	XP			<p>25'000</p> <p>P=50'000</p> <p>R=projektabhängig</p> <p>250'000</p>
7	<p>Für nicht organisierte Interessierte (z. B. Familien, Jugendliche) schafft die Gemeinde ein Angebot «Halle für Alle». Das Pilotprojekt ist in einer der kleineren Hallen über ein Jahr durchzuführen, auszuwerten und gegebenenfalls auszuweiten.</p>			X	X			X	3'000
Trainings- und Wettspielbedingungen für den Fussball verbessern, neue Infrastrukturen für den Fussball									
8	<p>Eine Asphaltierung des Viehprämierungsplatzes ist zu prüfen. Damit soll ein Platz für soziokulturelle Veranstaltungen und ein zusätzlicher Bewegungsraum geschaffen werden. Zudem liesse sich damit der Reinigungsaufwand im Garderobengebäude wesentlich reduzieren.</p>		X		X				<p>minimal 30'000</p> <p>maximal 1'000'000</p>

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
9	<p>Entlastung der bestehenden Rasenspielfelder Die Spielfelder auf dem Sportplatz Laupen sind durch eine Verteilung der Trainings und Spiele (insbesondere der Junioren E und F) auf die Schulanlagen Neuwies und Laupen zu entlasten.</p>			X	X				V
10	<p>Im Neuhaus ist ein normgerechter Kunstrasenplatz zu erstellen. Die Anordnung des Platzes auf dem Areal hat so zu erfolgen, dass in einer späteren Etappe auch ein neuer Hauptplatz (Naturrasen) und ein neues Garderobengebäude mit Klubhaus realisiert werden können. Anschließend: Aufheben des heutigen Trainingsplatzes und Verkauf des Grundstücks bzw. Abgabe im Baurecht mit angemessenem Zins. Neubau eines Naturrasen-Hauptspielfelds mit Garderobengebäude und Klubhaus. Anschliessend: Aufheben des heutigen Hauptplatzes und des Garderobengebäudes mit Klubhaus.</p>		X		X				R=1'500'000 Einnahme: 1'400'000 R=5'000'000
11	<p>Freianlagen bei den Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Schulpflege für die Freianlagen bei den Schulen in den nächsten 10 Jahren Sanierungs- und Erweiterungsprojekte. Die in den Objektblättern und den Handlungsempfehlungen aufgelisteten Mängel sind zu beheben. Weil der TV Wald im Neuwies seinen Trainingsschwerpunkt hat, ist diese Anlage in 1. Priorität zu behandeln. 		X			X			projektabhängig 400'000

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
Hallen- und Freibad sanieren und attraktivieren, Erweiterungsmöglichkeiten prüfen									
12	Die Attraktivität der beiden Bäder wird laufend überprüft und schrittweise verbessert. Auch kleine Verbesserungen bieten Gelegenheit, in den Medien Aufmerksamkeit zu erhalten. Das Marketing ist zu intensivieren.			X				X	V
13	Ganzjährige Nutzung: Der nördliche Teil des Freibades mit dem Beachfeld soll auch ausserhalb der Öffnungszeiten des Freibades geöffnet bleiben. Notwendige Massnahmen sind zu planen und umzusetzen.		X		X				50'000
14	Sanierung der Freibad-Nebenanlagen (Garderoben, Duschen, Toiletten etc.) ist zu planen. Mit zusätzlichen Sonnenkollektoren soll die Wassertemperatur auf ein höheres Niveau gebracht werden.		X		XP	XR			projektabhängig
15	Beckensanierung und Freibaderweiterung: Die Notwendigkeit einer Gesamtsanierung der Becken ist zu prüfen. Eine Beckenabdeckung ist im Falle einer Beckentrennung einzuplanen. Falls die Gemeinde das Areal des EW Wald übernehmen kann, ist eine Erweiterung der Spiel- und Liegefläche mit Einbezug des Bachlaufs der Jona zu prüfen.	X				XP	X R		projektabhängig
16	Erneuerung der Schwimmbadtechnik des Hallenbades: Die bereits laufende Planung ist um mögliche Massnahmen zur Reduktion der Energiekosten (Gebäudehülle, Alternativenenergien etc.) zu erweitern. Zudem ist zu beachten, dass mit dem Projekt ein möglicher Ausbau (vgl. Massnahme 19) nicht behindert würde.			X	XP				2'500'000 eingeplant für 2015

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
17	Personalbestand Bäder Damit die Angebotsverbesserungen realisiert werden können, sind die personellen Ressourcen moderat zu erhöhen.			X	X			X	20'000 wiederkehrend
18	Angebote verbessern, Kundenbindung verstärken <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnungszeiten des Hallenbades und des Freibades überprüfen ▪ Empfehlung an Schulpflege: Anstellung spezialisierter Lehrkräfte für das Schul-Schwimmen ins Auge fassen ▪ Kurswesen ausbauen. 		X		X			X	Kostenneutral bzw. verbunden mit Massnahme 7 Richtkosten für Schulschwimmen können nach Grundsatzentscheid berechnet werden
19	Machbarkeit eines Hallenbad-Ausbaus inkl. Umnutzung des Gymnastikraums prüfen	X					X P		100'000
Qualitative Aufwertung und punktuelle Verbesserungen									
20	Eissport <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Betrieb des Eisweihers Hindernord ist für die Zukunft sicherzustellen und mit einfacher Infrastruktur zu ergänzen ▪ Die Erstellung einer zusätzlichen Natureisbahn auf einem Asphaltplatz einer Schulanlage ist zu prüfen. ▪ Für eine allfällige spätere Angebotsverbesserung wird die Entwicklung synthetischer Beläge und deren Einsatzmöglichkeiten im Auge behalten. 			X				X	V
21	Klettern und Bouldern Bei der Planung einer neuen Sporthalle sind Möglichkeiten für Klettern und Bouldern in den Erschliessungsbereichen frühzeitig einzubeziehen (Verknüpfung mit Massnahme 4).			X		X			projektabhängig

Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
22	Rollsportarten <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Sanierung von Aussenanlagen bei Schulen und dem Ausbau von Spielplätzen sollen kleinere und/oder grössere Einrichtungen für den Rollsport eingeplant werden. ▪ Das Areal beim Bahnhof, Seite Nordholz, ist für die allfällige Realisierung eines Freizeitsport- und Skaterparks (Vorschlag eingegangen in Bevölkerungsbefragung) freizuhalten. ▪ Die Beschilderung und Sicherung einer Rollsport-Rundstrecke, nach Möglichkeit auch für das Rollski-Training, ist zu prüfen. 		X	X	X			X	projektabhängig projektabhängig 3'000
23	Schiesssport <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Kugelfänge bei den 300 m-Schiessanlagen sind bis 2020 zu sanieren. ▪ Eine Zusammenlegung der 300 m-Anlagen ist – auch über die Gemeindegrenzen hinweg – zu prüfen. 			X		X			abhängig von Sanierungsprojekt und Beteiligungen
24	Erweiterter Bewegungsraum, Spiel- und Pausenplätze Die beim Handlungsbedarf aufgelisteten Empfehlungen zum Bewegungsraum und zum Radverkehr sind bei raum- und verkehrsplanerischen Projekten und Massnahmen bzw. bei der Sanierung von Spiel- und Pausenplätze zu berücksichtigen.		X					X	Unterhalt in Budget eingestellt
25	Bike <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erstellung eines Bike-Trails im Nordholz ist zu prüfen. ▪ Die Beschilderung geeigneter Bike-Strecken ist zu prüfen. 		XX		X			X	projektabhängig
Massnahme		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten

		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
26	<p>Begegnungszone Nordholz (Laufstrecken/Fitness)</p> <p>Weichlaufbahn und Fitnessbuchten inkl. der Beleuchtungssteuerung sollen 2016 unter Federführung der WSV saniert werden. Die Gemeinde unterstützt die WSV.</p>		X		X				20'000
27	<p>Bekanntmachung und Bewegungsförderung</p> <p>Die neuen Angebote an Lauf-, Walking-, Bike- und Inlinestrecken sind nach Umsetzung der Massnahmen mittels Events für einzelne Zielgruppen sowie Einführungs- und Kursangeboten für die Bevölkerung bekannt zu machen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit der Walder Sportvereinigung und/oder den Tourismusorganisationen anzustreben.</p>		X					X	in Verbindung mit Massnahme 2

13.1 Empfehlungen zuhanden der Schulpflege

Die folgenden Vorschläge betreffen die Schulen. Sie sind deshalb als Empfehlungen der Autoren an die dafür zuständige Schulpflege zu verstehen.

Empfehlung		Wirkung			Zeithorizont				Richtkosten
		gross	mittel	klein	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	permanent	
Dimensionen: Angebot Infrastruktur Organisation									
28	<p>Sportunterricht für die Aussenwachtschulen: Die Schulen Hittenberg, Hübli und Mettlen führen ihren Sportunterricht bisher im Freien durch. In Zukunft sollen die freien Kapazitäten tagsüber in den bestehenden Hallen von diesen Klassen für regelmässigen witterungsunabhängigen Sportunterricht genutzt werden (z. B. mit je 1 Doppellektion/Woche).</p> <p>Die dazu notwendigen Schülertransporte sind zu budgetieren und zu organisieren.</p>			X				X	V
29	<p>In allen Schulen sind Angebote des freiwilligen Schulsports zu schaffen.</p> <p>Die Rekrutierung der Leitenden ist mit den Sportvereinen zu koordinieren.</p> <p>Für die Finanzierung ist ein (bescheidener) Gemeindebeitrag notwendig. Beiträge des Kantons (Sportamt) und von Jugend+Sport (entsprechende Qualifikation der Leitenden ist Voraussetzung) sollen mindestens 50 % der Kosten abdecken.</p>		X		X			X	Annahme 20 Lektionen/Wo. in 1. Phase à CHF 20.00 Geme- meinde mal 42 Wochen = 16'800
30	<p>Nutzung des Sportmaterials: Die Nutzung des Materials in den Sporthallen soll grundsätzlich nicht nur den Schulen, sondern auch den Vereinen offen stehen. Eine entsprechende Regelung sollte flächendeckend für alle Anlagen eingeführt werden. Die Kosten für die Ersatzanschaffungen sind anteilmässig auf die verschiedenen Nutzergruppen zu verteilen.</p>			X	X			X	V
31	<p>Die freien Kapazitäten tagsüber in den bestehenden Hallen sind bei den potenziellen Nutzern bekannt zu machen. Anzusprechen sind die Schulen (z. B. die Aussenwachtschulen), die Vereine, andere gemeinnützige Trägerschaften, z. B. des Senioren- und des Eltern-Kind-Sports, sowie – insbesondere für die Zeiten über Mittag – auch Fitnesszentren und Firmen.</p>			X	X				bescheidene Einnahmen

32	Die Beispielbarkeit der Rasenspielfelder bei den Schulanlagen soll mit einer Intensivierung der Pflege- und Unterhaltsmassnahmen verbessert werden. Die entsprechenden Kompetenzen sind zu bündeln.			X	X			X	V
33	Die Sanierung der Schul-Aussenanlagen entfaltet erst dann wirklich Wirkung, wenn sie im Sportunterricht regelmässig genutzt werden. Deshalb werden obligatorische und freiwillige Weiterbildungsangebote «Outdoor-Sport» für die Lehrkräfte angeboten.		X		X			X	V
34	Anstellung spezialisierter Lehrkräfte für das Schul-Schwimmen prüfen. (vgl. Massnahme 18)		X		X				Abhängig vom Umfang der Anstellung von Speziallehrkräften
35	Die Spielplätze bei den Kindergärten sind ausserhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.			X	X			X	V

14 ÜBERSICHT RICHTKOSTEN

Gestützt auf die im Massnahmenkatalog angegebenen Richtkosten ist bei einer vollständigen Umsetzung sämtlicher Massnahmen des Sportanlagenkonzepts 2014 für die kommenden rund 15 Jahre mit Kosten von gegen 19 Mio. Franken und wiederkehrenden Ausgaben von jährlich CHF 33'000 zu rechnen. Die verschiedenen Massnahmen, deren Kosten erst bei einer Projekt-Konkretisierung geschätzt werden können, sind nicht enthalten.

Den Hauptteil der Mittel beanspruchen die Investitionskosten für die Neubauten *Fussballanlage* und *Sporthalle*.

Die Empfehlungen an die Schulpflege sind nicht einbezogen.

	Massnahmen-Nummer	Summe der Grobkosten in CHF
Massnahmen mit Grobkosten-Schätzung einmalig	3/4/6/8/10/11b/13/19/22c/26	aufgerundet 19'000'000
Massnahmen mit Grobkosten-Schätzung wiederkehrend	2/7/17	33'000
Massnahmen, deren Kosten zum heutigen Zeitpunkt kaum abgeschätzt werden können, weil sie projektabhängig sind	5/9/11a/14/15/21/22a+b/23/25	
Massnahmen, die keine Kosten verursachen bzw. mit den vorhandenen Ressourcen erledigt werden können	1/12/20/27	
Massnahmen, die bereits im Budget eingestellt sind	16/24	

Der Ertrag für den Verkauf des Areals mit dem heutigen Fussballtrainingsfeld wird mit 1.4 Mio. Franken geschätzt.

Weitere bescheidene Verbesserungen auf der Einnahmeseite dürfen mit den Massnahmen 7, 12 und 19 erwartet werden.

15 ANHANG

15.1 Literaturverzeichnis

Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu (Hrsg.) (2010). *Sporthallen – Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb*. Fachdokumentation 2.020. Bern: bfu.

Bundesamt für Sport (Hrsg.) (2002). *Sportanlagen – Norm 001, Grundlagen zur Planung*. Magglingen: BASPO.

Bundesamt für Sport (Hrsg.) (2005). *Sportanlagen – Hallen- und Freibäder: Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb – Norm 301*. Magglingen: BASPO.

Bundesamt für Sport (Hrsg.) (2007). *Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden 011*. Magglingen: BASPO.

Bundesamt für Sport (Hrsg.) (2008). *Sportanlagen – Norm 201, Sporthallen*. (9. überarbeitete Auflage). Magglingen: BASPO.

Hardman, E. & Graber, G. (2004). *Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen*. Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau.

Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2008). *Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: BASPO.

Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2009). *Sport Schweiz 2008: Factsheets Sportarten*. Magglingen: BASPO.

Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm H.P. (2011). *Sportvereine in der Schweiz*. Magglingen: BASPO.

15.2 Richtwerte Kant. Sportstättenplanung BE 1974

Normen und Anforderungen (Auszug) – tabellarische Zusammenstellung:

Anlagen	Sportliche Nutzfläche m ² /E	Anforderungen
3.1. Freianlagen	7.5	
3.1.1. Schulturnanlagen	1.5	Bei jeder Schule
3.1.2. Freibäder	2.0	Modell 1: bei der Schule als Erweiterung der Turnanlage Modell 2: für 2'000 – 5'000 Einwohner Modell 3: für 5'000 – 10'000 Einwohner
3.1.3. Leichtathletik-Anlagen	2.5	Ab mind. 10'000 Einwohner kombiniert mit Mittel- und/oder Sekundarschule 1 Rundbahn
3.1.4. Rasenspielfelder		Bis ca. 2'000 Einwohner Rasenfeld integriert in Schulanlage Ab ca. 2'000 Einwohner separates Rasenspielfeld oder in Kombination mit Freibad

Anlagen	Sportliche Nutzfläche m ² /E	Anforderungen
3.1.5. Eislaufanlagen	0.5	Einzugsgebiet ca. 20'000 Einwohner 1 Anlage (2 Eisfelder) In touristischen Kernorten spezielle Nachfrage berücksichtigen
3.1.6. Tennisanlagen		Für ca. 2'500-3'000 Einwohner 1 Platz (Flächenbedarf ca. 650-800 m ²) In touristischen Kernorten spezielle Nachfrage berücksichtigen
3.4.7. Kinderspielplätze	0.8	
3.4.8. Familiensportplätze	0.2	
3.2. Gedeckte Anlagen	0.2	
3.2.1. Turnhallen	0.1	Für ca. 1'000 Einwohner 1 Turnhalle Ab 3'000 Einwohner oder 11 Klassen 2. Turnhalle
3.2.2. Spiel- und Sporthallen	0.05	Ab ca. 8'000 Einwohner aber nur bei entsprechender Schülerkonzentration Bei ca. 20'000 Einwohner oder bei Mittel- und Hochschulen
3.2.3. Lehrschwimmbecken	0.05 (Wasserfläche)	Bei 5'000 Einwohner oder ca. 21 Klassen; jedoch nur, wenn kein Hallenbad in der Nähe vorhanden resp. geplant ist.
3.2.4. Hallenbäder		Typ 1: Ab ca. 15'000 Einwohner Typ 2: Ab ca. 20'000 – 25'000 Einwohner Typ 3: Zentren überregionaler Bedeutung

15.3 Referenzen Strupler Sport Consulting

Gesamtkonzepte Bewegungsraum- und Sportanlagen

- *Gemeinde Reinach, Sportraumkonzept Schulareal Weiermatten/Egerten/ Bachmatten*, 2013 (gemeinsam mit BHP Raumplan, Bern)
- *Nationales Schneesportzentrum NSSZ, Vorevaluation, beco - Standortförderung Kanton Bern*, 2013
- *Gemeindesportanlagenkonzept Reinach*, 2012 (gemeinsam mit BHP Raumplan, Bern)
- *Bewegungsraum und Sportanlagen der Stadt Langenthal*, 2011
- *GESAK, Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Baar*, 2009
- *GESAK, Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept der Stadt Zug*, 2009
- *GESAK, Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept der Stadt Aarau*, 2009 (gemeinsam mit BHP Raumplan, Bern)
- *AARfit, Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept der Gemeinde Aarberg*, 2008
- *Konzept für Sport- und Bewegungsräume der Stadt Thun (KSB)*, 2007/2008
- *Gesamtkonzept «Bewegungsraum und Sportanlagen» für die Gemeinde Worb*, 2007
- *GESAK für die Gemeinde Dotzigen*, 2006
- *Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) Herzogenbuchsee mit umfassender Zustands- und Nutzungserhebung aller Sportanlagen (=Grundlage GESAK)*, 2005

In früheren Funktionen als Vorsteher des kantonalen Sportamts Bern bzw. als Dozent wurden u. a. erarbeitet:

- *GESAK für die Gemeinde Saanen/Gstaad, gemeinsame Semesterarbeit mit den Sport-Studierenden am ISSW der Universität Bern*, 1999
- *Kantonales KUSPO-Konzept: Planungs-Begleitung, Mit-Finanzierung, Umsetzung mit den polysportiven Sportzentren Sumiswald, Mürren, Langenthal, Lyss und Huttwil*, Erziehungsdirektion des Kantons Bern,
- *Kantonales Sportanlagenkonzept Bern*, Erziehungsdirektion Kanton Bern, 1992 (Mitarbeit)

Neben den aufgelisteten GESAK-Referenzen hat die *Strupler Sport Consulting* eine Vielzahl weiterer Aufträge für Gemeinden, Kantone und Private ausgeführt.

Sie können zusammen mit den Erfahrungen von Martin Strupler aus früheren Berufstätigkeiten, z. B. als Vorsteher des Kantonalen Sportamtes Bern (1990-2003), und weiteren Informationen der Homepage www.struplersport.ch entnommen werden.

Firma / Profil

Strupler Sport Consulting wurde 2004 gegründet, Geschäftssitz: Gesellschaftsstr. 19 d, 3012 Bern, Tel. 031 305 23 36, e-mail: consulting@struplersport.ch

Geschäftsführer: Martin Strupler-Grötzinger, Jg. 1952, Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer II.

Dozent am Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern.